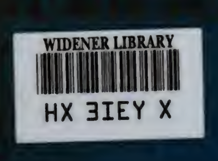

WIDENER LIBRARY
HX 3IEY X

Freyherr von Bodecke
Dompropst und General-Vicar
zu Würzburg.



Beschreibung und Geschichte

des im

k. b. U. M. Kreise liegenden Marktfleckens

Retzbach

und der

dasigen Wallfahrt:

Maria im Grünenthale.

Verfasst

von

G. Höfling,

Kaplan zu Retzbach, ordentl. Mitgliede der histor. Vereine zu Ansbach, Augsburg, Passau, Regensburg und Würzburg, Ehrenmitgliede des histor. Vereins zu Bamberg und korrespond. Mitgliede des Henneberg. Alterthums forschend. Vereins zu Meiningen und des archäologisch. Vereins zu Rottweil.

Mit einer lithographirten Beilage.

Würzburg.
In Commission der Stahel'schen Buchhandlung.
1837.

Sammelt die Ueberbleibsel, daß sie nicht zu Grunde gehen.

Joh. 6, 12.

Seiner Excellenz

dem hochgebornen Herrn

August
Grafen von Rechberg
und Rothenlöwen,

königlich. bayerisch. Kämmerer, General-Kommissär und Präsidenten der königlichen Regierung des Untermainkreises, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone,

in

tiefster Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die Absicht der Herausgabe vorliegender Beschreibung und Geschichte von Retzbach mit seiner Wallfahrtskirche „Maria Retzbach im Grünenthale“, war und ist keine andere als hier

a) neuerdings einen kleinen Beitrag zur Geschichte unsers Vaterlandes zu liefern und

b) den häufig nach Retzbach kommenden Wallfahrtern sowohl, als auch den Bewohnern des Ortes und der Umgegend selbst, einige Kunde von dem Orte zu geben, den sie besuchen und bewohnen und dessen Name in der Geschichte schon im 9ten Jahrhunderte gefunden wird.

Der Quellen, aus welchen mir zu schöpfen erlaubt war, waren wenige, doch unterließ ich nicht, das, was an verschiedenen Orten von Retzbach notirt ist, hier nach Kräften zu vereinigen und insbesondere die von dem königl. Kreisarchive auf höchsten Regierungs-

erlaß mir mitgetheilten Urkundenauszüge in Bezug auf Retzbach zu benützen.

Den wärmsten Dank allen Jenen hier am Schlusse, die mir zu meiner Arbeit behilflich gewesen.

Retzbach, am Feste Mariä Schmerz 1837.

Der Verfasser.

§. 1.

Name, Alter und allgemeine Verhältnisse von Retzbach.

Der Marktflecken Retzbach hieß, wie aus Schannat, v. Eckart, Pistorius und andern Geschichtschreibern nebst Urkunden zu entnehmen ist, in den frühesten Zeiten, Reccibach, Rezzibach, Rezzibah, Rezzisbach, Rotzbach, Retzlebach und Retsbach, und seiner wird schon im IX. Jahrhunderte bei genannten Schriftstellern gedacht, und scheint, da, zwischen dem Bischofe Wolfgar von Würzburg [1]) und dem Abte Ratgar zu Fuld, Streitigkeiten des Zehentes wegen allda geschlichtet, und deßhalb zu Retzbach unterm 27ten des März 815 [2]) ein feierlicher Vertrag abgeschlossen wurde, schon damals ein nicht unbedeutender Ort gewesen zu seyn. Nach dem Jahre 815 kömmt Retzbach zum erstenmal wieder urkundlich im Jahre 1158 (wie v. Lang in seinen Regesten I. Bd. S. 233 anführt) vor, wo Bischof Gebhard zugibt, daß die Güter des Klosters Schönrein in Retzbach, Wiesenfeld,

---

1) Bischof Wolgar regierte von 810—832, Abt Radgar von 802—817.

2) Pistorius in trad. Fuld. lib. II. c. 210 nimmt diesen Tag, v. Eckart dagegen den 3. Mai 816 an. Vergl. auch Rösch Geschichte des Großherzogthums Würzburg. Würzburg 1813. Seite 48.

Zigenbach, Massenbuch, Wernfeld, Karoldesbach (Karsbach), Heßdorf, Seifriedsburg für die beiden Orte Hovesteti (Hofsteten) und Spurkaha (Spathof) an den Grafen Ludwig v. Rieneck abgetreten werden dürfen.

Der Name Retzbach erscheint abermal urkundlich 1221, und zwar wird in der Urkunde eines gewissen Zinses von 6 ℔ an Geld, 50 Heller, 25 Ostereier, 6 Stück (jung Vieh), den eine Hedewig Schultheißin von Reccebach der Custodie des Stifts Neumünster von ihrem Hofe allda reichte, erwähnt [3]).

In einer Urkunde vom Jahre 1287 wird Retzbach auch genannt, indem dort eine Irmengard v. Geilnhausen dem Kloster Himmelspforten [4]) 11 Morgen Weinberg auf dem Werberg [5]) bei Retzbach schenkte.

Einen Bezug von Grundzinsen in den Orten Retzbach und Cellingen von Seite des Klosters Schönau gibt v. Lang in seinen Regesten (**IV.** Bd. S. 613) vom Jahre 1296 an. Weiter findet man in den Beilagen Nro. 2 und 3 Verkäufe der Grafen Gerhard, Gottfried und Ludwig v. Rieneck im 14. Jahrhunderte von ihren Gütern, an den Bischof Gerhard und sein Domkapitel zu Würzburg; unter diesen Orten und Gütern nun ist auch Retzbach genannt.

Im Jahre 1309 und 1313 wird in der Schankungsurkunde eines Konrad v. Karlburg, Kaplan zum hl. Markus und eines Altars in der Dominikaner-Klosterkirche zu Würzburg, der mit Bewilligung des Stifters dieses Altars 6 Morgen Weinberg am Kalwenberg (Kohlenberg), Retzbacher Markung den 2 Töchtern des Johann v. Zweimost und 3 Morgen am Kirchberg, Heidingsfelder Markung, dem Junker Rutger verleiht, der Name Retzbach abermals gefunden. Deßgleichen

---

3) Sieh die Beilage Nro. 1.

4) Gestiftet vom Bischofe Herrmann v. Lobdenburg 1231 bei Himmelstadt und in Kriegen zerstört, unter Würzburg wieder neu aufgebaut in einigen Jahren darnach.

5) Die Berglage Werberg (Wehrberg) heißt jetzt Ersberg.

im Jahre 1323 den 25. Januar, wo das Domstift zu Würzburg eine Behausung, Garten und einige Weinberge zu Retzbach um 21 ℔ Heller von Herold, genannt Reynfried von Retzebach und Jutha seiner Frau käuflich an sich brachte [6]) u. s. w.

In welchen spätern Jahren der Name Retzbach in Urkunden vorkömmt, werden wir im Verlaufe der Geschichte und Beschreibung am geeigneten Orte sehen.

Retzbach war, wie Eckart anführt [7]), ein Theil des Gaues Gozfeld, seine Urbewohner mögen aber allerdings die Hermundurer (Hochmänner) gewesen seyn [8]). Seine Lage ist nicht die schönste, indem es der Länge nach, mehr in dem sogenannten Grünenthale [9]) zwischen zwei Bergen hinein gebaut ist, und nur jene Häuser, die an dem Main und in dem Orte auf den Berganhöhen stehen, eine reitzende Lage und schöne Aussicht auf den Main haben, die andern dagegen, blos auf die gegenseitigen Berge beschränkt sind. Von Karlstadt kommend, sieht man wenig von Retzbach.

Die Retz, welche in dem, eine Stunde von Retzbach entlegenen Orte Retzstadt entspringt, durch dieses grüne Wiesenthal fließt, und bei Retzbach in den Main mündet, theilt den Marktflecken fast in zwei gleiche Theile. Von diesem Bache, scheint Retzstadt und Retzbach seinen Namen zu haben, und zwar früher Rotzstadt und Rotzbach, von den kleinen Fischen, die man an manchen Orten Grundeln, auch Rotzer heißt, so genannt, aus welchen Wörtern später, statt Rotz, Retz, dann auch Retzstadt und Retzbach geworden zu seyn scheint.

---

6) Sieh die Beilage Nro. 4.

7) Tom. II. pag. 121. u. Schöpf's Hochstift Würzburg S. 27.

8) Man vergl. Dr. Sicklers Geographie. Kassel 1832. I. Bd.

9) So genannt, weil der Wald in den frühesten Zeiten bis fast an den Ort herein gelangt haben soll; die vielen Obstbäume im Thale ersetzen in unserer Zeit das Waldgrün, und mit Recht nennt man es jetzt noch so.

Von der Retz selbst werden, von ihrem Ursprunge an, bis zum Ausflusse in den Main, nachdem sie inzwischen viele Wiesenquellen aufnimmt, 8 Mehlmühlen getrieben, wovon 2 in Retzbach selbst, 2 außerhalb in einer nicht gar weiten Entfernung liegen [10]). Die Mühlen alle an der Retz sind oberschlächtig. Die äußerste noch nach Retzbach eingebürgerte Mühle, heißt man die Holzmühle mit 2 Mahlgängen, dann kömmt die Probsteimühle [11]), die obere Dorfmühle mit 2 Gängen und die Gullenmühle [12]) sind in dem Orte.

Die Lage Retzbach's anlangend: liegt der Marktflecken zwischen den 27° 33′ östl. Länge, und 49° 53′ nördl. Breite, von Würzburg 4, von Karlstadt 2, von Thüngen 1¼, von Thüngersheim ½ Stunde entfernt.

In früheren Zeiten konnte man blos durch Thore in den Ort kommen; Spuren derselben sind noch an einigen Orten ersichtlich, die Namen der Thore haben sich bei den Einwohnern sowohl, als auch in den alten Rechnungen erhalten und sind folgende: 1) Heckenthor, 2) Sandthor auch Karlstadterthor, 3) Mainthor, 4) Oberthor, 5) ein kleines Thor hinaus auf den Main hinter dem Rathhause [13]). Auf

---

10) Der Probsteimüller steht auch im Begriffe neben seiner Mehlmühle eine Gypsmühle zu erbauen.

11) Das Nähere dieser Mühle ist unten bei dem Pfarrhause zu finden. Zwischen der Holzmühle und der Wallfahrtskirche findet man in alten Grundbüchern auch die sogenannte Loh- oder Bubenmühle, die schon 1414 in einer Schankung an die Karthause zu Würzburg, als eingegangen, angeführt ist. Vergl. weiter unten das Verzeichniß der verschiedenen Lehen zu Retzbach.

12) Die Gullenmühle soll, bevor sie Mühle geworden, die Mördersgrube geheißen haben, weil sich daselbst, als der Wald noch ganz in das Dorf ging, eine Räuberbande aufgehalten habe.

Für die Retzbacher Müller bestand eine eigene Mühlordnung, die 1566 erneuert wurde und unter den Beilagen am Ende zu finden ist.

13) In den Rechnungen nur das Mangerthörlein genannt.

Auf dem Mainthore stand das Hirtenhaus, nachdem solches sehr

dem Sandthore, Obernthore und Mainthore waren Wohnungen, welche die Gemeinde zu unterhalten hatte, jedoch meistens, wie die Gemeindeschmiede, verpachtet wurden.

In den frühesten Rechnungen sieht man, daß von der Gemeindeschmiede, mit dem Obernthore jährlich 2, 3, 4 bis 6 fl. fr. Pacht gezahlt wurden.

Da in unserer Zeit Häuser und Gassen außer diesen Thoren gefunden werden, besonders die Berggasse, so wird es jedem einleuchten, daß diese früher noch nicht standen, und die wachsende Volkszahl die Vergrößerung Retzbach's nöthig machte.

Das Sandthor ist das einzige, welches noch steht, und oben bewohnt ist.

Die Hauptstraße, die am rechten Mainufer von Würzburg nach Karlstadt, Brückenau, Fuld, Lohr und Aschaffenburg führt, geht durch Retzbach und belebt nicht wenig mit der sehr nahen Wasserstraße den an den Main stoßenden Theil des Ortes.

Seitdem das Königreich Bayern in Landgerichte getheilt, und schon früher, bildete der Ort Retzbach einen Theil des Oberamtes nun Landgerichts Karlstadt.

Wie lange aber der Ort Retzbach in der Reihe der Marktflecken existirt, konnte ich nicht ermitteln, die ältesten mir zu Händen gekommenen Notizen hierüber gehen bis zum **XVI.** Jahrhundert zurück.

Es zählt in 223 Wohnhäusern [14]) 267 Familien, 1070 Seelen, alle katholischer Religion.

Die Einwohner sämmtlich leben meistens von ihren Weinbergen, Feldern und nicht wenig unterstützt von der

---

baufällig geworden, beantragte die Gemeinde lt. landgerichtlichen Akten am 15. Januar 1816 den Abbruch und legte zu einem andern Hirten- oder Gemeindehause sogleich den Voranschlag von 550 fl. 39 kr. vor.

14) Nach dem Abschlusse des Brandassekuranz-Katasters für 1835/36 beträgt die Einlagsumme 78,140 fl.

weit und breit bekannten Wallfahrt Maria-Retzbach im grünen Thale; doch befinden sich auch allda 7 Bäcker, 6 Büttner, 1 Glaser, 1 Huter, 4 Krämer, 2 Leinenweber, 1 Lichterzieher, 4 Maurer, 2 Metzger, 4 Müller, 2 Nagelschmiede, 1 Schlosser, 3 Schmiede, 2 Schreiner, 1 Säckler, 1 Sattler, 2 Schiffer, 1 Spengler, 4 Schneider, 8 Schuster, 3 Seiler, 2 Thierärzte, 1 Wagner, 2 Wachszieher, 4 Wirthe und 2 Zuckerbäcker.

Der Weinbau, der daselbst vorzüglich zu nennen ist, bildet einen Hauptnahrungszweig des Ortes, und selbst die übrigen Erträgnisse des Feldes sind nicht unbedeutend. So wurden nach dem letzten statistischen Jahresberichte pro 1835/36 auf beiläufig 580 Tagwerk Ackerland, 104 Tagw. Wiesen, 290 Tagwerk Weinbergen und 20 Tagwerk Gärten, 225 Schffl. Korn, 18 Schffl. Weitzen, 50 Schffl. Gerste, 12 Schffl. Haber, dann 408 Centner Heu, 25 Ctr. Ohmet, 1800 Ctr. Klee, 1160 Eimer Wein, 3 Schffl. Erbsen, 2 Schffl. Linsen, 300 Metzen Obst [15]) und 4140 Metzen Kartoffel, ohne die andern Früchte zu rechnen, die sonst noch hie und da erzielt werden, gebaut. In früheren Jahren ward zu Retzbach auch viel Puder und Stärke gefertigt, z. Z. aber wenig mehr. Aus den frühesten Gemeinderechnungen ist ersichtlich, daß man sonst zu Retzbach auch stark Heidekorn baute. Der Viehstand besteht in 10 Ochsen, 13 Pferden, 200 Kühen, 75 Schweinen und und 180 Gänsen, 30 Stück jungen Hornviehes, 16 Geißen, 13 Bienenstöcken, 30 Enten, 1000 Hühnern, 120 Tauben.

Für sämmtliches Vieh findet man in früheren Jahren Hirten, von der Gemeinde besoldet, um dasselbe an den zum Hüten eigens benannten Plätzen zu weiden.

In Retzbach besteht im Durchschnitte die Dreifelder-

---

15) Der Obstbau ist bedeutend. Im Jahre 1833 wuchsen bis 800 Mtz. Da das Jahr 1836 ein sehr dürres Jahr gewesen, so war der Naturalienbetrag weit geringer als sonst.

wirthschaft, doch werden auch mehrere Grundstücke mehrere Jahre auf einander besamt, und diese Methode gilt für die zweckmäßigste. Der natürliche Dünger reicht zur Bestellung der Felder nicht hin, weßwegen er von andern Orten angekauft wird. Aus dem Mineralreiche werden Lehm, Sand und Mauersteine durch Graben zum örtlichen Gebrauche gewonnen. Der Ort Retzbach selbst dürfte in Bezug auf Reinlichkeit der Straßen und Gassen besser gehandhabt werden.

Im Allgemeinen kennt der Leser nun den genannten Flecken, und ich gehe daher zum Einzelnen über und beginne mit der

§. 2.

Pfarrkirche.

Diese war nach Aussage der ältesten Männer, die ihre Aeltern darüber hörten, und nach verschiedenen hin und wieder niedergeschriebenen Notizen, sehr klein, dunkel, eng und unfreundlich [16].

Da in den ältesten Zeiten der Ort Retzbach gewiss noch nicht so groß und stark bevölkert gewesen, so mochte allerdings jene aus dem Alterthume noch stammende Pfarrkirche hinlänglich groß genug gewesen seyn, um ihre Pfarrgemeinde zu fassen.

Wann aber diese alte Pfarrkirche gebaut, darüber liegt gar nichts vor.

16) Aus dieser Ursache gab die geistliche Regierung zu Würzburg schon im Jahre 1613 zu, daß der meiste pfarrliche Gottesdienst in der Wallfahrtskapelle gehalten werden dürfte, und nach einer Bemerkung des Pfarrers Henneberger in das Pfarreiprotokollenbuch S. 25, wurde solche 1688 von der geistlichen Regierung bis zur erbauten neuen Pfarrkirche, als Pfarrkirche erklärt, welche Indulgenz heute noch besteht, obgleich jenes Hinderniß durch den Neubau im Jahre 1736 gehoben ist.

Ein Bericht des Pfarrers Cammerzell über die Kirche und ihr Vermögen sagt, daß an der alten Kirche im Jahre 1515 [17]) eine Renovation vorgenommen worden ist.

Da im Jahre 1333 und noch früher urkundlich eine Pfarrei in Retzbach als schon bestehend gefunden wird, so ist an einer Pfarrkirche, welcher der Pfarrer vorstand, gar nicht zu zweifeln.

Die bereits angeführte Urkunde vom 25. Januar 1323, einen Haus- und Güterkauf von Seite des Domkapitels zu Retzbach betreffend, bezeichnet das fragliche Haus als von einer Seite vom Pfarrkirchhofe begränzt, und läßt sonach, da von einem Kirchhofe um die Pfarrkirche die Rede ist, die letzte schon sicher bestehend, voraussetzen. Auch die Urkunde vom 7. Juni 1336 [18]), die das königl. Kreisarchiv zu Würzburg besitzt, und in welcher Bischof Otto II. aus der Pfarrei eine Probstei an der sehr besuchten Muttergotteskapelle allda errichtet, beweist im Ueberfluß das Alter und Daseyn einer Pfarrkirche.

Ueber den allerfrühesten Zustand der alten Kirche weiß man, wie schon gesagt, nichts, und die Notizen die noch vorliegen, reichen nicht ganz zweihundert Jahre zurück. Aus einem Berichte des Pfarrers Cammerzell (der von 1648—1652 Pfarrer in Retzbach war [19]), kann man den Zustand der alten Pfarrkirche am besten kennen lernen, und ich gebe daher denselben hier im Auszuge, wie solcher an die damalige geistliche Regierung eingelaufen ist, und zwar heißt es dort:

1mo. „Die Pfarrkirch belangent, so a°o 1515 renouirt „wordten, ist sehr verralltet, vndt weyl Sie auch im „becirck fast gering, Kan nicht wol daß halbe Pfarr-

---

17) Im Jahre 1653 findet man auch die Fertigung eines neuen hohen Altars, wofür der Fertiger laut Rechnung 51 fl. 52½ kr. erhielt.

18) Sieh einen Auszug derselben unter den Beilagen Nro. 5.

19) Sieh unten die Reihenfolge der Pfarrer.

„vollck sich darinnen gehaben vndt versammlen; Würdt „demnach ordinarie der Gottes dienst in der hierbey „doch außerhalb des Fleckenß gelegenen **Mariae Capell** „verichtet, worbey die Pfarrvnterthanen sampt anderen „bey Kommendten wallfarthsleuthen, desto raumiger sich „einfinden können. Doch werdten zu gewissen Zeiten „auch ettliche **peractiones** drinnen in der pfarrKirchen „**solennizirt** vndt gehalten, Allß die **officia per octa-** „**uam Corporis Christi, S. Laurentiy, qui est** „**patron9 Ecclesiae, cum annua Dedicationis com-** „**memoratione, Item Missarum celebrationes sin-** „**gulis Ferys sextis per annum ectr.** [20])

2do „Dieses Gotteshauß ist mitt zimlich geringen, doch „nottürfftigen **ornath** versehen, daß gebäw am tach „vndt Mauerwerk ist gut vndt starck, ausser daß Es „inwendig einer newen **tinctur** vndt Farbanstreichung „vonnöthen hatt.

3tio „Würdt sonsten mitt zween auß der Gemeindt hier- „zu verortneten Pflegern versehen vndt beobachtet,

---

20) Es wurde also demnach der Gottesdienst während der Frohnleichnamsoktav, dann das Laurentius- und jährliche Kirchweihfest, dann jeden Freitag in der Woche 1 Meße darin celebrirt, doch muſs ich bemerken, daß die Gemeinde 1745 gegen den Pfarrer Faster Klage erhob, weil er zu wenig Gottesdienst in der Pfarrkirche abhalte, weßwegen Dechantpfarrer Höpfner zu Steinfeld zur Untersuchung der Sache abgeordnet wurde, aus dessen Relation ans Ordinariat sich ergab, daß der Pfarrer wöchentlich 2mal, dann am Feste Laurentius und am Sonntage darauf, als am Kirchweihfeste, (wenn anders auf diesen Sonntag nicht Maria Himmelfahrt fiel) weiter an den Sonntagen im Advent und Fasten und noch einigen andern Festen in der Pfarrkirche nach Ordnung celebrirt hatte und es erging höheren Orts der Befehl, daß es auch dabei, wie seither geschehen, sein Verbleiben habe, widrigenfalls ja das Interesse ihrer eigenen Wallfahrt darunter leide; was die berührte Frühmesse belange, so habe die Gemeinde die Sache mit dem Prälaten auszutragen.

„wellche Ihre Järliche Rechnung vber alleß Einnehmen „vndt Außgeben vorm Pfarr. Schulltheisen vndt „Einem gantzen Gericht müssen darlegen, so auch ent„lichen durch hl. Ampts Kellern zu approbiren vndt „von beiten theilen zu subscribieren durchsehen vndt „calculirt werdten. Seindt in duplo verfertigt, da„mit Eine dem Kellerey Ampt, vndt die andere dem „Fleckhen v̄bleibe.

4to „Die frohndienste od. handtreichung gegen den handt„werckßleuthen im bawen oder besseren, leisten die Ge„meine Dorffs Inwohner.

5to „Daß vermögen an außgeliehenen capitalgellt ist in „allem 1070 fl. (1337 fl. 30 kr. rh.)

6to „Der Erdtenzinß, so auch gangbar ist, thutt Järligen

„34 Pfundt wachs
„3 ℔ 12 ₰ = (45¼ Xr.)
„4 Metz Korn
„4 Metz Habern.

7mo „Hatt auch 1¼ Morgen aigenthumblichen Wein„berg, wellche vom Gotteshauß verlohnt werden, zu „arbeiten, seindt im guten baw.

Einen noch dürftigeren Zustand ersieht man aus einem Auszuge aus dem Karlstadter Amts-Saalbuche v. J. 1596 Fol. 221, dort heißt es:

„Die Pfar Kirchen hat ein Kommens

„Ein malter Korn
„Zwölff metzen habern
„vierzig Pfund wax darund 4 ℔ so der Pfar geben sol in „abgang gangen
„drey Pfund zween Pfenig an gelt
„drey martins Huner
„Anderthalb morgen weingarten so d. ein.... Saltz so man

„alle sontag weihe: geben die so den saltzen acKher
„Innen haben [21]).
„Wein zur Communion zu Osterlicher Zeit würd von Jt-
„lichen Weingarten, so deß Gotshauß Lehen gegeben
„den meeß Wein geben die stetige Wird Jhe einen
„einer ein Viertel Jahr vmb dz and. [22]) cetr.

Wie dürftig der Ornat zu jenen Zeiten gestanden, ist aus den verschiedenen Inventarien zu ersehen, die so oft neu gefertigt wurden, als ein neuer Pfleger die Pflege erhielt.

Durch Stiftungen [23]), Legate und andere zufälligen Einnahmen brachte es das Gotteshaus bei einer guten Haushaltung und Verwaltung seines Vermögens zu einem bedeutenden Vermögen. Nach der ältesten Rechnung, die noch vorhanden, nämlich v. J. 1617 warfen die ausstehenden Kapitalien 60 fl. 16½ kr. ab.

Die ganze Einnahme betrug damals 224 fl. 52½ kr. [24]) Die Ausgabe dagegen 203 fl. 52½ kr. In später folgenden Jahren ergaben sich dann auch verschiedene Gutthäter, die hin und wieder etwas zur Kirche steuerten; so liest man in Rechnungen, daß an gewissen Festtagen, einige Mädchen herumgingen, sowohl im Orte, als auch auswärts, und für

---

21) Aus einem alten Zinsbuche der Pfarrkirche vom J. 1584 ist zu entnehmen, daß gewisse Aecker das Salz in beide Kirchen zu liefern hatten, und daß ⅓ von diesen 1½ Morgen hinter dem Espenloch gegen den Burckenstahl hin lag.

22) In den alten Kirchenrechnungen trifft man diese Einnahme an Wein, als aber die Schildwirthe gar zu schlechten Meßwein lieferten, so ward am 18. Juli 1743 der Contrakt geschlossen, daß in Zukunft die Kirche den Meßwein, die Schildwirthe dagegen jährlich 1 Eimer Most an das Gotteshaus zu liefern haben. Siehe Pfr. Prot. S. 91.

23) Jahrtäge waren 1613 erst 13 gestiftet.

24) Aus dieser Rechnung ersieht man auch, daß früher bei den Leichen für das Wachs, welches während den 3 Seelenämtern am Altare und der Todtenbahre verbrannte, etwas gezahlt wurde, was sonach in jenen Jahren, wo die Pest einigemal zu Retzbach wüthete, eine schöne Einnahme verursachte.

die Kirche eine Beisteuer erfangen. Auch die Kirchenbußen und Strafen waren in früherer Zeit ein merklicher Beitrag für das Gotteshaus, so wie nicht weniger der Erlöß aus den Weinen, die theils aus den Gotteshausweinbergen selbst erzielt und verkauft, theils auch durch Sammlungen anfielen, oft auch statt Zinsgelder angenommen wurden. Später kam auch noch eine ständige Einnahme zu Gunsten des Gotteshauses dadurch auf, daß die Herrschaft das halbe Marktstandgeld [25]), am Feste Maria Verkündigung und Geburt, der Kirche und Kapelle überließ und so fort. Im Jahre 1642 bestand die Geldeinnahme in 338 fl. 56 kr., die Ausgabe war um einige Gulden stärker, weil die Kirche außerordentliche Auslagen zu bestreiten hatte. Im Jahre 1660 stand die Einnahme zu 367 fl. 33 kr., die Ausgabe zu 296 fl. 15 kr. Man findet auch daß oft die Pfarrkirche der Kapelle, und diese jener Geld vorstreckte. Ueber die Ausgaben und Einnahmen der Pfarrkirche, wurde bis zum Jahre 1688 eine gesonderte Rechnung geführt, vom genannten Jahre an aber sieht man den Pfarrkirchenfond und jenen der Wallfahrtskapelle vereinigt, und es wird von dort an bis auf unsere Zeit nur eine Rechnung gestellt, die uns pro 1835/36 ein Vermögen von 13,124 fl. 26½ ersehen läßt.

Welche Einnahmen und Ausgaben das Gotteshaus insgesammt in den letzten 50 Jahren hatte, und wie hoch die Opfer sich beliefen, das zeigt die Beilage Nro. 7, wo eine Zusammenstellung v. J. 1786 bis 1836 ersichtlich ist.

Nachdem nun der Leser den Zustand der alten Pfarrkirche kennt, in so weit solcher dürftig ermittelt werden konnte: wollen wir nun bei dem Baue der neuen Pfarrkirche fortfahren.

---

25) Ich fand in Verträgen und Pachtbriefen, daß im Anfange das Standgeld um 3 fl. auch 4 fl. kr. per Jahr verpachtet gewesen; dabei war bedungen, daß jeder Stand dem Pächter 6 kr. und jeder Korb Obst 2 kr. zu reichen hatte.

An die Stelle der alten Pfarrkirche, hoch auf einem Berge, auf dem man in die Umgegend eine reitzende Aussicht hat, trat vor hundert Jahren die jetzige sehr schöne von dem berühmten Balthas. Neumann [26]) erbaute Kirche. Nach einem Ecksteine am Portale des Thurmes, der unten rechts etwa 2′ von der Erde mit den Buchstaben **L P** und der Jahrzahl 1736 bezeichnet ist, und nach der noch vorhandenen Rechnung über den Kirchenbau, so wurde solche von 1736 bis 1738 erbaut, und 1740 am 10ten Sonntage nach Pfingsten den 14. Aug. von dem damaligen Weihbischofe Joh. Bernard Maier eingeweiht. Genannter Weihbischof legte selbst am 25. Nov. 1736 den ersten Stein zum Neubaue, nachdem schon am 20. Juli die alte Kirche vom damaligen Pfarrer Faster profanirt und hierauf auch bis auf den Thürbogen eingerissen worden, letzterer aber auch am Allerseelentage Mittag zusammengestürzt gewesen. Der gelegte Eck- oder Grundstein, befindet sich hinter dem schon oben genannten mit **L P** bezeichneten Steine in der Mauer und die Urkunde, die in einer bleiernen Kapsel in denselben gelegt wurde, ist in Abschrift unter den Beilagen am Ende mit Nro. 7 zu ersehen; die Kirche ist 86′ lang und 51′ breit bis zum Chore, dieser selbst hat 37′ in der Länge und 41′ in der Breite. Ihre Höhe beträgt 36′ 11″, und das Dachwerk misst auch 23′ hoch und breit.

Die Kosten des Neubaues belaufen sich nach der Rechnung auf 12680 fl. 19¾ kr., die theils aus dem Kirchenfonde, theils aus Beischüssen von Wohlthäter [27]) und Ziel-

---

26) Balthasar Neumann geb. zu Eger 1687 und gestorben zu Würzburg im 66sten Altersjahre am 19ten August 1753. Sieh Schöpf's Beschreibung von Würzburg S. 404 und Jäck's Leben und Werke der Künstler Bambergs. Erlangen 1825. Thl. II. S. 68.

27) Aus dem Verzeichnisse der vom Pfarrer Ehehalt aufgeschriebenen Beiträge zum Neubaue der Pfarrkirche und derselben innern Einrichtung ersieht man, daß gegen 700 fl. fr. (875 fl. rhn.) durch Wohlthäter gefallen sind.

friesten gedeckt wurden. An der alten Pfarrkirche stand ein altes Haus, welches um 17 fl. 59 kr. verkauft wurde. Aus der alten Kirchenorgel löste man 12 fl. 30 kr. [28]) Das alte Blei warf 52 fl. 30 kr., das Holzwerk 111 fl 15 kr. ab, aus noch übrigen Kleinigkeiten, als Eisen, Ziegel 2c. von der alten Kirche löste man auch etwa 36 fl., sonach betrug die Einnahme aus der alten Kirche 180 fl. 14 kr. [29]). Aus den Rechnungen ist aber auch ersichtlich, daß zum Neubaue Geld zu 4% aufgenommen und nach und nach wieder abgezahlt wurde. Im Jahre 1738 stand das Kapital der beiden Kirche zu 9102 fl. 11 kr. und die ganze Einnahme in 14924 fl. $32\frac{9}{28}$ kr. worunter aber auch 337 fl. 30 kr. mit begriffen sind, welche die Gemeinde als Abschlagszahlung des Thurmbaues wegen an die Kirche zahlte; ferner erlöste die Kirche 1738 für Wein 561 fl. 2c. Im Jahre 1765 findet man keine Schulden bei der Kirche mehr, ihr Kapitalstock betrug damals schon wieder 9467 fl. 21 kr. Da wir nun über die Erbauung Kunde haben, so wollen wir auch den Thurm, die Glocken und das Innere der jetzigen Kirche etwas näher beleuchten.

In einer Nische des Thurmes steht das Bildniß des

---

28) Ein Beweis, daß die Orgel klein gewesen seyn muß.

29) Nach der Rechnung zu schließen, so wurden von den Zieglern zu Zellingen, Retzstadt, Zell und Laudenbach 115,100 Backsteine per 100 — 6 fl. 15 kr. geliefert. Der Steinhauer Joh. Ad. Sehlmann von Wernfeld erhielt 1620 fl. fr. Der Zimmermann Stahl 1054 fl. 3 Pfd. 22 Pfg. Der Schieferdecker 200 fl. 4 Pfd. 14 Pfg. Die Schiefersteine zu 669 Zentner betrugen 334 fl. $29\frac{7}{14}$ kr. Die rothen Steine wurden in Gambach gebrochen. Der Thurmknopf wurde um 31 fl. 41 kr. gezahlt. Der Kirchenpfleger verrechnete für sich 523 Taglöhne per Tag $4\frac{1}{2}$ Batzen, also 156 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Den Grundstein segnete in Gegenwart vieler Menschen oben genannter Weihbischof ein. Beim Aufschlagen des Gehölzes erhielten die Zimmergesellen 2 Sacktücher, die 1 fl. $13\frac{1}{4}$ kr. kosteten, unter die Kinder wurde für 1 fl. Brod vertheilt und 400 Nüsse ausgeworfen, die $14\frac{2}{3}$ kr. kosteten.

Kirchenpatrons des hl. Laurentius (der auch schon Patron der alten Kirche war), unter diesem Bildnisse, gleich oberhalb der Hauptkirchenthüre liest man in einem Chronologicum die Worte:

DIVVs LaVrentIVs hVIVs teMpLI CVstos. 30)

Aus diesem Epigraphe ist die Jahreszahl 1739 zu entziffern.

Aus einer Relation des Pfarrers Faster an das Ordinariat in den Jahren 1749 bis 1759 31) geht hervor, daß die Kirche früher die Baulast hatte und noch hat; seine Worte lauten:

»conservare se ipsam debet, ex consuetudine etiam »campanam missalem et restes pro ea, debet com»parare et conservare ecclesia, reliquos com»munitas« 32).

---

30) Heiliger Laurentius, Beschützer dieses Tempels. Der Kirchthurm und die Uhr ist Eigenthum der Gemeinde und liegt der Gemeinde auch die Unterhaltung ob, nach der Gemeinderechnung pro 1834/35 ist er der Brandassekuranzkasse mit 1500 fl. einverleibt.

31) Dieser Relation ist keine Jahrzahl beigesetzt, übrigens aber doch von Faster gegeben, und da in derselben auch ein von ihm vollzogener Akt vorkömmt, so muß man die Zeit oben annehmen. Sieh unten die Reihenfolge der Pfarrer.

32) Hier wird gemeldet, daß die Kirche die Meßglocke und die Stricke, (obgleich Thurm, Orgel, Glocke rc. der Gemeinde zur Unterhaltung zustehen) auf ihre Kosten zu stellen habe. Im Jahre 1729 wurde die zersprungene große Glocke umgegossen und der Gemeinde wäre es zugestanden, die Kosten zu 200 fl. zu decken, da aber dieselbe bei einer geistlichen Regierung ihre Unvermögenheit bittlich vorbrachte, so gab die geistliche Regierung untr. 1. August 1729 zu, daß die Glocke aus dem Gotteshause gezahlt werden soll, die Gemeinde habe aber wegen der Zukunft einen Revers auszustellen rc. Die Gemeinde hiemit nicht zufrieden, prozeßte und legte dar, daß von 1634 bis 1672 das Gotteshaus alle Unkosten wegen

Die Kirche ist mit Schiefer gedeckt, deßgleichen auch der Thurm, in dem 4 Glocken hängen, wovon 3 zu kirchlichen und 1 zu Gemeindezwecken verwendet oder gebraucht werden.

Die große Glocke hat auf der einen Seite das Bildniß des hl. Laurentius und unter diesem die Worte: **St. Laurentius patronus ecclesiae in Retzbach**, auf der andern Seite dagegen ein Maria-Schmerz Bild und die Worte eingegossen **Joh. Schachner Schultheis, 1729 Goss mich Joan Ad. Roth** [33]).

Um den Kopf der großen Glocke stehen die bekannten Worte aus dem Buche **Exod. c. 9, v. 28. Orate Dominum, ut desinant tonitrua Dei et grando** [34]).

Glocken getragen habe und sie auch fernerhin das alte Herkommen bewahrte, und dieß um so mehr, als eine Gemeinde dem Gotteshause auch seine Weinberge Schatzung und andre herrschaftliche Gefälle frei halte; das Gotteshaus und die Gemeinde scheinen dieser Ausgabe wegen später wieder mit einander streitig geworden zu seyn, und durch ein Rescript der hochfürstl. Regierung vom 11. Juli 1787 ward als Recht erkannt, daß die klagende Gemeinde in possessione libertatis zu schützen sey, übrigens ist aus den Gemeinderechnungen doch nachzuweisen, daß die Gemeinde die Glocken unterhalten hat: so geschieht, um nur einen Hauptposten anzuführen, der häufigen Reparaturen gar nicht zu gedenken, in der 1652/53/54er Rechnung die Meldung von der Umgießung und Abwerfung einer Glocke und dafür erscheinen 55 fl. 39¼ kr. in Ausgabe, die viele Zehrungen und Gänge hin und wieder wegen dieser Glocke gar nicht gerechnet.

33) Wie wir oben schon hörten, wurde diese Glocke 1729 ihres Sprunges wegen umgegossen. Nach einer in die alte Kirchenordnung von Bischof Julius geschriebenen Bemerkung wurde diese (1729) umgegossene Glocke 1673 zu Würzburg gegossen und in der Schottenklosterkirche von dem Weihbischofe Stephan Weinberger geweiht, auch lt. Rechnung der Pfarrkirche vom Jahre 1673 dem Glockengießer Seb. Kopp abschlägig 50 fl. (62 fl. 30 kr.) und im Jahre 1674 der Rest mit 51 fl. (63 fl. 45 kr.) in Summa also 126 fl. 15 kr. gezahlt. Laut Kapellenrechnung steuerte die Kapelle hiezu 50 fl. fr.

34) Bittet den Herrn, daß Donner und Hagel aufhören!

Die **II.** oder mittlere Glocke hat oben die Worte um sich herum eingegossen: **Sub tuum praesiduum confugimus sancta Dei genetrix** [35]), neben steht **Soli Deo Gloria. Sebald Kopp goss mich in Würzburg 1640** [36]).

Auf der **III.** Glocke sieht man den hl. Joseph mit einer Lilie und unter diesem liest man die eingegossenen Namen: **Jacob Friederich Baierlin Paulus Negelein Glockengieser gegossen in Würzburg 1819** [37]).

---

35) Unter deinen Schutz fliehen wir hl. Gottesgebährerin!

36) Was diese Glocke kostete, findet sich in der Rechnung nichts vor. Seb. Kopp war ein berühmter Stück- und Glockengießer aus Forchheim, kam unter Johann Philipp I. nach Würzburg, wo er 1695 starb. Sieh Jäcks Leben und Werke der Künstler Bambergs. Erlangen 1825. S. 19.

Ueber eine mittlere Glocke finden sich in der schon erwähnten Kirchenordnung und in einem Gerichtsactenbuche vom Jahre 1574 folgende Notizen bemerkt: 1652 den 14. Nov. wurde in der Pfarrkirche zu Retzbach die mittlere Glocke durch den Weihbischof Johann Melchior Söllner (Johann Melchior Söllner war von Neustadt a. d. S. geb. 18. Oct. 1601 gest. 16. Mai 1666) consecrirt und ihr die Namen Maria, Lorenz, Johann und Friedrich beigelegt. In der treffenden Kirchenrechnung ist für diese Glocke nichts verrechnet. Die Umgießung einer mittleren Glocke im Jahre 1654 im Juli wird in dem Gerichtsactenbuche erwähnt, allein die Rechnung für 1654 fehlt, sonach ist darüber weiter nichts mehr zu sagen, als was ich schon oben bemerkte. Eine abermalige Umgießung findet sich angemerkt vom Jahre 1658 den 6. Okt., wo diese Glocke zu Würzburg gegossen und in der Schottenkirche die Namen Maria, Joseph, Simon, Joachim und Anna erhielt. In der 1659er Rechnung findet man einige Ausgaben für Glocken, die Rechnung für 1658 fehlt aber.

37) Diese Glocke findet man 1677 zum erstenmal in der Rechnung, wo für die Gießung der kleinen Glocke zielweis 109 fl. 22½ kr. verrechnet erscheinen. Sie wurde im Jahre 1819, wie ich aus landgerichtlichen Akten entnahm, von der Gemeinde zuerst 530 Pfd. schwer zu gießen bestellt, um die Harmonie des Geläutes aber herauszubringen, wurde sie um 134½ Pfd. schwerer als früher bedungen und da die Gemeinde um Daraufzahlung bei dem königl. Landgerichte

2

Die IV. Glocke oder Gemeinde-Glocke führt keine Umschrift.

Der Thurm ist von rothen Quatern erbaut, und trägt eine Kuppelhaube mit Schiefern gedeckt, und misst bis an das Dachwerk 80′, in der Breite 18′ und 58′ im Holzwerke.

Tritt man in das Innere des Tempels so erblickt man hier 3 Altäre, die sowohl in Hinsicht auf Bildhauerarbeit, als auch in Bezug ihrer Fassung und Vergoldung ausgezeichnet zu nennen sind. Die Altäre waren von den Bildhauern Schäfer zu Karlstadt 1747 gefertigt, also 80 Jahre lang blos mit einem weißen Kreidengrunde überzogen, bis endlich die Wittwe des Bäckers und Wirths Peter Weigand von Lohr, Margaretha geborne Schachner von Retzbach zur Fassung des hohen Altars 150 fl. legirte und dieser dann als weitere Gutthäter die beiden Töchter des Gastwirths Michael Güthling, nämlich Barbara Massa zu Karlstadt mit 50 fl. und Marg. Güthling ebenfalls mit 50 fl. beitraten. Obgleich nun diese Legaten zur Fassung und Vergoldung des hohen Altares nicht hinreichten [38]), so schlossen doch 1832 der damalige Pfarrer Franz Drexler und der Gotteshauspfleger Michael Hagenauer mit dem Vergolder Mich. Klüpfel von Thüngersheim den Accord über die Fassung des hohen Altares ab, hoffend, daß sich bald an die schon genannten Wohlthäter noch welche anschließen würden, und die Arbeit ward 2 Tage vor Pfingsten vollendet und durch die fernere Beiträge der Eheleute Mich. Seubert und seiner Frau Kath. Fromm mit 100 fl., dann des Fährers Stephan Kuhns Wittwe mit 22 fl., Jakob Koch mit 5 fl. 24 kr.,

---

einkam, wurden die Kosten zu 372 fl. 13⅕ kr. unter der Bedingung genehmigt, daß die Gemeinde bei dem königl. Landgerichte den Wagschein darüber zu produziren habe.

38) Denn das Altarblatt hatte eine Ausbesserung nöthig und an dem Altare selbst mußte auch noch manches gemacht werden.

und endlich eines Beischusses von 26 fl. 6 kr. [39]) aus dem Gotteshause, auch bezahlt.

Dieser schön gefasste hohe Altar trägt oben das Wappen des Fürstbischofs Friedrich Karl von Schönborn [40]) und in der Mitte befindet sich das Altarblatt, welches die Marter des hl. Laurentius darstellt, wie solcher vor den Augen des Kaisers Valerian von dessen Henkersknechten auf einen glühenden Rost gezogen und gebraten wird. Das Bild ist ausdrucksvoll und gut gemalt gewesen von **F. Lan Zaner** 1744 und wurde von G. M. Böhm, Wundarzt zu Thüngersheim 1832 renovirt.

Der Altar selbst ist, wie die Kirche 1740 den 14. Aug. mit den 2 Nebenaltären von dem Bischofe Bernard Maier eingeweiht worden.

Nach der in den Altarstein versenkten Einweihungsurkunde ist die Kirche zu Ehren des hl. Laurentius, der hohe Altar aber zu Ehren des hl. Laurentius und hl. Benediktus eingeweiht, und sind in denselben Reliquien von den hh. Laurentius, Vincentius (22. Jan.), Fortunatus (21. Febr.) und Katharina (25. Nov.) eingelegt [41]).

Der rechte Seitenaltar ist zu Ehren des hl. Urban, Valentin und Antonius v. Padua eingeweiht, und in dem Altarsteine sind Reliquien von den Heiligen Cäsarius (2.

---

39) Das Gotteshaus zahlte die Altarbilds-Renovation dem Wundarzte Böhm zu Thüngersheim mit 23 fl. und 3 fl. 6 kr. für Leinwand hiezu.

40) Er regierte von 1729–1746. Dasselbe Wappen ist auch oben am Chorbogen ersichtlich.

41) Der hohe Altar der alten Kirche war auch zu Ehren des heil. Laurentius geweiht und da denselben ein gewisser Wendelin Adelmann (von Retzbach) Pfarrer zu Eussenheim, fertigen ließ, und dieser 1580 den 17. Januar geboren ist, so ist daraus schon auf eine zweite Erbauung von einer Kirche oder eines Altars von ältester Zeit zu schließen. Man vergleiche die Anmerkung 17 oben. In jenem beregten Jahre kam auch eine neue Orgel von Münnerstadt in die Kirche.

Nov.), Prosper (24. Nov.) und Clara (12. Aug.) eingeschlossen. Dieser Altar war früher in der alten Kirche dem hl. Urban und hl. Quirinus dedicirt.

Auch die Fassung dieses schönen Altars wurde auf Kosten von milden Beiträgen zu 158 fl. 48 kr. im Jahre 1835 um 141 fl. 25 kr. bewerkstelligt.

Das Altarblatt, unbekannt von wem gemalt, stellt den Bischof Urban vor.

Der linke Seitenaltar steht den 2 schon genannten an Schönheit ganz gleich.

Das Bild stellt die unbefleckte Empfängniss Maria dar, der Maler ist aber auch nicht genannt, unter den Füßen der Muttergottes stehen die Worte: **Pro omnibus haec constituta est lex** [42]).

Er ist zu Ehren der h. Mutter Gottes Maria, des hl. Johannes des Täufers und des hl. Joseph eingeweiht; die in dem Altarsteine verschlossenen Reliquien sind von den Hl. Mattheus (21. Sept.), Desiderius (23. Mai) und Felicissimus (26. Mai).

In der alten Kirche war dieser Altar dem hl. Nikolaus (6. Dez.) geweiht [43]).

---

42) Dieses Gesetz ist für alle bestimmt.

43) Wenn im Jahre 1484 schon urkundlich einer Vikarie in der Pfarrkirche zu Retzbach zum heil. Nikolaus erwähnt wird, so mochte allerdings dieser in der alten Pfarrkirche noch bestandene Nikolaus-Altar von jener Vikarie (Benefizium des Nikolaus-Altars) herkommen und einleuchtend ist es, wenn man die noch in Retzbach wandernde Sage damit vergleicht, daß noch eine Frühmess in alten Zeiten daselbst bestanden habe, auch nur dann läßt sich erklären, wie im Jahre 1745 die Gemeinde den Pfarrer Faster verklagte, und in der Klagschrift einer Frühmesse, die in uralten Zeiten schon in der Pfarrkirche bestanden, jetzt aber nicht mehr besorgt würde, erwähnen, und die geistliche Regierung die klagende Gemeinde an den Abt von Neustadt verweisen konnte.

Diese Nikolausvikarie oder Primissarie in der Pfarrkirche kömmt zum erstenmal urkundlich 1484 vor, wo das fragliche Bene-

Wohlthäter besorgten gleichfalls die herrliche Fassung und Vergoldung. Möchte nun auch bald durch die gesammelte Beiträge der Wohlthäter die nicht weniger schön gearbeitete Kanzel gefasst und vergoldet werden, damit diese mit den Altären harmonirte.

Obgleich die Kirche neu, schön und hell, und jenes Hinderniss der alten Zeit schon fast 100 Jahre gehoben ist, so findet doch der meiste pfarrliche Gottesdienst, der sehr stark besuchten Wallfahrt wegen, in der Wallfahrtskapelle

---

fizium, nach dem Tode des Vikar Berthold Rystz, dem Kleriker Wigand Eck, der von Bartholomäus v. Maraschis, Bischof der Stadt Castell und päbstlicher Nuntius, dem würzburger Offizial Wilhelm Wolfskeel, zu dieser Vikarie präsentirt wurde am 31. Aug. 1484. (Siehe die Beilage Nro. 8.) Vorerwähnte Präsentation erhielt am 3. Oktober 1488 die päbstliche Bestätigung, wie eine Urkunde des königl. Kreisarchivs zu Würzburg darthut. Im Jahre 1491 am 15. Oktober wurde dieses Benefizium einem gewissen Religiosen Heinrich Schiffer verliehen, (siehe die Beilage Nro. 9) den der Domprobst präsentirt hatte. Aus einer Urkunde vom 27. Okt. 1520 (Beilage Nro. 10) geht hervor, daß der Priester Eberhard Helferich, der von dem Abten Jodok in Neustadt präsentirt wurde, nach dem Tode des Schiffer auf diese Primissarie befördert wurde. Weitere urkundliche Nachrichten über diese Nikolausvikarie fanden sich keine mehr vor, vielleicht wurden die Bezüge unter was immer für Bedingungen zur Pfarrei gezogen, wie dieß in einem ähnlichen Falle der Bischof Otto II. 1336, als er aus der Pfarrei eine Probstei schuf, that, indem er damals, wie die Urkunde meldet (Beilage Nro. 5) die Bezüge der Pfarrei mit jenen der neu errichteten Probstei verschmolz, jedoch damit die Verbindlichkeit verknüpfte, jährlich für ihn einen Jahrtag zu halten. Wenn selbst in den Pfarrlehenbüchern und an andern Orten aus alten Jahren, Frühmessgüter erwähnt werden, so glaube ich, ganz zuverläßig sagen zu können, daß diese noch von jenem Nikolaus-Benefizium der Pfarrkirche herrühren. Uebrigens hatte die Primissarie oder Vikarie mit jener, von der noch unten die Rede ist, nichts gemein, und darf sonach auch mit jener nicht verwechselt werden. Zuverläßigere Notizen mögen übrigens in dem ehemaligen Kloster-Neustadter-Archive liegen, das mir nicht zu Gebote stand, indem solches das fürstl. Haus v. Löwenstein besitzt.

statt. Uebrigens möchte selbst die schöne jedoch etwas zu kleine Pfarrkirche bald die große Gemeinde nicht mehr fassen.

Unter den gestifteten Gottesdiensten, die zu Retzbach zu halten sind, werden 5 Jahrtäge alternative (abwechselnd) und 11, als in die Pfarrkirche gestiftet, die übrigen in der Kapelle gehalten, und wo möglich wöchentlich 2 hl. Messen in derselben auch gelesen. Feierlicher Gottesdienst in derselben hat statt am hl. Urbanus[44]), Laurentius und Kirchweihfeste, und

---

44) Von dem Urbanusfeste theile ich aus dem alten Pfarrbuche S. 42 u. ff. folgendes mit.

Schon in früheren Jahren ließen die Häcker von Retzbach zu Ehren des hl. Urban (Weinpatron) ein Amt am 25. Mai in der Pfarrkirche halten, im Jahre 1697 am 15. Juli bildeten die Häcker sogar eine Bruderschaft unter dem Namen Urbanusbruderschaft, und hielten bei dem gesungenen Amte auch eine Prozession um den Marktflecken, welcher Prozession später ein zeitlicher Pfarrer auch ohne alle Ceremonien beiwohnte; nach einigen Jahren fing ein Pfarrer an, bei der Prozession die 4 Evangelien abzusingen, jedoch ohne Venerabile. Endlich fing Pfarrer Hahn an, das Hochwürdigste auch bei der genannten Prozession mitzutragen, da aber dieß gewöhnlich an einem Werktage war, so waren die meisten Leute auf der Arbeit und selbst die wenigen Urbanusbrüder fanden sich saumselig. Es erfolgten in den 1690er Jahren wegen der vielen angefangenen Hagelfeiertagen zur Wiederabstellung der fraglichen Feiertage Regierungsbefehle, und deßwegen ward am Urbanustage selbst, blos ein Amt, die Prozession aber den nächsten Sonntag darnach abgehalten. In der Folge der Zeit wurden, wie das Pfarrbuch weiter meldet, viele herrlichere und mit reichen Ablässen begabte Bruderschaften errichtet, insbesondere die Korporis-Christi-Bruderschaft, und da die Urbanusbrüder anfingen ganz lau zu werden, den Gottesdienst wenig besuchten und auch zu opfern unterließen, so ordnete der zeitliche Dechant auf höhere Weisung an, daß die Urbanusprozession mit der Prozession in der Octav des Frohnleichnamstages zugleich begangen werden soll, das Amt könne aber am Feste selbst abgehalten werden. Die Brüder ließen den Tag nach Urbani auch immer einen Jahrtag mit Vigil abhalten, den sie mit dem übrigen Gottesdienste am Feste selbst dem Pfarrer an Geld vergüteten und außerdem auch während dem Amte fleißig opferten. Zur Zeit

an einigen Sonntagen in der Fasten und Advent wird ebenfalls nach altem Gebrauche der pfarrliche Gottesdienst daselbst abgehalten. Die Aemter an den Sonn- und Feiertagen sind der stark besuchten Wallfahrtskirche wegen meistens musikalisch und die Kirchenmusik ist vortrefflich, der Gesang dagegen gering zu nennen [45]).

Wie der Gottesdienst in alten Zeiten zu Retzbach abzuhalten befohlen ward, gibt nachstehender Auszug aus der Kirchenordnung vom Jahre 1613 Aufschluſs.

Cultus Diuinus

Der Pfarr. Retzbach.

Auf alle Son- vnd Feyertag Soll Pfarrer den Gotteßdienst mit Predigen und Celebriren in d. Capellen **B. Mariae V.** (weilen die Pfarr Kierch vbel gebawet vnd gar eng) zwischen 7 vnd 8 Vhren, wie hievorn fol. 10 verordnet, zu verrichten anfangen. Dann in der Wochen vf den Freytag

---

wird dieser Tag ebenfalls noch an einem schicklichen Sonntage (Sonntag nach Christi Himmelfahrt) gefeiert, und der Pfarrer erhält für den Gottesdienst am hl. Sebastianstage, Flurgang und Prozession am Urbanstage laut Fassion aus der Gemeinde 3 fl. 11 kr.

45) Im Jahre 1723 legirte ein ungenannter Wohlthäter zur Verbesserung der Kirchenmusik 300 fl. und bestimmte in seinem Testamente wie folgt:

„Von denen Jährlich fallenden Abzinns von 240 fl. fr. soviele arme undt verlassene Kinder deren Aeltern, oder befreundte auf unVermögenheit daß schulgeldt nicht zahlen Können, darumben, was sie lernen mögen besonders lateinisch und die Music, waß der schulmeister zu lehren vermag ohnentgeltlich gelehret, und in Gottesforcht unterwiesen werdten mögen ꝛc."

Im Anfange findet man die Abzinsen dieses Kapitals nicht verwendet und auf eine Anfrage des zeitlichen Pfarrers bei einer geistlichen Regierung wurde am 14 Dez. 1733 rescribirt, daß des Stifters Meinung zu Folge mit dem Kapitale zu verfahren, und künftig jährlich an die Musikanten die Abzinsen zu zahlen seien ꝛc.

in d. Pfarrkirchen vnd Sambstag in in d. Kappellen Sommerßzeit vmb 6 vnd Winderß vmb 7 Vhren Celebriren. Da aber in der Wochen ain od. mehr Feyertag einfallen Soll d. negste Mittwoch od. Freytag (Eß wol dan Pfarrer nichts deßtowenig ein Andacht mit Celebriren erzaigen) darfür gemaint sein.

Den **Catechismum** Soll Pfarrer alle Sontag vmb 1 Uhren dociren, die Jugent darauß Examiniren vnd darauf die Vessper vnd dz **Salue** singen.

Vnd Soll Pfarrer disen **Cultum Diuinum** Järlich auf daz wenigst zwaymal von der Canzel verlesen.

Processiones [46)]

Vnd Walltäg wan vnd an waß orth die gehalten.

In festo S. Marci wallt man nach Thüngershaim.

---

46) Aus alten Gemeinderechnungen ersieht man, daß die Retzbacher häufig nach Maria-Buchen (ein im Jahre 1305 entstandener Wallfahrtsort) Waldthürn (als Gnadenort 1330 schon bekannt) und Fahrbrück Prozessionen hielten, von denen aber zur Zeit keine mehr besteht. Ueber den Anfang und Aufhörung dieser Prozessionen hat Pfarrer Henneberg einige Notizen ins Pfarrbuch S. 40 und ff. eingeschrieben, nach welchen die Prozession nach Maria-Buchen unter Pfarrer Beringer etwa in den 1660er Jahren ihren Anfang genommen. Pfarrer M. Dürr änderte später den Wallgang um, und führte die Prozession statt nach Buchen nach Fahrbrück, welche Prozession auch die Nachfolger von Pfarrer Dürr lange fortsetzten, bis endlich bei einer Dekanats-Visitation bei einem zeitlichen Dechante Klage deßhalb angebracht, und auf Bericht desselben von hoher Obrigkeit dieselbe eingestellt wurde, mit dem Zusatze, „daß die Retzbacher eine uralte Wallfahrt, eine ältere als Fahrbrück hätten, daß die Gnaden, so sie anders wo suchten, sie selbst in ihrem Orte fänden, daß sie das Wasser, so sie in andern Brunnen suchten, sie im Ueberfluße im Grünenthale schöpfen könnten ꝛc.“

In dem Dekanatsberichte floßen unter andern Gründen auch diese zur Abstellung der Prozession mit ein, daß die Retzbacher dadurch, daß sie anderswohin wallfahrteten, die fremden Gnadenorte dem ihrigen vorzögen und dadurch ihre Wallfahrt bei allen zurück-

In Diebus Rogationum

An dem Montag wallt man nach Zellingen (nun nach Thüngersheim [47])).

An den Dinstag walt man gehn Retzstatt (jetzt auch noch).

An den Mittwoch gehn die Retzbach. wid. nach Thüngershaim (nun von der Pfarrkirche in die Kapelle, von da wieder zurück.

Der Hagel Feyer wird in Octaua Corporis Christi mit ainer Procession cum Venerabili Sacramento vmb dz Dorff wie nit wenig. in Festis Ascensionis et Corporis Christi beschieht, gehalten.

Wan Patrocinium Vnd Dedicatio.

Patronus In d. Pfarrkürchen ist S. Laurentius.

patrocinium vnd Dedicatio werden Samentlich in ipso festo gehalten [48]).

---

setzten und durch diese Zurücksetzung der Kapelle und dem Pfarrer an Opfer Schaden brächten; ferner würde die Prozession jedesmal auf einem Sonntage gehalten, sonach müssten jene, die nicht mitwallen könnten zu Hause das hl. Messopfer entbehren, und selbst jene fremde Wallfahrter, die an diesen Tagen nach Retzbach kämen, könnten keine Aufwartung im Beichtstuhle erhalten und auch keine hl. Messe hören, desshalb erfolgte das obige Verbot. In späterer Zeit (1716) fing man doch wieder an mit den Retzstadtern, Müdesheimern und Leinachern mit Erlaubniss des Weihbischofes Ber. Maier nach Waldthürn zu wallen, welche Prozession jedoch auch wieder einging und selbst durch allerhöchste Verordnung vom 28. Januar 1804. Reg.-Bl. 1804 S. 93 sind diese Wallfahrten verboten und blos auf besonderes Ansuchen für einzelne Fälle wird hie und da höheren Orts eine oder die andere Prozession zugegeben.

47) Thüngersheim war ehedessen ein Filial von der Pfarrei Zellingen, und wurde 1541 getrennt und als eigene Pfarrei erhoben.

48) Aus den ältesten Rechnungen ist zu entnehmen, daß die Gemeinde jährlich nach uraltem Gebrauche dem Zentgrafen 1 fl.

Patrona in d. Cappellen ist Beatiss. Virgo Maria. Dedicatio würdt in Festo SS. Trinitatis gehalten.

Treten wir nun aus der Pfarrkirche hinaus, so sehen wir um dieselbe einen großen freien Platz, der gleich einer Festung mit Mauern umgeben ist. Hier wurde nach Erbauung der neuen Pfarrkirche auch ein neuer Kirchhof angelegt, das heißt, ein alter, der schon da gewesen, vergrößert und 1749 am 14. Oktober von Pfarrer Faster auch eingeweiht [49]).

An die Pfarrkirche ist innigst die Pfarrei selbst geknüpft.

Sobald man anfing das Bisthum in Archidiakonate einzutheilen, welches im 11. Jahrhunderte geschah, so findet man nach Würdtweins Archidiakonatseintheilung dieselbe nach Karlstadt [50]) eingereiht, und bei Karlstadt blieb Retzbach bei

---

1 Pfd. 3 Pfg. = (1 fl. 29⁴¹/₅₆ kr.) zahlen musste, weil derselbe am Kirchweihfeste den Kindern, jungen Leuten und Gesellen den Tanz, das Spielen und Schollern verbot.

49) Obgleich nun dieser Kirchhof und in demselben auch ein Oelberg eingerichtet ward, so findet man doch auch schon jenen Kirchhof um die Kapelle, und es scheint von der Willkühr des Sterbenden oder des Verstorbenen Freunde abhängig gewesen zu seyn, in diesen oder in jenen Friedhof begraben zu werden, bis endlich jener im Orte der allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1803 zu Folge einging. Seitdem nun alle in den Kirchhof der Kapelle begraben wurden, ward die Vergrößerung des Leichenackers höchst nothwendig, und die Gemeinde machte daher den weiter unten angegebenen Tausch mit dem zeitlichen Pfarrer, um dem Bedürfnisse zu steuern. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß die Ringmauer um die Pfarrkirche nach einem geschlossenen Vertrage vom Jahre 1740 bei der geistlichen Regierung zu Würzburg, von der Gemeinde unterhalten werden muss, und im genannten Jahre blos für einen einzigen Fall die Kirche die Hälfte der damaligen Kosten trug. Sieh altes Pfarreiprotokollenbuch vom Jahre 1695 S. 94.

50) Das Archidiakonat, später Landkapitel Karlstadt, erstreckte sich über 95 Orte, ohne die Filiale, bei der Eintheilung in Landkapitel späterer Zeit findet man nur 33 Pfarreien, und in neuester

der Organisirung in Landkapitel, und gehört nun in neuester Zeit in das Dekanat Karlstadt, und die Schulen, weil Retzbach dem königlich. Landgerichte Karlstadt einverleibt ist, wo man es schon in den ältesten Zeiten hingewiesen findet, gehören gleichfalls zur Distriktsschuleninspektion Karlstadt.

Die Pfarrei gränzt gegen Norden an die Pfarrei Thüngen und Stetten, gegen Osten an die Pfarrei Retzstadt und Thüngersheim, gegen Süden an Zellingen und Tüngersheim, gegen Westen an Himmelstadt, und zählt 1070 Seelen, die sich zur katholischen Religion bekennen [51]).

Nachfolgender Auszug aus den Matrikelbüchern der Pfarrei gibt dem Leser einen Anhaltspunkt in Bezug auf ihre Größe und derselben Bevölkerung in den letzten 35 Jahren, so wie nicht minder auch der sittliche Zustand daraus ersichtlich wird.

---

nur 13 Pfarrorte dem Dekanate Karlstadt einverleibt. Vergleiche Schöpfs Hochstift Würzburg. S. 518. 535. Schematismus für das Bisthum Würzburg 1837. S. 88.

51) Wenn auch in Retzbach jetzt keine Protestanten mehr gefunden werden, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß der Protestantismus zu Retzbach nicht auch fruchtbaren Boden bei seiner Entstehung fand, denn aus dem Taufregister, welches aber erst mit 1577 wieder beginnt, ist auf mehr als einen lutherischen Pfarrer zu schließen, weil deren Kinder später, als zur katholischen Religion zurückgekehrt, dort angetroffen werden. Wenn dann später durch den Fleiß und durch das kräftige Wirken eines neuen katholischen Pfarrers es dahin gebracht wurde, daß die katholische Religion wieder die herrschende und endlich die alleinige blieb, so sind wir jenem Apostel heute noch Dank schuldig.

Jahrgang	Ehelich Geb.	Unehel. Geb.	Getraut	Gestorben	Bemerkung.
1800	31	—	15	45	
1801	36	—	6	24	
1802	28	2	16	20	
1803	47	—	13	15	
1804	32	—	9	21	1) Wenn man die Verstorbenen von 1800—1836 durchgeht, so trifft man 1813 die größte Anzahl, wo bekanntlich fast in ganz Deutschland das Nervenfieber (Russenkrankheit) herrschte. Die Sterbregister beginnen dahier im Jahre 1597 und schon trifft man von 1608—1612 fast bei jedem Verstorbenen angemerkt, „an der Pest.“ Im J. 1611 starben 48 Menschen, 1625 sind 73, und 1632 70 Sterbfälle eingeschrieben. Pfarrer Dürr schrieb 1673 in das Sterbregister S. 41 „daß zwischen Juni und Oktob. eine schreckliche ansteckende Krankheit gewüthet habe, es starben 1673, 40 und 1674, 39.“ Bei unserer starken Bevölkerung wären dieß wenige Todesfälle, für jene Zeit waren es dagegen viele.
1805	41	—	3	25	
1806	30	1	14	29	
1807	36	—	4	26	
1808	34	1	11	23	
1809	38	3	6	30	
1810	40	2	6	28	
1811	25	3	4	18	
1812	42	1	7	26	
1813	27	1	4	53 [1]	
1814	19	3	7	34	
1815	35	2	9	31	
1816	30	1 [2]	8	30	2) Ein Vagabunden-Kind.
1817	19	1	4	31	
1818	26	2	6	39	
1819	30	3	7	35	
1820	25	2	17	22	
1821	38	3	12	25	
1822	39	6	6	18	
1823	31	5 [3]	1	23	3) Ein Kind davon fremd.
1824	41	2	6	30	
1825	34	6	9	42	
1826	31	3	9	34	
1827	32	2	5	18	
1828	26	1	6	37	
1829	37	2	13	22	
1830	27	3	3	34	
1831	30	—	16	20	
1832	45	2 [4]	9	49	4) Desgleichen.
1833	37	2 [5]	7	39	5) Ein Zwilling.
1834	46	1	10	39	
1835	35	9 [6]	9	26	6) Dabei ein fremdes.
1836	45	3	7	43	
Summa	1245	78	304	1104	

Der nächste Paragraph wird nun die Pfarreiverhältnisse erläutern.

§. 3.

Pfarrei.

Die Pfarrei Retzbach wurde in den frühesten Zeiten schon, wie aus Urkunden zu entnehmen ist, durch das Kloster Neustadt a. M., welches zu Retzbach, vielleicht durch Schankungen der hl. Gertraud (Schwester des Kaisers Karl des Großen) begütert gewesen, versehen.

Wann aber der Ort Retzbach als Pfarrei erhoben, wer der Gründer derselben, und in welchem Jahre sie zur Pastorirung an die Abtei Neustadt gekommen, darüber konnte ich nichts urkundliches finden; doch möchte Retzbach allerdings auch in die Reihe jener Pfarreien gehört haben, die im Bisthume im **XI**. Jahrhunderte organisirt und dotirt wurden. Aus der Beilage Nro. 5 ist ersichtlich, daß vor 1336 eine Pfarrei bestand, diese aber in genanntem Jahre in eine Probstei [52]) des Klosters Neustadt von Bischof Otto **II.** umgewandelt wurde [53]). In dieser angeregten Urkunde, ist erwähnt, daß der Abt Wolfram und sein Convent zu Neustadt, Patronen der Wallfahrtskapelle, welche ihrer Wunder wegen stark besucht wurde, an fraglicher Kapelle, die noch innerhalb den Gränzen der Pfarrei liegt, ein Convent oder Kloster zum hl. Benedikt auf Bitten bei dem Bi-

---

52) An den Würzburger Diözesansynoden und Kirchenversammlungen nahm ein zeitlicher Probst von Retzbach immer Antheil. Man vergleiche den Grundriß einer Geschichte des Bisthums Würzburg von Landmann. Bamberg 1798. S. 68.

53) Wenn Schöpf in seinem Hochstift Würzburg S. 49 nach einer Ebracher Urkunde schon im **IX.** Jahrhunderte diese Probstei als bestanden anführt, so möchte die Beilage Nro. 5 die Unrichtigkeit jener Angabe darthun.

schofe Otto, errichten durften, und zugleich ist darin auch der Befehl ausgedrückt, daß bei der nächsten Erledigung der Pfarrei, ein Probst statt des Pfarrers, an genannter Kapelle von dem Abte eingesetzt werden soll.

Von dieser Zeit an, erscheinen die Rektoren der Pfarrkirche und Wallfahrtskapelle als Pröbste und Pfarrer zugleich, denn eben die allegirte Urkunde beweist, daß die Bezüge der Pfarrei zu der Probstei gezogen worden sind, und gibt auch die Bedingung an, unter welcher Bischof Otto diese Verschmelzung zugab; er gab nämlich dem Convente auf, für ihn jährlich zu Retzbach einen Jahrtag zu halten.

Von jener Zeit an trifft man die Abtei Neustadt, bis zur Säcularisation (1803) als Collator der Pfarrei Retzbach. Durch die Aufhebung der Klöster aber kam Neustadt mit all seinen Gütern und Rechten an das fürstliche Haus v. Löwenstein [54]), sonach auch die Pfarrei Retzbach, und blieb auch für den Fürsten von Löwenstein eine Patronatspfarrei bis zum Jahre 1811, als in welchem Jahre der Fürst dieselbe am 29. Dezember dem Großherzoge von Würzburg überließ, und in Folge dessen durch die Einverleibung (28. Juni 1814) des Großherzogthums Würzburg an die Krone Bayern, Retzbach eine königliche Pfarrei wurde, und von Seite Bayerns durch den Pfarrer Franz Drexler am 31. Juli 1820 zum erstenmal besetzt ward.

Obgleich das Convent Neustadt die Pfarrei zu vergeben hatte, und wie Pet. Leonis, bischöflicher Notarius, in seiner Diözesanbeschreibung angibt, das Kloster Neustadt dieses Recht als von Alters her besessen, auch bei vorgefallenen Streitigkeiten erhielt [55]); so übten doch stets das Domkapitel und der Bischof die geistliche Obergewalt über die Pfarrei aus, und der zeitliche Probst, als Curatus zu Retzbach,

---

54) Reichsdeputationsabschluſs vom 25. Februar 1803.

55) Archiv des histor. Vereins für den Unter-Mainkreis I. Bd. I. Hft. S. 99.

hatte gleich einem andern würzburger Pfarrer den oberhirtlichen Anordnungen Folge zu leisten, und die Präsentation des Klosters unterlag immer der Confirmation des Bischofs zu Würzburg, der wie die Urkunden v. J. 1377, 1534 und 1543 (siehe Beilage Nro. 11, 21 und 13 darthun,) ein Mandat zur Investitur erließ.

Da in der oben erwähnten Urkunde v. J. 1336 (Beilage Nro. 5) Bischof Otto unter Beistimmung und Genehmigung seines Domkapitels blos jene Vereinigung der Pfarrei mit der Probstei zugibt, so möchte es sogar den Anschein haben, als sey der Bischof mit dem Domkapitel Vergeber der Pfarrei gewesen, und Neustadt habe blos die damals schon hin und wieder durch Wunder bekannt gewesene Muttergotteskapelle versehen.

Wie hoch sich die Revenüen der Pfarrei in den ersten Zeiten ihrer Entstehung belaufen haben, ist nicht angegeben, blos ist in der Urkunde gesagt, daß Bischof Otto die Bezüge der Pfarrei mit jener der Probstei vereinigte. In einer Urkunde vom 21. Mai 1477 [56]) sieht man, daß der Abt Johann einen Priester von Würzburg Namens Berthold als Pfarrer einsetzte, und ihm Getreid, einen Wagen mittleren nnd 1 Fuder guten Weins nebst 3 Morgen Wiesen mit 2 Gärten zu seinem Unterhalte anwieß. Da ein zeitlicher Probst als Pfarrer vom Kloster Neustadt aus hinlängliche Unterstützung in jeder Hinsicht hatte und fand, was ganz sicher anzunehmen ist, so konnte die Pfarrei immerhin zu den guten gehört haben [57]) und würde es auch geblieben seyn, wenn solche bei der neuesten Dotation unter dem Pfarrvikar Ph. Mauer besser bedacht worden wäre. [58])

---

56) Beilage Nro. 14

57) Was die Pfarrei im XVI. Jahrhundert an Erträgnissen abwarf, gibt die Beilage Nro. 15.

58) Unter Pfarrvikar Mauer trat Löwenstein die Pfarrei am 29. Dez. 1811 an Würzburg ab, musste aber solche zuvor erst dotiren,

Die Pfarrei ist auf Grund und Boden und sonstige Bezüge dotirt und trägt nach der superrevidirten Fassion vom 5. April 1835 nach Abzug aller Lasten, 507 fl. 37¼ kr. und zwar:

A. Aus Staatskassen

a) an barem Gelde nichts,

b) an Naturalien 2 Eimer 12 Maas Wein vom königl. Rentamte Karlstadt nach Abzug aller Unkosten zu 7 fl. 27 kr. [59])

---

und da der damalige Pfarreiverweser Mauer, vorher Kaplan zu Steinfeld, gerne eine Pfarrei wünschte, so wurden alle Bezüge sehr hoch in Ansatz gebracht, er selbst gab auch 600 fl. dazu, (die er später wieder zurückverlangte, jedoch nicht erhielt) um die Congrua herauszubringen. Der resignirte Pfarrer Fegelein die Unzulänglichkeit der Bezüge einsehend, protestirte gegen diese Handlungen höheren Orts, allein vergebens, und auf diese Weise kam die Pfarrei in die Reihe derjenigen, die zur Zeit die Congrua nicht haben.

59) Diese 2 Eimer Wein haben ihren Ursprung daher: Es hatte nämlich ein zeitlicher Probst zu Retzbach das Recht von uralten Zeiten hergebracht, des Messweines wegen in einigen Weinbergen auf Retzbacher Markung privative auszuzehenten, und da nun zwischen dem Frauenkloster St. Afra zu Würzburg, dem ⅔tel an dem ganzen Zehente und der Abtei Neustadt, welcher ⅓tel zustand, Streitigkeiten über den Retzbacher Zehent entstanden, so wurde im Jahre 1474 den 4. Juli vom Bischofe Rudolph dahin der Streit geschlichtet, daß „da ein zeitlicher Probst bis dahin berechtigt gewesen, einige Weinberge auf der Markung privative auszuzehenten, so solle derselbe in Zukunft alljährlich und zu ewigen Zeiten von den 2 Theilen des Klosters St. Afra einen Eimer und ebensoviel von des Klosters Neustadt seinem Antheile zum Ersatze erhalten ꝛc." Nach der Säkularisation musste der Fürst von Löwenstein, statt des Klosters Neustadt, einen Eimer Wein reichen, und für den Eimer vom Afrakloster wieß das churfürstliche fränkische General-Land-Commissariat das Rentamt Karlstadt unterm 19. Juni 1805 an, daß es statt des ehemaligen St. Afraklosters 1 Eimer Zehentmost oder gleich 5 fl. zu reichen habe. So lange das Afrakloster zu Retzbach noch seinen eigenen Zehenthof hatte, zog die Pfarrei immer in Retzbach seinen Eimer Most, und später als der

1) Aus Stiftungskassen
2) Aus Gemeindekassen
3) Von andern Pfarreien
4) Von Privaten

B. Aus Pfarreikapitatien

} Nichts

C. Aus dem Ertrage der Realitäten

1) Aus Gebäuden:

Aus der freien Wohnung mit allen Oekonomie- und Nebengebäuden sammt Blumen- und Wurzgarten 24 fl. 10 kr. [60])

2) Aus Grundstücken:

a) aus Aeckern [61]) und zwar 24 Tagw.

Hof verkauft und die Trauben zur Kelter nach Thüngersheim geführt wurden, musste der Pfarrer von dort, und in Mißjahren von Würzburg aus dem Kloster seinen Wein beziehen und holen lassen. Zur Zeit sind die 2 Eimer Wein von der königl. Regierung, nachdem das bischöfl. Ord. unterm 18. Nov. 1836 seine Einstimmung hiezu ertheilt hatte, in ein Geldreichniss von 10 fl. 40 kr. umzuwandeln bei dem kl. Staatsministerium beantragt.

60) Die Gebäude sind laut Fassion zu 1480 fl. tarirt. (Der Brandassekuranz mit 1200 fl. einverleibt.) Die 2 Gärten, 1 Tagwerk, 220 Ruthen zu 420 fl. Das Pfarrhaus gehört dem Aerare, dem auch die Baulast obliegt. Es ist von Steinen massiv gebaut, und hat 2 Stockwerke. Es trägt an den 2 Thoren oben, die zum Hofe führen, die Jahrzahl 1720, dann das Klosterwappen. Laut Akord wurde solches den 14. Oktober 1719 einem Sachverständigen von Rothenfels zu bauen überlassen. Das Pfarrhaus steht ganz außer dem Orte hart am Wege, der zur Kapelle führt, 450 Schritte von der Pfarrkirche entfernt, und hat keine schöne Lage. Ob im Jahre 1720 das Pfarrhaus an diesem Platze zum erstenmal erbaut wurde, ist ungewiss, aber das ist bestimmt, daß in ältesten Zeiten dasselbe unweit der jetzigen Pfarrkirche gestanden, und nun laut Pfarreilehenbuch vom Jahre 1761 S. 150, 151, 152 der Pfarrei 5 Häuser allda mit 30 Pfg., als 1 Pfd. Geld und 22 Pfg. für 1 Fastnachtshuhn mit ihren Rechten und Besthaupt zu Lehen gehen, wo ehedem der Pfarrhof gestanden ist, der sonach beim Neubaue entweder unter diesen Bedingungen vererbt oder verkauft wurde.

61) Nach der Fassion sind solche zu 746 fl. tarirt.

39 Rth. Brutto-Ertrag	308 fl. 5 kr.
Perceptionskosten	269 fl. 2 kr.
Reiner Ertrag	39 fl. 2 kr.

b) Aus Wiesen [62]) und zwar 2 Tagw.

237 Rth. Brutto-Ertrag	48 fl. 40 kr.
Perceptionskosten	19 fl. 30 kr.
Reiner Ertrag	29 fl. 10 kr.

c) aus Weinbergen [63]) und zwar 1

Tagw. 229 Rth. Brutto-Ertrag .	83 fl. 5 kr.
Perceptionskosten	58 fl. 25 kr.
Reiner Ertrag	24 fl. 40 kr.

D. Ertrag aus Rechten

1) Grundherrliche Rechte

a) Geld (Grundzinse)	11 fl. 27 5/8 kr.
b) Naturalien, Weitzen, Korn 2c. . .	91 fl. 3 5/8 kr.
von unständigem Handlohn. . . .	10 fl. 41 kr.

c) [64]).

62) 686 fl. ist der Tax der Wiesen nach der Fassion.

63) Die Weinberge sind laut Fassion zu 394 fl. taxirt.

64) Die Pfarrei Retzbach hat laut Lehen-, Zins- und Gültbuch zu Zellingen 3 Malter Korn, 2½ Metzen Weitzen, 5 Schilling 4 Pfg. (15¼ kr.), 5 Martinshühner, ¼ Pfd. Wachs und in Verkaufsfällen von allen diesen Grundzinsgebenden Gütern den Handlohn zu 5%, doch wurden diese Bezüge von früheren Pfarrern sehr geschmälert und vernachläßigt, daß sie nicht von Zeit zu Zeit gehörig ab und zuschrieben, und deßwegen in der Folge die Besitzer nicht mehr ermittelt werden konnten.

Weiter meldet das Pfarreiprotokollenbuch auch Grundzinse, die zu Wernfeld erhoben werden mussten, allein durch Saumseligkeit einiger Pfarrer, des Neu und Dürr, manche Jahre nicht, sondern oft 3 bis 6 Jahre zusammengenommen wurden, und sie zur Erhebung der fraglichen Zinsen einen zeitlichen Schulmeister hinabschickten: so kam es, daß manche die Güter seither verkauft, andere ihm statt des Geldes eine Bibel gaben, später auch die Pfarrei-

2) An Zehenten [65].

Der Ertrag des $1/3$ großen Fruchtzehntes

5 Schffl. 3 Mtz. 14 Ms. Korn per Schffl. 8 fl. 59 kr. . . . . 50 fl. 43 kr.

3 Schffl. 3 Mtz. 11 Ms. Haber per Schffl. 3 fl. 50 kr. . . . . 13 fl. 51 kr.

Ertrag des kleinen Zehents [66].

α) Ertrag des Wurzel- Kraut- und Kartoffel-Zehents zu $1/3$tel . . . . . . 14 fl. 10 kr.

β) Ertrag des Heu- und Kleezehentes zu $1/3$tel . . . . 11 fl. 24 kr.

Ertrag aus Gemeinde-Rechten [67].

Aus ungefähr 2 Rth. Pflanzenfeld und circa 8 Rth. Wiesen . . . . 1 fl.

---

grundholden mit jenen der Herrschaft durch Ab- und Zuschreiben verwechselt wurden, und bei erhobener Klage eines späteren Pfarrers von Seite der Hofkammer solches in die Länge gezogen wurde und dadurch gleichsam verlosch.

Wie die Grundzinse zu Binsfeld, Müdesheim, Stetten, Bühler, Arnstein, Grumbach u. a. O. verloren gegangen sind, fand ich nicht, doch sind solche noch alle in dem im Jahre 1601 von Pfarrer Ehehalt angelegten Zinsbuche, als läufig eingeschrieben.

Die Pfarrei besitzt auch den Blutzehent gegen die Haltung des Faselschweines, seit langer Zeit hat die Gemeinde aber keinen Schweintrieb mehr: es unterblieb sonach bisher beides.

65) Die Pfarrei bezieht von allen Aeckern, die nicht zehentfrei sind $1/3$, und das Aerar $2/3$ des großen Zehentes; Verzeichnisse über zehentbare Güter liegen keine vor, das Aerar hat seine $2/3$ fixirt zu 11 Schffl. 1 Mtz. und 12 Ms. Korn, 7 Schffl. 1 Mtz. und 6 Ms. Hafer, der Antheil für die Pfarrei für ihren $1/3$ ist oben verzeichnet.

66) Auch von dem kleinen Zehente liegen keine Verzeichnisse vor, weil das Kloster Neustadt denselben zog. Die 2 übrige Drittheile besitzt ein Privatmann, muß aber dafür den Faselochsen schaffen und halten.

67) In Bezug auf das Nachbarrecht steht ein zeitlicher Pfarrer jedem Nachbar gleich, er darf auch Vieh austreiben soviel er will, alles pfründfrei.

E. Einnahme aus Dienstverrichtungen.

a) Von gestifteten Gottesdiensten [68]) . 99 fl. 15½ kr.
Unter den Stillmessen kömmt auch eine hl. Messe von der adelichen Familie von Dottenheim schon 1300 gestiftet vor [69]), für welche Messe der jedesmalige Besitzer der Weidenmühle zu Birkenfeld dem Pfarrer 1 Malt. Korn frei nach Retzbach liefern muss.

b) Von besonders bezahlten Dienstfunktionen, als Taufen ꝛc. [70]) . . . . 60 fl. 57½ kr.

In alten Zeiten zog das Afrakloster zu ⅔ und die Pfarrei zu ⅓ auf Retzbacher Markung laut Urbarienbuch des Afraklosters Fol. CXCV. den Zehent vom Obste und zwar von 1378–1766 ungestört, als in welchem Jahre die Gemeinde exekutive zur Abgabe des Zehentes angehalten werden musste.

68) Diese gestifteten Gottesdienste bestehen in 89 Jahrtagen, 10 Privatmessen, 5 Engelämtern und 2 andern Aemtern, worunter auch 1 Rorateamt und das wöchentliche Engelamt begriffen sind. In einem alten Pfarreizinsbuche vom Jahre 1601 fand ich unter den dort damals gestifteten 8 Jahrtagen auch einen, der von Judith Fritz und ihren Söhnen durch die Ueberlassung von 2¼ Mrg. Weinberg an die Pfarrei, gestiftet gewesen, der aber weder in dem jetzigen Jahrtagsverzeichnisse, noch in der Fassion erscheint, obgleich selbst noch eine Urkunde des königl. Archivs zu Würzburg die wirkliche Stiftung in dem Jahre 1402 beweist. Ein Auszug dieser Urkunde ist in der Beilage Nro. 16, das Verzeichniss aller Jahrtage in der Beilage Nro. 17 ersichtlich.

Seit dem 30. Juni 1836 sind von der königl. Regierung auch der hiesigen Kirchenverwaltung 1200 fl. zur Abhaltung der wöchentlichen Todesangst in den 5 Wintermonaten aus der Verlassenschaft des Stifters des Stadtraths Laudensack zu Würzburg übergeben, die so lange admassirt werden, bis das Kapital zu 1800 fl. steht, um die jährliche Auslagen zu 48 fl. damit bestreiten zu können.

69) Der 1300 vom Adolph von Dottenheim gestiftete Jahrtag ist ein Beweis für das Alter der Kirche und Pfarrei. Die Familie v. Dottenheim scheint entweder zu Birkenfeld oder Karbach begütert gewesen zu seyn, was aus einem Lehenbriefe des Klosters Neustadt vom 27. Januar 1449 deutlich hervorgeht.

70) In alten Zeiten wurden diese Funktionen gering vergütet und ich theile die sogenannten Accidentalia hier im Auszuge mit,

c) Für den Flurgang, für die Prozession am Sonntage nach St. Urban, dann auf Sebastian . . . . 3 fl. 11 kr.

---

wie solche unter Julius für die Pfarrei Retzbach in seine 1613 erlassene Kirchenordnung eingetragen wurden.

„Offertoria sollen zu den 4 hohen Festen (hl. 3 König. Ostern, „Pfingsten und Weihnachten) vleissig auf den Altar gelegt werden. „Von der Begräbnus Primo Sept. vnd Tricesimo Sollen dem Pfar„rer von denen so eß vermögen 1 fl. geraicht den Armen aber gra„tuito gehalten werden“ (werden jetzt für eine große Leiche 20 kr. für eine kleine 20 kr., für die 3 Seelenämter 1 fl. gezahlt, die Kosten bei Armen bestreitet nach allerhöchster Verordnung Reg.-Bl. 1816 S. 795 die Ortsarmenkasse). „Nach beschehnehner begräbnuß „vnd Leichtpredig Soll Pfarrer sobalden Primum, vnd nach „diesem Sept. auch nach gehalt. Septimum Tricesimum. Jedoch „JederZeit mit vorwissen der freundtschafft verkündigen vnd dieselbige „damit Sy solliche besuchen wol Erinnern.

„Mit weniger soll Pfarrer die Krankhen sowohl ausser alß „in tottßgefahr offermalen besuchen vnd Sy nit allein zu entpfahnung „deß Hochwürdigen Sakrament deß Altarß sondern auch der lesten „Oellung mit vleiss vermahnen, Auch weilen diß Sakrament fast gar „in abgang kommen von dessen nutzbarkeiten die Krankhen wol „vndrichten wie dan hievorn in cultu divino weitläuffiger verordnet.

„Von einem Kind zu tauffen Sollen 3 Pfg. (= 1¹⁹⁄₅₆ rhn. kr.) „gegeben werden, (werden nun 10 kr. dafür gezahlt) vndt soll „Pfarrer zu den Kindttauffgastungen gar nit kommen. Von den 3 „Verkündigungen Sollen Pfarrer 18 Pfg. (= 8¹⁄₂₈ kr.) von der Ein„laithung aber 1 Pfd. (= 13¹¹⁄₂₈ kr.) gelt gegeben werden. Die „Suppen vnd der Trunkh so bißhero gebräuchig gegeben worden „Soll hinführan bey den Hochzeitern stehen, sollicheß, oder dz Pfd. „geld zu geben Vnd soll Pfarrer bey den Hochzeiten oder Malzeiten „sich niemalen fünden lassen Er sey dann von einem Eehrlichen Man „oder bluetßfreundt insundrheit geladen. Jedoch soll Er zu rechter „Zeit gleich nach der malzeit vor andern wieder fortgehen. (Jetzt werden 1 fl. 30 kr. für die Trauung, dann 1 Kuchen oder 25 kr. und 2 Maas Wein oder 20 kr. an Geld gezahlt, die 3 Ausrufungen kosten 45 kr.)

„Von einer sechswöchnerin Einzusegnen Sollen 3 Pfg. ge„geben werden. (Nach der Fassion zur Zeit nichts).

d) Für Revision der Gotteshausrechnung 1 fl. 15 kr.

F. Einnahme aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen.

a) Von jedem Communicanten, 800 an der Zahl per Zettel 2 kr.. . . . . . . 26 fl. 40 kr.
Nach einem alten Zinsbuche der Pfarrei vom Jahre 1601 gab jeder Communicant nur 1 Pfg. und die Summe betrug 3 Gulden fr.

b) An einem Dritttheile des Geldopfers in der Pfarr- und Wallfahrtskirche [71]) 17 fl. 21 kr.

„Von einer Proclam zu verkünden, Sollen 6 Pfg. (2¹⁷⁄₂₈ kr.) gegeben werden."

71) In alten Zeiten wurden nicht blos Geld und Wachs, sondern auch Thiere, als Hühner, Tauben, Gänse, Lämmer, Kälber ꝛc. geopfert, von diesen sowohl, als auch von allen Legaten zog ein zeitlicher Pfarrer ⅓, nach und nach scheinen Streitigkeiten darüber entstanden zu seyn, und es erging deßhalb unterm 12. Nov. 1660 eine hochfürstliche Entschließung, die dem Pfarrer nichts mehr an den Legaten, dagegen ⅓ von allem Opfer, (sonach auch vom Wachs) und das lebendige Opfer allein zusagte.

Wenn hier von Legaten die Rede ist, von denen ein zeitlicher Pfarrer in frühesten Zeiten auch ⅓ zog, so ist aber darunter nicht etwa ein gestifteter Jahrtag ꝛc. zu verstehen, sondern ebenfalls Geldopfer, die ohne alle Verbindlichkeit gereicht wurden, und in den ältesten Zeiten machte man einen Unterschied in den Rechnungen zwischen dem Opfer, welches das Jahr über auf die Altäre, in Klingelsack und Opferstock gelegt ward, und jenem Opfer oder Legate, das die Leute so an die Kirche abgaben, von letzterem zog der Pfarrer bis 1660, ⅓ und kein Wachs, von 1650 an verfuhr man, wie schon bemerkt ist. Die sogenannten Legate waren in frühester Zeit stark; so betrugen sie 1616 nach abgezogenem ⅓ noch 51 fl. 33¾ kr., die Geld- und lebendige Opfer 46 fl. 21 kr. Im Jahre 1633 betrugen die Legate 35 fl. 40½ kr., die Geld- und andere Opfer 59 fl. 22½ kr.

Dabei bemerke ich noch weiter, daß bei Ueberlassung des Opfers an den zeitlichen Pfarrer die Verbindlichkeit, die Geistlichen an hohen Festtagen zu verpflegen nicht mit verbunden wurde, sondern stets Sache der Bruderschaft und später nach Vereinigung derselben mit dem Kirchenvermögen, Sache der Kirche gewesen. Eingangs

Was nun die Lasten betrifft, so muß ein zeitlicher Pfarrer:

a) Besoldungssteuer nach Karlstadt . . .	3 fl 38 kr.
b) Dezimation ebendahin	2 fl. 7 kr.
c) Kreisumlage desgl.	20 kr.
d) Steuer nach Lohr (wegen des Bezuges von der Weidenmühle).	41 kr.
e) Grundzins und Gültmost nach Karlstadt	15¾ kr.

entrichten.

Dann wegen des Diözesan-Verbandes:

a) Commende-Geld	1 fl. 31¼ kr.
b) Episkopale	37½ kr.
c) Archidiaconale	43 kr.
d) Subsidium charitativum	7 fl. 30 kr.
und endlich jährlich	
e) wegen der Baulast nach Karlstadt .	12 fl. 20 kr.

zahlen.

Die Unterhaltung der Geistlichen anlangend, die der großen Anzahl von Beichtenden wegen an den Muttergottes- und andern Festen bis zu 12 oft nöthig sind, [72]) so erhielten die früheren Pfarrer wegen der Pflege dieser Beichtväter vom Jahre 1810 an jährlich aus dem Gotteshause 24 fl., welcher Betrag aber nicht hinreicht um eines zeitl. Pfarrers Auslagen zu decken, weßhalb in der Fassion dieser Posten nicht in Ansatz kam und die Besorgung und Verpflegung der Geistlichen dort der Gemeinde überlassen ist. Wie es aber mit der Verpflegung der Geistlichen in früherer Zeit gehalten wurde, geben uns die noch vorhandenen Bruderschaftsrechnungen folgende Auskunft:

---

genannte Accidentalia sind in dem Pfarrcizinsbuche vom Jahre 1601 am Ende auch eingetragen.

72) In früheren Zeiten waren oft laut Rechnungen 23 bis 36 Tausend Hostien jährlich verspeißt worden, sonach auch oft noch mehrere Beichtväter nöthig.

Schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts hatte sich zu Retzbach [73]) eine marianische Bruderschaft gebildet und durch Vermächtnisse und sonstige freiwillige Beiträge einen Fond zusammengebracht, aus dem sie unter andern Auslagen auch die Gottesdienste und die Geistlichen, die an den Festtagen dabei nöthig waren, bezahlten: [74]) denn ein zeitlicher Pfarrer hatte keine Verbindlichkeit ohnentgeldlich die marianische Bruderschaftsfeste und die Geistlichen dazu zu besorgen, und konnte mit Recht eine Vergütung verlangen[75]) und wie aus den noch vorhandenen Bruderschaftsrechnungen[76]) ersichtlich ist, so besorgte die genannte Bruderschaftspflege diese erwähnten Auslagen bis zum Jahre 1795/96. In diesem Jahre zahlte die Kirche zum erstenmal für die zwei Festtage, Maria-Himmelfahrt und Geburt, wegen Verpflegung der an diesen Tagen nöthigen Beichtväter, dem zeitlichen Pfarrer 47 fl. 45 kr., die Bruderschaft dagegen bestritt auf ihre Kosten, die Verpflegung der Geistlichen an den übrigen Festtagen mit 186 fl., den abgegebenen resp. dazu angekauften Wein miteingerechnet. Im Jahre 1804 wurde durch ein Dekret der churfürstlichen Landesdirektion vom 21. Sept. die marianische Bruderschaft als unzweckmäßig aufgehoben und ihr Vermögen mit jenem des Gotteshauses vereinigt [77]).

---

73) Sieh weiter unten Marianische Bruderschaft.

74) In den ältesten Zeiten zahlte die Kapelle blos den Zellinger Fährer, der die Geistlichen zu Würzburg abholte.

75) Besonders in theueren Zeiten, wo auch schon für die Person 1 Rthlr. gnädigst bewilligt wurde.

76) Vor 1782 wurde die Bruderschaftsrechnung immer besonders gestellt, von dort an findet man dieselbe immer der Gotteshausrechnung beigebunden.

77) Ein Hauptgrund ihrer Auflösung waren die Schulden, die solche noch vom Jahre 1783 her hatte, wo sie nämlich durch das Stellen der sehr threueren Weine, die sie zum Unterhalte der Geistlichen an den hohen Festen reichen musste, große Auslagen hatte. Wenn man die Rechnungen der Bruderschaft von den Jahren

Aus der 1816/17 Rechnung geht hervor, daß wegen der Verpflegung der Geistlichen Streitigkeiten entstanden und deßhalb an den zeitlichen Pfarrer nichts gezahlt wurde, und nach einer hohen Regierungsverfügung für die nicht gezahlte Verpflegung in 4 Fristen die Kirche 144 fl. pro 1810 mit 15 nachzuzahlen angehalten und dem Pfarrer jährlich für die Verpflegung der Priester 24 fl. zu zahlen bestimmt ward. Bei der Probstei (Pfarrei) Retzbach war auch in den ältesten Zeiten eine Mühle, die heute noch unter dem Namen Probstei-Mühle besteht und unweit des Pfarrhauses, blos durch den Pfarrgarten und die Retzbach von dem Pfarrhause getrennt, hart an der Straße, die nach Retzstadt führt, liegt.

Wie diese Mühle nun unter Kloster Neustadts Zeiten vererbt wurde und welche Bezüge die Pfarrei von derselben bis heute noch hat, darüber gibt folgende Urkundenabschrift aus dem Pfarrei-Lehenbuche S. 5 Auskunft; sie lautet, wie folgt:

„Ich Martin von Ottersbach zu diesen zeiten pfleger „des Closters zu Neustatt und deß Convents gemeiniglich „daselbst, St. Benedicti ordens, Bekennen offentlich mit „diesem brieff für uns und unsere Nachkommen, daß wir „recht und redlich zu Erben verlihen haben, und verleihen „Krafft dieses briefs dem Ehrsamen Heintzen seybott und „allen seinen Erben mit nahmen die obern Mühl zu Retz„bach, bey der Propstey [78]) gelegen, also, daſ Er und

---

1771—82 nimmt, (wo sie die Auslagen für die Beichtväter allein noch bestritt) und die Ausgaben zusammenstellt, so ergibt sich ein zwölfjähriger Durchschnitt von 68 fl. 29 kr., der eher als billiger Beitrag von Seite der Kirche zur Verpflegung der Geistlichen an den zeitlichen Pfarrer, als jene oben angeführte 24 fl. gelten könnte.

78) Da hier schon in dieser Urkunde vom Jahre 1445 die Mühle unweit der Probstei erwähnt wird, so ist zu schließen, daß das 1719 erbaute Probstei- (Pfarr-) Haus schon früher daselbst gestanden, und da man wie schon oben bemerkt ist, auch in alten Zeiten ein Pfarr-

„seine Erben einen jeglichen probst zu Retzbach für pass „alle jahr Jährlichen reichen und geben sollen mit nahmen „sechß Malter guthß Korn Arnsteiner maaß ohngefährlich „und sollen die bezahlen und aufrichten alle Virtel Jahr „sein anzahl, mit nahmen 12 metzen Korns, und wäre es „sach, daß der obgenannt Müller oder seine Erben säumig „würden mit der bezahlung des getraids, und solches zu „jedem zihl nit ausrichten alß ob beschrieben steht, so hat „ein jeglicher propst, der da uf derselben propstey sitzet, „gantz volle macht und guth Recht, Ihn oder seine Erben „anzugreiffen und zu pfänden uff der mühlen oder uff „andern seinen güttern fehrende und liegende, wo sie die „hätten, ohne widerreth mäniglich, alß lang und als vil, „biß die güld bezahlt würde, ohne schaden eines jeden prop„sten. Auch so soll der vorgenant heintz seybott und seine „Erben alle, Ihm jährlich geben ein fastnacht-Huen [79])

---

haus unweit der Pfarrkirche findet, so muss solches schon in den ältesten Zeiten eingegangen und vererbt worden seyn.

79) In den pfarrlichen Bezügen ist laut Lehenbuch vom Jahre 1761 S. 3

1 Fastnachtshuhn zu 22 Pfg. = $9^{23}/_{28}$ kr

1 Martinshuhn zu 18 Pfg. = $8^{1}/_{28}$ kr.

1 Michaelshuhn zu 16 Pfg. = $7^{1}/_{7}$ kr.

1 Pfd. Wachs zu 6 Bz. = $23^{13}/_{14}$ zu bezahlen.

Damit nun auch der Leser wisse, wie diese Fastnachts-, Michaelshühner und Gänse entstanden sind, so will ich hier in Auszuge kurz anführen, was L. Fries in seiner Chronik S. 412 darüber sagt. Im Erzstifte Mainz waren fast alle Kirchen zur Ehre des hl. Martin eingeweiht, und alle geistliche Personen an den hohen und andern Stiften waren meistens Mönche, die ihren Ordensregeln nach, während der Adventszeit, dann von hl. 3 König bis Ostern Fasten halten mußten, den gemeinen Konventsmitgliedern, Kaplänen und Kirchnern, die das Jahr über mit geringer Kost sich begnügen mussten, ward zugelassen, daß sie an einem Abende vor dem Advente besser gespeißt wurden, und da der hl. Martinstag ohne dieß sehr feierlich begangen wurde, so wählte man diesen Tag zur besseren Speißung, und damit nun die Mönche auch eine gute Mahlzeit halten konnten, so trugen die Leute ihnen Gänse, Kapaunen, Hühner, Enten u. dgl.

„mit allen seinen rechten und zugehörigen uff faßnacht, und „60 Pfg. (21³/₇ kr.) Zinnß wirtzburger wehrung dem Closter „Neustatt thuen, als ein anderer Hübner, alſ dem gebühret „und vor alter herkommen ist, ohngefährte. Es ist auch „in diesen Lehenbrief beredet und bedüngt worden, daſ der „genannt seybott, noch seine Erben Kein anſpruch nit haben „nach dem holtz, daß man daß glotz-Holz (Glos- oder Ni- „kolausholz) nennet, und in die Mühlen gehört, sondern „nun fürterhin in die propstei gehören soll, [80]) so soll der „genannt seybott und seine Erben die Mühlen in guten „gebau halten mit Zimmern rädern und andern baüen und „gehörigen, als sichs dan gebührt. Sie sollen auch einen „jeden propsten Mahlen ohne Mitz, alſ vil und offt sich „daſ gebührt, und Er in seinen Hauſ bedarff ohn gefährte, „ohne arglist und gefährte in diesen vorgeschriebenen punkten „und articuln gäntzlich ausgeschieden. Und dessen zur Ur- „kund hab ich Martin Ottersbach pfleger des vorgenannten „stiffts meinen eigenen Insiegel und wir Convent haben „dasselbige Konvents Insiegel auch an diesen brieff gehangen „und ich Conrad Haut zu dieser zeit propst zu retzbach hab „meinen Insiegel an diesen brieff auch zu zeugnuſ gehangen, „der gegeben ist nach Christi geburth 1445 am Donnerstag „nach St. Jörgentags des hl. Ritters (am 28. April).

Aus dem genannten Lehenbuche ist S. 8 zu entnehmen, daß die Besitzer dieser Mühle dieselbe an andre in Pacht

---

zu, einige Leute, die es besser mit ihnen meinten, verschrieben ihnen von ihren Gütern mehre solche Schankungen; es entstanden später mehre solche Tage, wo sich nicht nur Geistliche, sondern auch Laien lustig machten, daher Michaels-, Martins- und Fastnachtshühner, Lammsbäuche ꝛc.

80) Aus dem Gesagten geht hervor, daß damals, als die Mühle noch Neustadt gehörte, diese auch ein gewisses Quantum Holz, welches man Glosholz (Niklaus) hieß, vielleicht weil es um Nikolai hergegeben worden, bezog, bei der Vererbung dieser Holzbezug aber zur Probstei gezogen wurde.

hingaben und es ergab sich, daß sowohl das Korn als auch das Mehl theils schlecht, saumselig und oft auch gar nicht geliefert wurde, weßhalb die Probstei Streit erhob und dieser zu Karlstadt 1744 dahin entschieden wurde, daß ein zeitlicher Mühlenbesitzer einem zeitlichen Probsten (Pfarrer) fernerhin statt sechs Malter Korn nun 7 Malter Arnsteiner Gemäß (5 Schäffel 2 Metzen 4 Maas) zu liefern habe, und der Probst dagegen mahlen lassen soll, wo er wolle.

Auch der vor dem Pfarrhause liegende Probsteigarten verdient hier, wo von der Pfarrei die Rede ist, einer Erörterung.

Er ist von dem Pfarrhause durch den Weg, der zur Kapelle führt, getrennt und mit einer Mauer umgeben, in welcher man an verschiedenen Steinen Jahrzahlen trifft, die beweisen, daß er entweder aus einem öden Platze in einen Garten umgewandelt oder gleich als ein schon daselbst angelegter Garten nach dem 30jährigen Kriege mit einer Mauer des besseren Schutzes wegen umgeben ward. Von diesem Garten, der laut Fassion 1 Tagwerk 207 Ruthen misst, trat der zeitliche Pfarrer mit höherer Genehmigung an die Gemeinde zur Anlegung eines neuen Gottesackers 1835, 240 Ruthen ab, und erhielt dafür von der Gemeinde 720 Ruthen Wiesen am Hohstadel nächst dem Maine.

Nachdem nun das Wissenswürdigste in Bezug auf die Pfarrei erörtert ist, findet hier die Reihenfolge der Pfarrer, welche die genannte Pfarrei pastorirten, ihren schicklichsten Platz. Dabei bemerke ich, daß solche nicht weit in die Vorzeit zurück, aus Mangel an Urkunden, angeführt werden können, indem selbst die Matrikelbücher (Taufbücher), welche bis 1577 zurückgehen, nicht alle vollständig liefern; die, welche hier angeführt werden, sind sonach aus alten marianischen Bruderschaftsbüchern, aus den Taufbüchern, aus den Beilagen und einigen andern Quellen entnommen. Die Pfarreirepositur hat überhaupt, außer Dispensen, Kopulationsscheinen und sonstigen minder wichtigen Papieren auch nichts

Sachdienliches in Bezug auf den Ort, Kirche und Pfarrei, der Leser muss sich sonach mit dem überhaupt begnügen, was nothdürftig im Ganzen angegeben wird und ist.

Namen der Pfarrer oder Pröbste zu Retzbach.[81])

vor 1377 Joh. Huttner (resignirte 1377).
1377 Joh. Katzenbyes.
1403 Heinrich Fuchs.
1445 Konrad Haud.
1477 Peter Straub.
1477 Berthold.
1534 Wilh. Wenzel † 1543.
1543 Joh. Teuffel.
1555 Michael Pistor.
Valentin Miltenberger von Buchen † 1559.
Joh. Scheiner.
1569 Georg Beck.
Joh. Noll.

1577 v. 19. März bis 1583 den 20. Juni	Martin Knödler [82]) von Alldorf bei Schwäbisch Gemünd.
1583 v. 8. Juli bis 1585 den 2. Mai	Johann Röll. [83])
1585 v. 6. Juli bis 1597 den 24. Februar	Wolfgang Götz [84]) † 1619.
1597 v. 10. März bis 1619 den 16. Februar	Georg Ehehalt [85]) von Karbach † 1633 den 30 März in Zellingen, wohin er beim Einfalle der Schweden geflüchtet war.

81) Die meisten Notizen über die nachfolgenden Pfarrer, vom Pfarrer Ehehalt an, verdanke ich dem Hrn. Dechantpfarrer zu Pflochsbach, Franz Kraus aus Retzbach, ehemaliger Conventual des Klosters Neustadt.

82) Er wurde 1583 als Abt erwählt und † 1611; während seiner Pastorirung in Retzbach taufte er 266 Kinder.

83) Dieser taufte 79 Kinder.

84) Götz taufte nach seiner Bemerkung im Taufbuche 432.

1619 v. 28. Febr. bis 1631 den 28. März	Konrad Gans [86]) † den 28. März 1631.
1631 v. 28. März bis 1646 den 2. Oktober	Peter Roßhirt [87]) † am 3. Oktob. 1647.
1646 v. 26. Nov. bis 1648 den 26 Febr.	Tobias Neubauer [88]) von Würzburg, derselbe ward am 8. Dez. 1639 in das Kloster Neustadt aufgenommen und starb am 28. Sept. 1666. Man findet ihn auch als Pfarrer von Rothenfels.
1648 v. 8. Juni bis 1652 den 30. April	Georg Cammerzell [89]) kam von Steinfeld hierher, von hier als Pfarrer nach Altenmünster und Stadtlauringen und † am 2. Okt. 1658.

85) Ehehalt taufte 888 Kinder, und begrub vom 10. Mai 1597 bis 14. Dez. 1618 bis 304; er wurde als Abt erwählt.

An der Wand der Kapelle außen oben am Chore ist ein Epitaphium von ihm zu sehen, und da solches in beiden Kirchen das Einzige ist, welches noch vorhanden, obgleich in der Kapelle mehre gewesen, so will ich dasselbe hier anführen, wie es uns die Zeit hinterließ.

In einem rothen Sandsteine ausgehauen kniet ein mit einem Chormantel angethaner Abt vor einem Crucifixe, neben sich Inful und Stab, und unter diesen das Wappen — ein Mann, der auf der rechten Schulter einen Karst trägt. Oben am Steine steht quer hinüber:

Memor esto judicii mei, sic enim erit et tuum.
GeorgIVs EhaLt Abbas In NeVstaDt EXVL MorItVr.

Zu Füßen liest man in der Mitte des Steines:

ADM. Reverendo. Pat. D. D. Georgio Ehalt XXII an. hujus ecclesiae praeposito post hunc XIV an. Abbati in Neustadt dignissimo, multis Succorum fortiter toleratis injuriis pie vita functo optato in sepulchro quiescenti A. D. MDCXXXIII aet. LXVI.

86) Von ihm wurden 501 Kind getauft und 249 begraben.

87) Getauft wurden 461 von ihm und begraben 312.

88) Die Zahl der unter ihm getauften Kinder ist 42 und der Gestorbenen 42.

89) Cammerzell taufte 120 Kinder.

1652 v. 12. Mai bis 1665 den 10. Juni } Johann Beringer [90]) von Königshofen; er ward 1647 am 1 Nov. ins Kloster aufgenommen und starb in Retzbach am 10. Juni 1665.

1665 v. 29. Juli bis 1672 den 16. Januar } Roman Reu; [91]) er starb zu Retzbach den 23. Januar 1672.

1672 v. 23. Jan. bis 1682 den 9. Februar } Maurus Dürr [92]) von Rothenfels? wurde 1682 als Abt zu Neustadt erwählt.

1682 im März findet man Bonifaz Hahn als Pfarrer.

1685 im Oktober kam Guido Bach, geboren am 23. April 1651 zu Lohr a.M., ward am 20. Juni 1672 Benediktiner, 1685 Pfarrer zu Retzbach, als Abt erwählt am 21. Febr. 1696 und starb am 12. April 1703.

1695 am 25. August wurde Marian Henneberger, (geboren in Haßfurt am 7. August 1652) auf die Pfarrei befördert; Er trat in den Orden 1672 am 18. Nov. 1687 ward er Pfarrer in Altenmünster. Im Jahre 1712 den 12. Februar wurde er als Prior erwählt, resignirte und starb am 15. Dez. 1718.

1712 am 22. Febr. Kilian Kneuer, (geb. am 8. Dez. 1675 zu Mellerichstadt) trat am 24. Juni 1693 in den Orden, ward 1729 am 6. Okt. als Abt erwählt und

---

90) Von ihm wurden 427 getauft und 106 begraben, dabei bemerke ich, daß der Sterbmatrikel unter ihm lückenhaft ist: so steht für 1658 nur 1 Leiche eingeschrieben.

91) Reu taufte 187 und begrub 81. Er liegt in der Kapelle.

92) Er taufte 278 Kinder und begrub 151.

	starb 1733 am 13. April. Er war ein großer Beförderer der Verehrung Mariä.
1729 von 8. Okt. bis 1733 den 7. März	stand Maurus Sennefeld der Pfarrei vor; er war zu Münnerstadt den 6. Juli 1681 geb., trat 1700 am 10. Nov. ins Kloster, ward Novizenmeister, Kooperator in Karbach, hierauf Frühmesser zu Retzbach am 20. Okt. 1718, als Pfarrer von Retzbach 1729 den 21. Okt. bestätigt und starb 52 Jahr alt, am 7. März 1733 zu Retzbach und ward in der Kapelle beigesetzt.
1733 v. 23. März bis 1759 den 18. Oktober	Jakob Faster von Fuld, geb. am 28. Nov. 1695 trat in den Orden 1713 am 8. November, war einige Jahre Cooperator zu Karbach, ward dann auf die hiesige Pfarrei präsentirt, die er 25 Jahre löblich versehen, wurde hierauf seiner Altersschwäche wegen in das Kloster zurückberufen, wo er sein Leben beschloss.
1759 v. 14. Okt. bis 1763 den 14. Nov.	Benedikt Lurtz [93] geb. den 15. Dez. 1708 zu Münnerstadt, wurde am 6. Januar 1730 Benediktiner, Novizenmeister, Cellerarius, hierauf Pfarrer dahier, dann am 14. Nov. 1763 Abt und starb am 29. Okt. 1788.

93) Sohn des Amtskellers Lor. Lurtz.

1764 v. 19. Jan. bis 1770 im November	Anselm Alffs von Hammelburg, geb. am 18. Jan. 1730, trat 1749 am 29. Juni ins Kloster, ward dann auf die Pfarrei Retzbach, die er Anfangs nur verweste, am 18. Juni 1764 präsentirt, resignirte 1770, wurde hierauf Novizenmeister und Oeconom, dann am 18. August 1784 Frühemesser in Retzbach, wo er 1789 am 17. März starb und in die Wallfahrtskirche begraben wurde.
1770 v. 24. Nov. bis 1789 im Februar	Erwin Schnell geb. in Bamberg den 21. Dez. 1718, wo sein Vater Hofmusikus war, ging am 1. Juni 1738 ins Kloster, nach vollendeten Klosterstudien ward er auf die Universität nach Würzburg geschickt, um sich im canonischen und Civilrechte auszubilden, wurde dann Lector der Theologie im Kloster, hierauf einige Zeit Cooperator in Retzbach, später Cellerarius und Pfarrer in Neustadt, im Dez. 1770 als Pfarrer von Retzbach bestätigt. Er stand der Pfarrei 18 Jahre vor. Im Jahre 1788 traf ihn ein Schlagfluss, der ihn der Sprache beraubte, wesshalb er 1789 ins Kloster zurückgebracht wurde, und am 9. Dez. 1790 starb.
1789 v. 1. März bis 1810 den 8. März	Philipp Fegelein, geb. in Würzburg am 20. Sept. 1743, trat am 21. März 1761 als Benediktiner ins Kloster, nach allda vollendeten

Studien, schickte man ihn seiner weiteren gründlichen Ausbildung wegen auf die Hochschulen nach Fuld und Würzburg. Im Jahre 1781 wurde er Frühmesser in Retzbach, 1783 Cooperator in Karbach, 1789 als Pfarrer hierher gewiesen, wo er 22 Jahre pastorirte. Im Jahre 1810 resignirte er die Pfarrei Retzbach, begab sich nach Würzburg, wo er als Pensionair am 18. September 1829 das Zeitliche segnete [94])

1810 im März bis 1819 d. 14. Juli } Philipp Franz Mauer [95]) v. Iphofen, war vorher Kaplan in Steinfeld, kam als Pfarrvikar hierher, ward endlich Pfarrer und starb als solcher 54 Jahre alt am 14. Juli 1819.

1819 v. 14. Juli bis 1820 im August } verweste Johann Jos. Balling aus Steinach (nun Pfarrer und Distriktsschuleninspektor in Langenprozelten) der im Oktober 1812 als Kaplan, statt des 1812 am 20. März verstorbenen Kaplans Jakob Vollert von Hambach nach Retzbach kam, die Pfarrei.

1820 im August bezog der untr. 31. Juli dekretirte Pfarrvikar zu Weisbach — Excarmelit, Franz Drexler von Hammelburg die Pfarrei, verließ solche aber wieder als Pfarrer von Neubrunn,

---

94) Er stiftete zu Retzbach für sich und seine Schwester einen Jahrtag mit 50 fl. am 27. Sept. 1828.

95) Sieh oben S. 30 die Abtretung der Pfarrei von Seite Löwenstein an Würzburg.

1834 am 22. Aug. Von da an, bis
1834 den 2. Dez. wurde die Pfarrei vikarirt, durch Peter Hartlaub aus Aschaffenburg (nun Pfarrer in Jessierndorf).
1834 den 2. Dez. bezog der unterm 11. Okt. von Sr. Maj. dem Könige von Bayern dekretirte Franz Gehrig aus Retzbach die Pfarrei; er ist 1798 den 11. September geb. kam 1824 vom Seminare aus als Kaplan nach Brückenau, von dort nach Ernstkirchen, von da nach Altbessingen, von hier als Cooperator und Pfarrvikar nach Hopferstadt, von dort als Pfarreiverweser nach Hilders, von Hilders als Pfarrkuratus nach Erlach, von hier als Pfarrer nach Retzbach.

An die Pfarrei und ihre Kirche schließt sich unmittelbar an

§. 4.

Die Wallfahrts-Kapelle

steht außerhalb des Ortes ganz frei am linken Ufer der Retz. Vom Dorfe kann man auf 2 Wegen zu dieser Kapelle gelangen; eine Strecke vor der Kirche ist 1771 gepflastert worden. [96]) Um die Kapelle herum war der Kirchhof, von dem schon oben die Rede gewesen, und dieser war und ist noch mit einer Mauer umgeben, die laut Rechn. 1798/99 466 fl. kostete. [97]) Ehe man in die Wallfahrtskapelle selbst

96) Ehe das Pflaster anfängt, steht am Wege unter den Lindenbäumen ein Bildstock, den 1698 Anton Krug und seine Frau Anna aufrichten ließen.

97) Wegen der Unterhaltung der Ringmauer um die Kapelle führte die Gemeinde schon 1780 bei der geistlichen Regierung Klage

kömmt, sieht man rechts den Oelberg, von dem weiter unten die Rede ist, und links, mehr rückwärts hat man den schon erwähnten neuen Kirchhof, der am 18. Dez. 1836 feierlich eingeweiht wurde, im Auge. Unmittelbar vor dem Haupteingange in die Kapelle etwas links steht ein Kreuz, welches, da der Kirchhof nun mehr von der Kapelle entfernt ist, auch noch in die Mitte des neuen Kirchhofes versetzt werden dürfte. Zu Füßen des Kreuzes ruht ein schlafender Engel, aus Stein, auf dessen Ruhekissen angezeigt ist, daß Martin Angenbrand (Ankenbrand) 74 Jahre alt, am 8. April 1712 gestorben, dort ruhe; er ließ das Kreuz, welches unter Pfarrer Konrad Gans durch Beiträge von Wohlthäter im Jahre 1620 um 49 fl. 15 kr. gefertigt wurde, wieder ausbessern. An den beiden Ecken des Portals sind zur Verschönerung zwei kleine Thürme angebracht, in welchen man auf die Emporkirche und Orgel geht. In die Kapelle führen zur Zeit 1 Hauptthüre [98]) und 2 Seitenthüren, eine 3te Nebenthüre, zwischen der Kanzelstiege und dem14 Heiligen Altare, ist 1801 eingegangen und zugemauert worden. Der Eingang oder die Thüre im Chore, welche oben in dem Quersteine die Buchstaben **P. I. F. P. R.** 1734 [99]) eingehauen hat, war früher, als der alte hohe Altar noch stand, hinter diesem, bei Aufrichtung des jetzigen neuen Altares 1789 wurde diese Thüre versetzt, das Fenster oberhalb dieser zugemauert, und der Altar ganz wieder die Mauer gerückt.

---

und stellte in einer Bittschrift an den Fürsten dar, daß von den ältesten Zeiten die Kapelle diese Last getragen u. s. w. worauf der Dechant zu Karlstadt das Commissorium erhielt, und endlich auch zu Gunsten der Gemeinde entschieden ward.

98) An ihr sieht man in Holz eingehauen die Jahrzahl 1651, als in welchem Jahre die Thüre, nachdem Kriegsvölker solche erbrochen und zusammengeschlagen, neu dahin kam.

99) Diese Buchstaben heißen: Pater Jacob Faster Pfarrer zu Retzbach und wahrscheinlich hat er 1734 diese Thüre hinter dem alten hohen Altare einrichten lassen.

Die Kapelle, wie sie vor uns steht, misst 102 Schuh in der Länge bis zum Chore und 49 Schuh in der Breite. Von der ersten Kommunikantenbank bis zur Wand des hohen Altares beträgt die Länge 57 und die Breite 39 Schuh; die Höhe bis zum Gewölbe ist 42½, der Dachforst hat 26½ Schuh in der Höhe. Die Sakristei ist 26½ Schuh lang, 13 Schuh breit und 22 Schuh hoch. Die Kirche erlitt seit ihrem Entstehen schon verschiedene Anbauungen, Vergrößerungen und sonstige Reparaturen und theilt sich ihrer Bauart nach, schon Jedem gleich beim ersten Anblicke derselben bemerkbar, in 2 Abtheilungen, nämlich das Chor und Schiff der Kirche. Offenbar ist das Chor älter, als das Langhaus und möchte heute noch die ursprüngliche sogenannte Ritterkapelle sein, deren Erbauung in ihrem neugriechisch-byzantinischen Style, wenn nicht ganz in das **X.** Jahrhundert, doch bestimmt in das **XI.** fällt. Aus Mangel an Urkunden und Inschriften, eingehauenen Jahrszahlen u. s. w. kann das Erbauungsjahr nicht zuverläßig bestimmt werden, 1229 wurde aber, wie wir noch hören, der Kapelle schon 1 Ablaſs von einem Bamberger Bischofe verliehen.

Einer durch Tradition fortgepflanzten und selbst hin und wieder notirten Sage zu Folge, hatte ihre Erbauung aus folgendem Ereignisse, durch gewisse Ritter [100]) der umliegenden Gegend, namentlich der sehr nahen, ja in Retzbach früher selbst seshaften Herrn von Thüngen, deren Wappen fast bis auf die neueste Zeit in gemalten Glasscheiben [101]) in

---

100) Pfarrer Faster sagt ganz bestimmt in seiner Vorrede zu dem Bruderschaftsbüchlein vom Jahre 1736 S. 4 und 5, daß das adeliche Geschlecht von Thüngen die Gründer der fraglichen Kapelle gewesen.

101) Weil die gemalten Fensterscheiben die Kapelle etwas verdunkelten, ließ man dieselben, wie man mich versicherte, herausreissen und achtete der alten Kunst nicht.

den Kirchenfenstern des Chores, ersichtlich gewesen, statt: Die Ritter der Umgegend sollen nämlich einmal in dem sogenannten Grünenthale von Retzstadt nach Retzbach zu, (in jenen Zeiten, in denen fast Alles Wald gewesen und solcher bis beinahe an den Main hin gegangen) gejagt haben und einen Hasen, den der Pfeil schon einigemal getroffen, allein nicht getödtet hatte, nachgeeilt sein, und an dem Platze, an dem nun die Kapelle steht, den Flüchtling in ein Loch haben kriegen sehen, worauf daselbst Neugierde wegen aufgegraben und nach langem etwa 6 Schuh tiefen Graben, habe man das steinerne 4½ Schuh hohe, später thaumaturgische Muttergottesbild gefunden, worauf sämmtliche Ritter dieser Sonderbarkeit wegen der Mutter Gottes zu Ehren eine Kapelle zu errichten, Anstalt getroffen und auch in der That bald zu Stande gekommen sei. [102]) Wie lange das Bild als ein wunderthätiges bekannt ist, kann aus Mangel alter Geschichtsquellen nicht bestimmt werden, in einem Berichte des Pfarrers Faster, an den Bischof zu Würzburg heißt es, daß das fragliche Bild fast 550 Jahre als ein wunderthätiges bekannt sei und verehrt werde, und wenn auch im Jahre 1229, wo der Kapelle ein Ablaß verliehen ward, die Wallfahrt Maria Retzbach im Grünenthale noch nicht so weit berühmt und bekannt war, so wurde sie doch in der Folge von Jahr zu Jahr ausgebreiteter und nun fast überall bekannt.

Bischof Otto, gab ja schon im J. 1336, wie wir oben S. 29

---

102) Das fragliche Muttergottesbild ist schön gearbeitet und stellt die unbefleckte Empfängniß Mariä, das Jesukind auf dem linken Arme haltend, vor. Das Bild ist aus einem Stücke (Sandstein) und hatte auch schon einen Anstrich, doch wurde das zu Füßen mit verschiedenen Zierrathen versehene und das graue Alterthum beurkundende Postament, bei Errichtung des jetzigen Altares fast ganz abgeschlagen, übrigens ist an dem rechten Backen des Gesichtes eine kleine Schramme (Ritz) ersichtlich, der beim Ausgraben des Bildes durch eine Hacke demselben zugekommen seyn soll.

hörten, zu, daß bei der Wallfahrtskapelle ein Kloster des heil. Benedikt — später Probstei errichtet werden dürfe, und sagt in der Urkunde ausdrücklich, daß die Kapelle ihrer Wunder wegen, die daselbst geschahen, häufig besucht werde.

Wie das Kloster Neustadt Patron der Kapelle geworden, konnte ich nicht erforschen, ob es vielleicht zum Baue beigetragen, oder ob vielleicht einer der Gründer später durch seinen Eintritt ins Kloster dem Convente diese Kapelle zubrachte, sind bloße Muthmaßungen!

Die Wunder alle anzuführen, die vom Pfarrer Ehehalt an bis auf unsere Zeit in verschiedene Bücher von den zeitlichen Pfarrern eingetragen und selbst auf Verlangen an die geistliche Regierung von Zeit zu Zeit berichtet wurden, würden ein Buch allein füllen, und ich kann mich deßhalb, um hier nicht weitläufig zu werden, und das kleine Werkchen nicht zu vertheuern, auf diese nicht einlassen, sondern ich führe blos án, daß die fragliche Kapelle schon von den ältesten Zeiten her, von hohen und niedern Personen besucht wurden, nicht allein vom In- sondern auch Auslande, die dann jederzeit wie die Rechnungen und Bruderschaftsbücher beweisen, zur Verschönerung der Kapelle und Abhaltung des Gottesdienstes ihr Scherflein beitrugen und zugleich als Mitglieder der dasigen marianischen Bruderschaft sich einschreiben ließen.

Ich will nur einige anführen: so z. B. wallfahrtete Joh. Gottfried **II.** von Guttenberg Bischof zu Würzburg zweimal nach Retzbach. Der Churfürst und Fürstbischof Joh. Philipp von Schönborn war einer der ersten Verehrer der Mutter-Gottes zu Retzbach, denn so fand ich, daß er am 14. Sept. 1646 mit der marianischen Bürgersodalität von Würzburg hierher wallfahrtete, 1648 am 9. Dez. mit mehren Aebten und Dechanten da zusammen kam, im Jahre 1649 am 19. Aug. das feierliche Hochamt in der Kapelle hielt, und 1651, 1654 am 29. Juni, 1659 den 25. Aug., 1660 am 9. April, 1663 am 26. April und 1666 jedesmal dahin wallfahrtete u. s. w.

Im Jahre 1755 den 2. Juli hielt auch der Fürstbischof Adam Friedrich Gottesdienst allda.

Die alte Kapelle, oder von der jetzigen Kirche das Chor ist zur Zeit mit Schiefern gedeckt und mit einem Thurme versehen, in welchem zwei kleine Glocken [103]) hängen, von denen aber beide keine Jahrzahl führen; vor 1693 war dieser, wie jetzt das Langhaus, mit Ziegeln gedeckt, in genanntem Jahre aber, wurden statt Ziegeln, Schiefer angebracht und hiezu 404 Centner um 237 fl. 44¾ kr. angekauft, außerdem betrug die Ausgabe für das Dach noch 288 fl. 36 kr.

Der Thurm, wie er jetzt noch steht, ist 1741 erst so groß gebaut worden, weil solcher am 20. Dez. 1740 von einem heftigen Winde abgehoben und fast zerstört worden, das Holzwerk sammt der neuen Aufrichtung zum Neubaue, veranlasste eine Ausgabe von fast 400 fl. Wenn man auf dem Dachstuhle des Langhauses steht, sieht man ganz deutlich, daß das fragliche Chor die ehemalige Ritterkapelle bildete, indem der Anbau des Schiffes an das noch beworfene Portal der alten Kapelle (nun des Chores) angebaut ist, und alte Leute erinnern sich noch gut, daß in ihren jungen Jahren der jetzige Chorbogen, durch den man in die alte Kapelle eintrat, lange ein Hinderniß gewesen, daß man vom Eingange der Kirche und Orgel aus nicht auf den hohen Altar sehen konnte, und dieser dann erst später (1771) mehr ausgebrochen und bis zur Decke des Schiffes erhöht wurde. Auch über den Anbau des Langhauses konnte ich

---

103) Für eine neue Glocke der Kapelle sind in der Rechnung 1675/76 an einen Würzburger Glockengießer 47 fl. 37 kr. verausgabt, und möchte jene Glocke seyn, die zur Umschrift **Ave Maria gratia plena** führt, denn die andre ist oben eisern und wenigstens 100 Jahr älter. 1685 ist aber wieder von einer neuen Glocke, in die Kapelle, die Rede, wofür alle Kosten 30 fl. 33 kr. betrugen; im Jahre 1798/99 wird eine Umgießung von einer Glocke abermals gemeldet.

aller Nachforschung ungeachtet, nichts finden, und selbst die Rechnungen konnten mir darin keinen Aufschlufs geben, weil solche erst 1618 anfangen und lückenhaft sind. Der große Pfeiler an dem Schiffe der Kirche, der die Kirche aussen verunstaltet, wird schon 1662 als stehend gefunden, läßt sonach die Kirche als gestanden schon vorausdenken, und ich möchte gewifs glauben, daß der Anbau des Langhauses in die Jahre 1622 bis 1625 falle, indem 1625 die Sakristey, wie ein Stein oben am Gewölbe derselben mit der Jahreszahl 1625 beweißt, in diesem Jahre vergrößert wurde und diese Vergrößerung nicht unsicher auch auf die Erweiterung resp. Vergrößerung der Kirche selbst schließen läßt. Eine eigene Baurechnung von verschiedenen Reparaturen und sonstigen Einrichtungen ist noch vom Jahre 1681 bis 83, geführt durch den Schultheißen Fried. Weis, vorhanden, aus welcher zu ersehen ist, daß während diesen Jahren 484 fl. 27½ kr. in die Kirche verwendet wurden, so z. B. wurde die Kirche geweißt, die jetzigen Bethstühle [104] angeschafft, 2 Seitenaltäre aufgerichtet u. s. f. Zur Bestreitung der Ausgaben wurden theils Legate, theils auch verschiedenes geopferte Silber, das um 111 fl. 49¾ kr. veräußert wurde, verwendet, was bei späteren Reparaturen oder sonstigen Anschaffungen immer wieder geschah, und so den Händen der Diebe, die auch öfters Versuche zum Einbruche machten, dadurch entzogen ward.

Nachdem der Leser im Allgemeinen mit der Kapelle bekannt ist, so soll nun auch das Innere, so viel ich aufzubringen im Stande gewesen, erörtert werden, und ich beginne mit dem Chore wieder an dem hohen Altare.

Der alte hohe Altar, der lt. Rechnung 1679/80 von

---

104) Die 32 Betstühle wurden nach jenen der Neuererkirche zu Würzburg von einem Schreiner zu Thüngersheim um 106 fl. 26¾ kr. gefertigt und das Holz gab ein gewisser Nikol. Ruhl von Thann dazu um 75 fl.

dem Bildhauer Konrad Hock zu Lohr a. M. um 68 fl. 45 kr. nebst 3 Fuder Wein [105]) gefertigt, und von einem Karlstadter Maler um 125 fl. gefasst wurde, stand ganz frei, und man konnte hinten herum, und wie schon gemeldet, auch hinten zur Thüre hinausgehen. Im Jahre 1788 am 29. Juli schloß man mit dem Hofbildhauer Peter Wagner zu Würzburg einen Akkord zur Errichtung von 3 Altären in das Chor um 725 fl. ab, und es traten nun an die Stelle des hundert Jahre altgewordenen Altares 3 Altäre, wie man sie jetzt noch sieht, und zwar der zurückgesetzte hohe Altar, dann links der Gnaden- und rechts der Anna-Altar. Auf eine bittl. Vorstellung des Pfarrers Fegelein vom 16. Nov. 1791 an den Fürstbischof Franz Ludwig wurde auch die Fassung der fragl. 3 Altäre, zu welcher verschiedene Legate gefallen waren, gestattet, und von dem Vergolder Eisenlauer zu Würzburg um 500 Rthlr. unternommen und vollendet. Die 3 Altäre sind noch nicht consecrirt, sondern in einem jeden ist ein altare portatile (tragbarer Altar) die alle 3 von dem Weihbischofe zu Bamberg Joh. Adam [106]) consecrirt sind, und in der Rech. 1789/90 als angekauft erscheinen.

Von wem der alte hohe Altar, der 1679 aufgerichtet und 1789 abgebrochen wurde, consecrirt gewesen, konnte ich nicht finden, jener hohe Altar aber, der vor jenem in der Kapelle stand, war, wie Pfr. Roßhirt irgendwo anmerkte, und wie die selbst noch vorhandene Urkunde, die in dem Sepulchrum damals beigelegt wurde, darthut, am 13. Oct. 1650 vom Weihbischofe Johann Melchior Söllner, nachdem durch Soldaten die Sepulchra aller Altäre aufgerissen, wieder

---

105) Der Eimer kostete damals 2 fl. 40 kr.

106) Joh. Adam Behr, war Schlos-Benefiziat zu Höchstadt, dann Regens des Klerikal-Seminars zu Bamberg, Bischof von Hymerien, und Weihbischof zu Bamberg.

Sieh Haas Geschichte des Slavenlandes. II. Thl. S. 416.

eingeweiht worden, und zwar zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau Maria der hl. Katharina und Barbara, und ihm damals Reliquien von dem hl. Martyrer Artemius, Justinus, Placidus, Theobaldus, Euphrasia und andern eingesenkt.[107]) Ob die Kirche, nachdem solche durch das angebaute Langhaus vergrößert, wieder eingeweiht wurde, ist nicht notirt, in der Ablaßurkunde v. 1229 ist aber ihre Einweihung schon erwähnt, weil jenen Christen, welche die Kapelle an dem Jahrestage ihrer Einweihung oder während der Octav derselben, besuchen, 40 Tage Ablaß verliehen ist; in den Pfarreibüchern findet man den Sonntag nach Pfingsten als Kirchweih angemerkt, und es scheint, daß bei der Einweihung des hohen Altares 1650, weil die Kirche zur Ehre der hl. Dreifaltigkeit und der seligsten Jungfrau Maria consecrirt gewesen, der hohe Altar auch so geweiht wurde. Das Firmregister v. J. 1686 meldet in besagtem Jahre abermals eine Einweihung der Altäre in der Marienkapelle zu Retzbach, bei welcher damals 69 Retzbacher gefirmt worden sind. In einem Notizenbuche der Pfarrei Thüngersheim ist die Einweihung der Kapellen altäre als am 3ten Sept. 1686 von dem Weihbischofe Stephan Weinberger geschehen, angemerkt. Die 3 Altäre sind nach römischen Style gebaut, und von einer Communikantenbank in einer kleinen Entfernung eingeschlossen.

Das ganze Chor ist geplattet und an jeder Seite in der Länge hin steht ein großer Beth-Stuhl.[108]) Auf der rechten Seite ist die Sakristei angebracht, die 26½′ lang 13′ breit und 22′ hoch ist.

In der Mitte des Chores zwischen dem Eingange der Sakristei und dem gerade gegenüber angebrachten Beichtstuhle, stand einst der sogenannte Kreuzaltar, er war klein, wurde

---

107) Sämmtliche Reliquien mit der Urkunde sind noch im Pfarrhause in einer bleiernen Kapsel aufbewahrt.

108) Beide Stühle ließ Pfarrer Sennefeld in die Kirche machen.

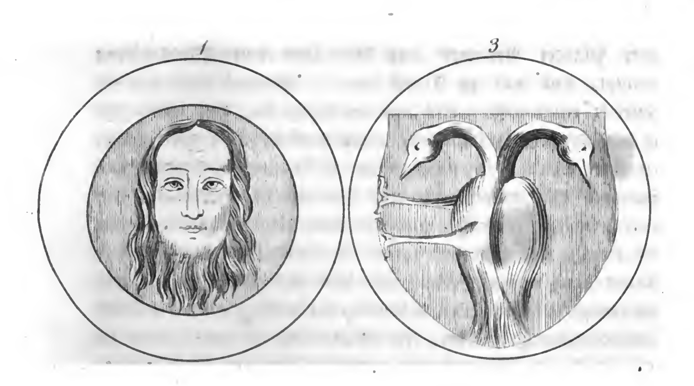
unter Pfarrer Beringer aus Beiträgen von Wohlthätern errichtet, und war zu Ehren des hl. Kreuzes und des hl. Benedikt eingeweiht. Als nun in Folge der Zeit dieser Altar als Hinderniß im Chore (und noch dazu in der Mitte) betrachtet wurde, so nahm man 1771 eine Versetzung mit demselben vor, nämlich an den Ort, wo das große Crucifix heute noch zu sehen ist, und als man später denselben auch hier unnütz und hindernd fand, so wurde er unter Pfarrer Mauer ganz weggeschafft, und blos das Kreuz mit einem Postamente belassen. Dieses hohe Kreuz wurde, wie die 1656er Kapellenrechnung meldet, zu Miltenberg geschnitzt, und kostete 52 fl. 30 kr. im Holze, dann die Fassung 47 fl. 59 kr., an welchen 100 fl. 29 kr. die Kapelle 25 fl. 59¾ kr. zahlte, das Uebrige alles durch Gutthäter gedeckt wurde. Der Schild des Kreuzes oberhalb dem Haupte des Heilandes führt die bekannte Aufschrift: **Jesus Nazarenus Rex Judaeorum** in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, das Bildniß Christi selbst ging aus einer Meisterhand hervor, und verräth Ausdruck.

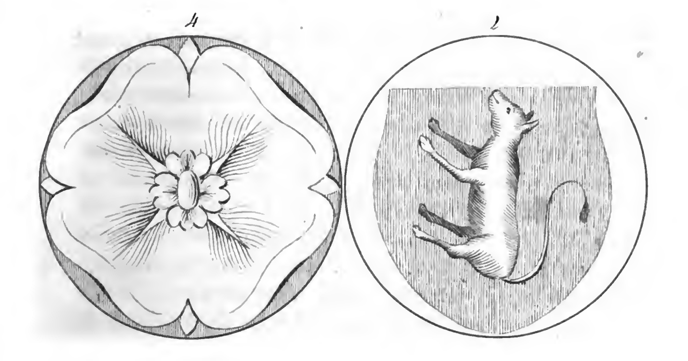
Bevor ich nun zu den beiden Nebenaltären gehe, bemerke ich noch, daß das Gewölbe des Chores gelb gemalt ist, und schon von seinem Ursprunge an verschiedene Uebertünchungen erhielt, 1789/90 fand ich das Weissen und jetzige Malen des Chores in den Rechnungen, übrigens sind die Merkmale der oben schon erwähnten Bauart deutlich noch zu sehen. [109]) Die am Gewölbe des Chores auf die manichfaltigste Weise sich durchkreuzenden hervorstehenden Rippensteine der Decke sind gleichsam in der Mitte durch runde Knöpfsteine gebunden, auf welchen Figuren zu erkennen sind, und zwar am ersten gleich beim hohen Altare ist ein Christushaupt, wie auf dem Schweißtuche der Veronika zu sehen, am 2ten das Wappen v. Katzenellenbogen? Am

---

109) Wie Joseph Heller die Bauart des neugriechisch byzantinischen Styles in seiner Skizze einer Geschichte der Kirchen-Baukunst, Bamberg 1826, beschreibt.

Seite 60.





3ten eine Figur, die entweder eine doppelte Gans oder einen doppelten Storch (nicht Adler) mit 2 Köpfen, jedoch nur 2 Füßen rc. vorstellt.[109 ½] Am 4ten Steine konnte ich nichts anderes als eine Rose erkennen, wie solche im Wappen der v. Guttenberg erscheint. Was diese Figuren vorstellen ist auch aus der lithogr. Beilage ersichtlich. Am fraglichen Gewölbe hing, wie ich aus den Rechnungen entnahm, früher ein Muttergottesbild,[110] jetzt aber hängt unmittelbar oben vor dem hohen Altare, ein gläserner Lüster, und in einer kleinen Entfernung eine Lampe, die früher silbern gewesen, weil eine solche unter den Geschenken, die 1704 von Marg. Richter, Buchdruckers-Wittwe geopfert wurde, angeführt ist. Warum aber sowohl in der Kapelle, als auch in der Pfarrkirche kein sogenanntes ewiges Licht mehr brennt, weiß ich nicht, nur das fand ich, daß früher in beiden Kirchen solches unterhalten wurde, und auch in den alten Rechnungen viele Kapitalbeiträge zu dessen Unterhaltung gemacht worden sind, und auch nach allerhöchster Anord. (S. Regbl. 1804. S. 749. Regbl. 1805. S. 1049) in der Regel bei allen solchen Kirchen, wo zur Seelsorge ein eigener Priester angestellt ist, oder wo überhaupt pfarrlicher Gottesdienst abgehalten wird, das ewige Licht auf Kosten der Kirche unterhalten werden darf. Die 3 Choraltäre sind durch eine Communikantenbank, die ein Prälat vom Kloster Zell, lt. Kirchenrechnung 1792/93 der Kapelle verehrte, eingegossen.

Die 2 Seitenaltäre nun, die zwar rechts und links im Langhause stehen, jedoch durch eine 2te Communikantenbank noch vom Volke abgeschlossen sind, wurden nach der Kapellenrechnung v. J. 1682/83 in genanntem Jahre zu Karlstadt gefertigt, und unter dem Pfarrer Bach, zu Lohr gefasst. Im Jahre 1686 sind dieselben nach der Rech. S. 32 zu schließen, wo mehre deßhalb gemachte Ausgaben erscheinen, auch feierlich eingeweiht worden.

109½) Letzteres Wappen führte die Familie v. Weyler. Man findet es auch auf einem Kupfer an F. B. v. Ingelheims Leichenrede v. J. 1749.

110) Unter dem Pfarrer Reu wurde solches dahin verehrt.

Der Johannesaltar, auf der Evangelien Seite, stellt auf seinem von Oswald Onghers [111]) gemaltem Altarblatte, wofür 165 fl. verausgabt sind, die Enthauptung des hl. Johannes des Täufers vor; nach einem Buche, worin die milden Beiträge notirt sind, fand ich, bei derselben Zustammenstellung allein für die Errichtung des Johannesaltares 156 fl. 48 kr. Auf dem Tische dieses, sowie auf jenem des Josephsaltares stehen große Gehäuse, in welchen verschiedene Reliquien von Heiligen vortrefflich gefasst zu sehen sind, sie standen früher, wie mir berichtet wurde, in der Marxner Nonnenkirche und der Frühmesser Benedikt Arnold brachte sie käuflich an sich, und gab sie der Kapelle.

Hinter dem Gehäuse des Johannes-Altares sind mit goldenen Buchstaben am Altare die Verse angeschrieben:

Dum saltat, placitura patri, lasciva puella,
Baptistae in pretium mox ruit ense caput,
Nempe caput, cujus perstrinxit lingua parentum
Crimina, sic semper, dicere vera, nocet. [112])

Der rechte Seitenaltar stellt auf seinem Altarblatte, das Onghers ebenfalls fertigte, die heil. Familie dar, wird aber nur geradezu Josephsaltar genannt. Die Geschwister Jakob und Gertraud Reuter von Thüngersheim ließen durch ihr Legat von 110 Rthlr., das sie dazu bestimmten, das Altarblatt malen. [113]) Die Aufschrift, die dieser Altar hinter dem Reliquiengehäuse führt, lautet:

Ite ad Joseph Genes. XXXXI — V. 55. [114])

---

111) Onger, Onghers, Unger. Sieh Leben und Werke der Künstler Bambergs von Jäck. Erlangen 1825. Thl. II. S. 77.

112) Während dem Vater zur Lust im Tanze das üppige Mädchen
Kreiset, da fällt ihr zum Lohn, Täufer, dein heiliges Haupt;
Nämlich das Haupt, deß' heilige Zung die Laster der Aeltern
Offen gerügt; dies bleibt, Wahrheit, dein irdischer Preis!

113) Diese beide Geschwister gaben auch 400 Rthlr. zur Anschaffung eines ganzen Ornats und ließen die 6 zinnere große Leuchter fertigen.

114) Gehet hin zu Joseph I. Buch Moses 41, 55.

Ich will ihm zum Vater sein, und er soll mir zum Sohne sein. II. König. C. 7, V. 14. (2. Buch Samuels.)

Cuncta Deo parent; Joseph! tua gloria crescit, crescit honos, paret nam Deus ipse tibi. [115] **Ao. 1688.**

Das **Portatile** dieses Altares ist von **Daniel Joann. Ant. de Gebsattel** zur Ehre des h. Kreuzes und der Muttergottes geweiht, und in ihm ruhen Reliquien von den Heiligen, Benedikt, Probus und Donata. Von dem **Portatile** des Johannesaltares ist die Ueberschrift abgerissen. Da bei der Altareinweihung im Jahre 1650 schon diese beide Altäre mitgeweiht erscheinen, und zwar ersterer damals schon zur Ehre des h. Johannes des Täufers und Evangelisten, letzterer aber zu Ehren der hl. 14 Nothhelfer, so ist sicher anzunehmen, daß vor diesen beiden Altären schon 2 andere da gestanden, was um so mehr Glauben erhält, da die Gräber dieser Altäre, worin die Reliquien gewöhnlich eingesenkt sind, von feindl. Soldaten aufgerissen, und 1646 2 Portatile's angekauft wurden, um nur wieder auf denselben Messe lesen zu können, und es ist gewiss zu glauben, daß bei dem Langhausanbaue auch schon 2 Nebenaltäre in diese erweiterte Kirche angeschafft wurden; wenn aber der jetzige Josephsaltar früher 14 Heiligenaltar hieß, so kam das daher, weil einst der jetzige 14 Heiligenaltar dort stand, und bei Errichtung neuer Altäre dieser über die Communikantenbank hinaus versetzt wurde, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der bei der im J. 1650 geschehenen Einweihung, der damals mitgeweihte hl. Burkards und Leonardsaltar stand, der in der Folge weggerissen, und an seine Stelle der jetzige 14 Heiligenaltar kam, welcher 1701 gefasst, und von dem Weihbischofe Stephan Weinberger consecrirt wurde. [116]

---

115) Alles gehorchet dem Herrn; dein Ruhm erglänzet, o Joseph, Herrlich, denn sieh' dir gehorcht selber der Schöpfer des Alls!

116) Es ist dieß in der ganzen Kapelle der einzige consecrirte

Ich fand in dem schon gedachten Buche der Gutthäter zu diesem Altare vom J. 1696 bis 1701, wo er als gefasst erscheint, 125 fl. gesteuert, die 8 Personen zusammenlegten. Das Altarblatt, die 14 Hl. vorstellend, ist schön, jedoch sehr durchlöchert, und hätte mit jenen 2 übrigen Altarblättern eine Renovation sehr nöthig, um nicht ganz zu Grunde zu gehen. Der Bau der 3 Altäre selbst ist altmodisch, und dürfte schöner sein, namentlich ist der letztgenannte Altar sehr verdorben. Unweit des 14 Heiligenaltares befindet sich die Kanzel, die aus Holz, mit eingelegter Arbeit versehen ist, allein auch diese dürfte, da sie nicht gefasst, jedoch schon vom Wurme ziemlich angebohrt ist, einen Anstrich erhalten. Diese Kanzel stammt aus Münsterschwarzach, von wo aus das Schottenkloster sie erhielt, und später 1771 von dort als ein Geschenk an die Wallfahrtskapelle kam. Die 4 Evangelisten an derselben sind anderer Arbeit, als die Kanzel selbst, und passen nicht recht zum Ganzen, indem sie weiß angestrichen sind, ob übrigens diese, dieselbe 4 Evangelisten sind, die man von dem Pfarrer M. Henneberger als zur Kanzel geschafft, notirt findet, möchte ich bezweifeln, indem ich auch später fand, daß jene vergoldet wurden, die jetzige aber nichts dergleichen an sich haben.

Ob die an der Rückwand unter dem Kanzelhute mit Zinn eingelegten Buchstaben den Namenszug des Fürstbischofes Adam Friedrich oder den eines Abtes von Münsterschwarzach bedeuten soll, kann ich nicht bestimmen.

Was nun das oft erwähnte Langhaus der Kirche betrifft, so hat dasselbe keine gewölbte, sondern eine platte Decke, wie jede Stube; vor dem Jahre 1771 war solche von Brettern, und unter diesen befand sich ein Durchzug; dieser, so wie die hölzerne Decke der Kirche, wurden aber 1771

Altar, doch sind die Reliquien in dem bleiernen Kästchen, welches in dem Sepulchrum des Altares steht, fast ganz verfault und alles Asche ꝛc.

herausgerissen, und der fragl. Durchzug oberhalb der Decke mittelst eisernen Hängewerks und Schrauben angebracht; in demselben Jahre war es auch, in welchem der Chorbogen um 8′ höher gesprengt, und die Fenster, die sehr niedrig und eng gewesen, höher und weiter gemacht, auch die Emporkirche ganz neu hergestellt wurde, wozu die Gemeinde 6 Eichstämme gratis gab und frohnte. Endlich wurde die Chordecke gemalt, das Portal der Kapelle erneuert, und die Stiege zur Orgel und Emporkirche außerhalb der Kirche angebracht; die Kirchenrechnung v. J. 1771 weist auf alle diese Posten eine Ausgabe v. 1557 fl. 23¾ kr. nach. Daß in fraglichem Langhause sich auch eine Orgel befindet, ist dem Leser schon vorübergehend bekannt geworden, und ich erinnere nur hier noch, daß die jetzige Orgel mit der Emporkirche von der Thüre an, einen 24′ langen Raum des Langhauses wegnimmt, und diese früher (vor 1771) nicht an dem jetzigen Platze, sondern vorn an der linken Seite des Johannesaltares angebracht gewesen. In den frühesten Rechnungen ist schon von Reparaturen der Kapellenorgel die Rede, welche sonach auch eine Orgel voraussetzen, die Anschaffung einer neuen, zu welcher gleichfalls gesteuert wurde, ist in der 1651/52er [117]) Rech. erwähnt, ihr Fertiger war, wie ich aus der mir noch zu Händen gekommenen Quittung des Orgelmachers ersah, Joh. Konrad Küntzinger zu Münnerstadt, doch hatte dieselbe 1673/74 eine Hauptreparatur nöthig, die der Orgelmacher Joh. Jobst Schleich zu Lohr a. M. um 106 fl. Fr. nebst 1 Eimer und 8 Maas Wein unternahm. Die Fertigung der Orgel durch Küntzinger kostete 100 Rthlr. an Geld, und 10 Eimer Wein 1651er Gewächs [118]) ohne Material.

117) Aus der Gemeinderechnung entnahm ich, daß bei Aufrichtung der neuen Orgel den Kindern zum Andenken für 1 fl. 1 Pfd. 3 Pfg. Brod gereicht wurde.

118) Der Eimer kostete 2 fl. 30 kr. auch 3 fl. damals.

In dem erwähnten Langhause befinden sich 6 Beichtstühle, und 1 im Chore, die 4 letzten gegen die Hauptthüre hin, wurden 1781 durch den Schreiner Hieron. Pfaff v. Obertheres um 49 fl. 4 Pfd. 14 Pf. gefertigt, übrigens befinden sich auch seit dem J. 1814 die XIV Stationsbilder, welche der Maler C. F. E. zu Würzburg per Stück zu 14 fl. fertigte in der Kapelle. [119])

Nachdem ich nun bereits alles mir bekannt Gewordene in Bezug auf den Bau, Reparaturen und sonstige Einrichtung der Kapelle angeführt habe, so bemerke ich noch, daß ich im Jahre 1640 fand, daß die Emporkirche weiter hintergesetzt wurde, auch die Bethstühle fortgerückt, und neue dazu angekauft wurden. Sollte man hier nicht auf eine bereits früher einmal schon vorgenommene Verlängerung des Langhauses gerathen? Sollte nicht im fragl. Jahre die vorgenommene Verlängerung, die Ansetzung des schon oben genannten Pfeilers nothwendig geworden sein?

Weiter bemerke ich auch, daß die Kapelle in frühesten Zeiten zu den Marktständen die Bretter stellte, dagegen von allen Feilhabenden ein gewißes Brettergeld erhob, welches gleichfalls zu den ersten Revenüen des Gotteshauses gehörte.

Endlich führe ich hier noch an, was beide Kirchen an hl. Gefäßen besitzen, und zwar sind vorhanden eine große schöne silberne Monstranz, gefertigt unter Pfarrer Henneberger aus einem großen schweren unförmlichen Kelche und anderm geopferten Silber.

Eine 2te Monstranz zum gewöhnlichen Gebrauche ist von Kupfer, doch die in die Augen fallenden Zierrathen an derselben sind von Silber, und um das Glas sind auch Steine eingesetzt, ob solche gut sind, konnte ich nicht bestimmen, doch fand ich in dem Buche der Gutthäter notirt, daß diese Monstranz für ein Diamant-Kreuz, das der Pfarrer

119) Gutthäter deckten die Ausgabe, welche gegen 350 fl betrug.

Kilian Kneuer bei seinem Abzuge, als Abt nach Neustadt der Kapelle zurückließ, gefertigt wurde. Die fragl. Monstranz ist einfach, aber doch schön.

Eine kleine Feldmonstranz ist Kupfer und vergoldet. Beide Kirchen besitzen 5 silberne und vergoldete Kelche, unter welchen 2 ganz einfach sind, einer derselben wird gewöhnlich in der Pfarrkirche gebraucht; am innern Rande des Fußes stehen die Worte:

„D. Joannes Michael Neuff officialis Camerae pro reparanda valetudine fil. s. P. Adami Neuff S. J. ad usum quotidianum sacrific. contulit. 1738."

Ein anderer Kelch, mit getriebener Arbeit und Verzierungen ausgeschmückt, ist ein Geschenk eines gewissen Wiener Bürgers Jonas Schemmel v. Retzbach, unten am Rande liest man die Buchstaben:

„Jonas Schemel v. Rezbach Röm. Kay. May. Hoff-Handelsmann in Wien 1675 den 11. May."

Ein 3ter vom Jahre 1704 ist von **Anna Maria Craster** aus Würzburg geschenkt, und wiegt 2 Mark 13 Loth. Dieser Kelch ist offenbar der schönste und eine vorzügliche Arbeit.

Der schwerste führt keine Umschrift, sondern in dem einen Markzeichen das Wappen des Würzb. Domkapit. in d. andern die Buchstaben **I. C. R.**

Ciboria (Speiskelche) sind 3 vorhanden; der größte von Silber ist herrlich gearbeitet.

Ein Kreuzpartikel in einer silbernen Monstranz ist nach seiner Aufschrift am Fuße ein Geschenk des Hofrathes und Professors Christian Jos. Unger zu Würzburg.

2 Paar Meskännchen mit Lavor, von welchen 1704 Joh. Lermann u. s. Frau Veronika ein Paar der Kapelle verehrte. Auf dem Lavor ist der Name **I. H. S.** u. **MR** eingravirt, und neben dem Silberprobzeichen sind die Buchstaben **M.R.** eingeschlagen.

Ein silbernes Rauchfaß mit Schiffchen [120]) wurde schon unter Pfr. Henneberger angeschafft, aus altem Silber, ebenso ein silberner 35 Lth. schwerer Communikantenbecher, den ein gewisser Augustiner Bruder Paulus Pilkeram zu Würzb. um 9 fl. 5 Batzen verfertigte. Zum Vergolden erhielt er 2 Dukaten im J. 1650.

Außer vorgenannten silb. Gefäßen befinden sich noch welche andere Stücke als 2 silberne Crucifixe und Geld u. dergl. vor, die aber immer von Zeit zu Zeit verwerthet werden.

Was den übrigen Kirchenornat an Paramenten betrifft, so ist solcher mit weniger Ausnahme schon ziemlich veraltet, und hat eine große Reparatur und Neuanschaffung allerdings vonnöthen, übrigens findet man auch beinahe alle Meßgewänder, Fahnen, Crucifixe u. dgl. von Wohlthätern gereicht.

Nachdem ich nun die Kapelle, und alles, was dieselbe angeht, nach Kräften und nach den mir nur dürftig zugestandenen Notizen erörtert und auseinandergesetzt habe, so führe ich den Leser im nächsten § zu dem schon genannten Oelberge.

§. 5.

Oelberg.

Wenn man in die Wahlfahrtskapelle geht, so hat man vor dem Eingange in dieselbe, rechts den sogenannten Oelberg im Auge, von dem sich noch folgende Notizen bis auf unsre Zeit erhalten haben. Nach einer vorhandenen Rechnung, die der hiesige Bauverweser Georg Beck über den

---

120) Auf dem Schiffchen ist eine Abbildung des Gnadenbildes von Retzbach unter diesem die Worte „Capelle Retzbach Ao. 1707" zu sehen. Rauchfaß und Schiffchen sind gegossen und eine schöne Arbeit.

Oelbergbau führte, wurde solcher im Monate August 1660 zu bauen angefangen, und 1661 im Juni vollendet.

An dem Platze, an welchem der Oelberg nun steht, stand in alten Zeiten ein Häuschen, in welchem das sogenannte Kapellherrla wohnte, welches in der nahe stehenden Kapelle das Ave Maria-Läuten besorgte, und lt. Rechnungen dafür 3 fl. 45 kr. von der Kapelle vergütet erhielt, welche Vergütung in der Folge, wie die Rechnungen darthun, dem angestellten Kirchner für dieselbe Besorgung zufloß.

Warum an die Stelle dieses Häuschens der Oelberg erbaut wurde, ist nicht bemerkt, das ist aber aus der Rechnung zu schließen und zu ersehen, daß 537 fl. 16 kr. = (571 fl. $22^1/_7$ kr.) von dem Kapellenpfleger Nikol. Prößler an eingegangenem Rezesse, dann lt. Kapellenrechnung v. J. 1660/61 106 fl. $7^6/_7$ kr. von der Kapelle zum Oelberge und aus der Pfarrkirche 60 fl. hergegeben wurden, aus dem alten Gehölze Nägel u. d. gl. auch 4 fl. $43^3/_4$ erlößt, sonach die ganze Einnahme für den Oelbergbau in 842 fl. $13^1/_2$ kr. in Rechnung kam.

Die Ausgabe dagegen betrug:

Für $171^1/_2$ Malter Kalch und 6 Metz Weiss, an den Oberleinacher Ziegler	55 fl.	$24^3/_{28}$	kr.
Für Holz, Bretter u. dgl.	64 fl.	$45^9/_{56}$	kr.
Für Taglohn im Steinbruche per Tag 7 ß = ($18^3/_4$ kr.)	22 fl.	$26^1/_4$	kr.
Für Fuhrlöhne alles Material herbeizuführen	102 fl.	$37^1/_2$	kr.
Für Fuhrlöhne bei dem Baue, als Grundgraben, aufzuladen, Sand tragen &c. der Person täglich 4 ß ($10^5/_7$ kr.) .	62 fl.	21	kr.
Dem Maurer zahlte man	172 fl.	$16^3/_4$	kr.
Dem Zimmermanne	32 fl.	$59^{61}/_{56}$	kr.
Dem Ziegler für 3000 Backsteine . .	35 fl.	—	kr.
An Schmied und Wagner	8 fl.	$45^1/_2$	kr.

Dem Bildhauer Zacharias Junk v. Miltenberg[121])	140 fl.	$59^{23}/_{28}$ kr.

Da oben auf dem Oelberge auch wieder eine Wohnung eingerichtet wurde,[122]) so waren noch die fernern Auslagen zu machen nöthig, als:

Dem Schreiner	11 fl.	$23^{1}/_{2}$ kr.
Dem Häfner	16 fl.	$21^{3}/_{4}$ kr.
Dem Glaser und Sailer	6 fl.	$29^{41}/_{56}$ kr.
Für 116 Zentner Schiefersteine . .	57 fl.	$29^{51}/_{56}$ kr.
Dem Schieferdecker	25 fl.	$29^{51}/_{56}$ kr.
Für Nägel	22 fl.	$42^{1}/_{2}$ kr.
Für Blei und dessen Herbeischaffung .	14 fl.	$48^{1}/_{2}$ kr.
Für Zehrung und sonstige Ausgaben .	47 fl.	$17^{11}/_{28}$ kr.

Wenn man die Ausgabe von der Einnahme abzieht, so ergiebt sich, daß 69 fl. $12^{19}/_{28}$ kr. mehr ausgegeben, als eingenommen wurden, die man dem Bauverwalter lt. 1661/62er Kapellenrechnung von dort zahlte.

Am Ende der Rechnung ist von dem Amtskeller Joh. Gottfr. Jung bemerkt, daß der Oelbergbau mit Consens der höchsten Herrschaft unternommen worden sei.

Nachdem über den Oelberg das Wichtigste gesagt und nach Kräften erörtert ist, so wird hier eine Erwähnung und geschichtliche Darstellung der bei der Wahlfahrtskapelle einst bestandenen marianischen Bruderschaft nicht am unrechten Platze erscheinen, bevor ich auch Meldung thue von einer gleichfalls in frühesten Zeiten schon bestandenen Frühmesse.

Marianische Bruderschaft.

Die Einführung der christlichen Religion, welche Heil und Frieden über unser Vaterland brachte, führte auch die

121) Die steinerne Figuren des Oelbergs, als Jesus, Jakobus, Johannes und Petrus sind in Lebensgröße meisterhaft und kunstvoll gearbeitet.

122) Die Gemeinde hat zur Zeit Arme darin, und zahlt der Kapelle 2 fl. Miethe, weil jenes S. 4 Anm. 13 oben im J. 1816 projektirte Armenhaus nicht zu Stand kam.

Verehrung der seligsten Jungfrau herbei, denn sie, die Mutter des Heilandes war es, die sich als Vermittlerin zwischen ihren Sohn und die Menschen stellte, sie war es, die alle verehrten, und ihr, gleichsam als der Schutzfrau der Christen, wurden Kirchen und Bildstöcke durch das fromme Volk errichtet. Kaum hatte der deutsche Glaubensheld, der heil. Bonifaz, die heil. Stätte Kilians betreten, und das hl. Andenken dieses Martyrers segnend, das Volk an ihn und seine ausgestteute Lehre erinnert, so wurde auch schon der Tempel der Jagdgöttin Diana auf dem Schloſsberge zu Würzburg umgestaltet und zur Ehre der Mutter Maria von dem heil. Bonifaz eingeweiht, [123]) und deſswegen führt die Festung zu Würzburg heute noch den Namen Marienberg. Groß war die Andacht, groß das Vertrauen, welches das fromme Volk zu jenem Tempel hegte, bis endlich in der Mitte der Stadt Würzburg die Marienkapelle und nach und nach auch auf dem Lande Kirchen und Kapellen entstanden, worin auf die Fürbitte der Jungfrau Maria Tausende von Christen Erhörung fanden. Es entstanden Wallfahrtsorte, unter denen von Franken Retzbach als der älteste sicher anzunehmen ist, weil schon nach einem alten im Jahre 1685 verfaſsten und 1736 mit Erlaubniſs des Ordinariats neu abgedruckten Bruderschaftsbüchlein, der Wallfahrt Maria Retzbach, eines Ablaſses von 40 Tagen auf den Jahrtag der Kircheinweihung und die 4 hohen Muttergottesfeste, den der Bischof Berthold zu Bamberg mit Bewilligung des Bischofs zu Würzburg am 8. Oktober 1229 verliehen hat, Meldung geschieht.

Die Verehrung Mariä breitete sich in der Folge immer mehr aus, und in Mitte des **XIV.** Jahrhunderts findet man die Wallfahrtskapelle zu Retzbach im Grünenthale schon sehr stark besucht und im Anfange des **XV.** Jahrhunderts bildete sich auch zu Retzbach eine sogenannte marianische Bruder-

---

123) Sieh L. Fries Chronik S. 387 und 459.

schaft, die sich die Verehrung Mariä als Hauptzweck gesetzt hatte. Die Andacht, insbesondere zu dem wunderthätigen Marienbilde, fing an zu wachsen, es traten, wie die noch uralten Bruderschaftsbücher und die in dieselbe bemerkten Notizen nachweisen, geistliche und weltliche, hohe und niedere Personen, selbst Bischöfe der genannten Bruderschaft bei und zahlten auch gerne zur Unterhaltung der Kirche und des an den Mariäfesten das Jahr über stattfindenden Gottesdienstes ihren später durch die Statuten bestimmten Antheil.

So wie jeder Gesellschaft, ihrer Aufrechthaltung und ihres sich vorgesetzten Zweckes wegen, gewisse Regeln und Statuten nöthig sind, so war es auch hier ein Bedürfniss, dem der Abt Joh. Wagner von Neustadt am Main, abhalf, indem er für die Bruderschaft Statuten verfertigte, die 27 Punkte umfassten und von dem Fürstbischofe damals auch bestätigt wurden [124]).

Der Bischof Joh. von Brunn zu Würzburg (reg. von 1411 bis 1440) confirmirte schon de Dato Gündersleben den 11. Sept. 1417 die marianische Bruderschaft zu Retzbach und verlieh auch allen die Muttergotteskapelle im grünen Thale besuchenden Christen 40 Tage Ablass [125]). Im

124) Einen Auszug, der die Hauptpunkte enthält, nahm schon Pfarrer Faster in oben genanntes Bruderschaftsbüchlein auf, und einen etwas kürzeren sieht man in dem Bruderschaftszettel.

125) Ablässe wurden der fraglichen Wallfahrtskapelle von verschiedenen Bischöfen nach und nach zu Theil: so weiß man, daß F. Imelerius (Augustiner) Bischof zu Budweiß de dato Würzburg am 8. August 1270, ferner die Bischöfe Sigfridus Erzbischof zu Kölln, Wahrenhard Bischof zu Patavia, Heinrich Bischof zu Merseburg, Rudolph Bischof zu Constanz, Heinrich Bischof zu Regensburg, Emicho Bischof zu Freysingen und Sigfridus zu Augusteg, als sie zu Würzburg eine bischöfl. Zusammenkunft hatten 1287 am 17. März, dann Stephan Patriarcha Brandensis, Johannes Episcop. (Bischof) von Lübeck 1327 und Albert II. Graf von Hohenlohe Bischof zu Würzburg 1357 mehrere Ablässe zuspendeten und dadurch sowohl die Verehrung Mariä beförderten, als auch durch diese die Ehre Gottes

Jahre 1477 am Sonntage Jubilate (den 27. April) bestätigte Bischof Rudolph von Scherenberg (reg. von 1466 bis 1495) die Bruderschaft aufs neue und verlieh, wie Beilage unter Nro. 19 beweißt, ebenfalls zur Verehrung Mariä u. s. w. mehrere Ablässe. Spätere Bischöfe thaten deßgleichen, insbesondere Bischof Julius bei Ausrottung der Irrlehre Luthers [126]) und bei Verbesserung der Kirchenzucht. Auch er bestätigte die Bruderschaft aufs neue und alle von seinen Vorfahrern ertheilte Ablässe am 22. Juni 1600.

Die durch die Statuten bedungenen Beiträge [127]) der einzelnen Brüder und Schwestern sowohl, als auch freiwillige Geschenke an Geld und sonstigen Dingen, machten es nothwendig, über alle Einnahmen und Ausgaben der fraglichen Bruderschaft, durch einen Brudermeister, der aus

---

Sieh Bruderschaftsbüchlein vom Jahre 1736 S. 8 und 9 und andere. Nachdem die Wallfahrt weithin berühmt ward, bemühte man sich auch von Rom aus, für die Bruderschaft und Kapelle Ablässe zu erhalten, insbesondere, als die durch die vielen Kriegsjahre bereits gesunkene Bruderschaft durch Bischof Julius wieder hergestellt gewesen; so verlieh Innocentius XI. der Kapelle unterm 8. Juli 1678 von Rom aus, viele Ablässe auf ewige Zeiten, wie die Beilage unter Nro. 18 darthut. Frühere römische Ablaßbriefe sind jedoch keine mehr vorhanden, weil, wie aus einem Berichte des Pfarrers Schnell vom 23. August 1785 an das Ordinariat hervorgeht, ein gewisser P. Nikolaus (Discalceat) von Rom, der sich 2 Jahre zu Würzburg aufhielt, und öfters auch nach Retzbach kam, die alten Breve alle mit nach Rom nahm, und die jetzt noch bestehenden Ablässe auf alle Muttergottesfeste und die 4 Quartalsonntage von Pabst Pius VI. den 15. März 1785 erwirkte u. s. w. (Man sehe die ausgetheilt werdende Bruderschaftszettel). In einem dieser Ablaßbriefe ward Retzbach Archipresbyterialkirche genannt, worüber aber genannter Pfarrer auf Anfrage der damaligen geistlichen Regierung, als sie das Placet zur Verkündigung der von Rom verliehenen Ablässe gab, keine Auskunft geben konnte, weil oben genannter Pater die Ablässe Freundschaftshalber für Retzbach erwirkt hatte.

126) Man vergleiche oben S. 27 Anmerkung 51.

127) In den ältesten Bruderschaftsbüchern findet man 1 fl. fr.

ihrer Mitte gewählt ward, Rechnung zu führen, welche dann jährlich von dem zeitlichen Abte zu Neustadt und dem Procurator der Bruderschaft [128]) am Feste Maria Geburt oder am Sonntage darauf, wo gewöhnlich der Abt das Hochamt hielt, geprüft und revidirt wurde. Schon Pfarrer Ehehalt legte ein Buch an, in welchem die Beiträge zur Kapelle, zur Bruderschaft und zur Errichtung resp. Verzierung einzelner Altäre mit dem Namen des Gebers aufnotirt wurden.

Die älteste noch vorhandene Bruderschaftsrechnung ist vom Jahre 1660, es ist aber nicht die erste, denn diese setzt schon durch ihren Seite 1 der Rechnung vom Jahre 1659 gebliebenen Rezeß von 80 fl. 2 ℔ 5 ₰, frühere Rechnungen voraus.

Aus dieser Rechnung nun sind die Einnahmen, als Opfer, Erdenzins, Abzinsen von Kapitalien, statutenmäßige und freiwillige Beiträge, auch Einschreibgeld zu ersehen, die zusammen 167 fl. 47½ kr. betrugen. Da die Bruderschaft gleich im Anfange ihres Entstehens schon auch Weinberge legirt erhielt, so zog sie auch von diesen den Ertrag an Wein, welcher mit dem, der noch das Jahr über geopfert wurde, gleichfalls in Rechnung kam, um auch die der Bruderschaft zukommenden Ausgaben decken zu können, welche waren:

1) Dem Kirchendiener nach gehaltener Generalbruderschaft nach Maria Geburt 1 fl. 3 Pfd. 10 Pfg. (1 fl. 59 9/14 kr.)

2) Dem Schullehrer, Organisten ꝛc. jedesmal wegen ihrer Präsenz an den Festen 1 Pfd. 18 Pfg. (21 3/7 kr.)

3) Bestritt die Bruderschaft die Zehrung an Geld, — Wein und sonstigen Auslagen, die die Geistlichen, welche zur Beförderung der Gläubigen im Beichtstuhle eingeladen gewesen, verursachten.

---

128) Welcher gewöhnlich der zeitliche Dechant des Kapitels Karlstadt gewesen, doch fand ich auch viele Vorsteher der Würzburger Stifte in den Bruderschaftsbüchern als solche.

4) Ließ sie die Weinberge und ihre darauf erzielte und sonstige Weine bauen &c. Die 1660er Rechnung weißt eine Ausgabe an Geld zu 105 fl. $35^{15}/_{56}$ kr. nach [129]).

Aus den späteren Rechnungen sieht man, daß die Bruderschaft auch einen Theil an Hostien, Weihrauch u. dgl. bestritt.

Nach der 1692er Rechnung war die Ausgabe für die Unterhaltung der Geistlichen an den bestimmten Festen 40 fl. $13^{3}/_{4}$ kr. nebst 6 Eimer 25 Maas Wein, 1772 sind zu gleichem Zwecke 40 fl. $18^{3}/_{4}$ kr., 1774, 61 fl. 46 kr. — 1777, 71 fl. $9^{1}/_{4}$ kr. ohne den Wein, den der Pfleger der Pfarrkirche, wie die Rechnungen beweisen, jedesmal hergab, verausgabt. Die Rechnungen von 1770 an, sind jedesmal von der geistlichen Regierung revidirt.

Was das Weitere der Bruderschaft betrifft, so ist schon oben alles deutlich auseinandergesetzt. Nun auch ein Wort über die zu Retzbach bestandene Frühmesse späterer Zeit in folgendem Absatze.

---

129) Um die Weine zu bauen und unterhalten zu können, musten die Kirche, Kapelle und Bruderschaft in Ermangelung eines eigenen Kellers und sonstiger Dinge (eine Kelter, die der Kirche und Kapelle eigenthümlich gewesen, und auf deren Kosten auch unterhalten wurde) im Anfange auch Kellerzins zahlen, später aber scheint die Kapelle oder die Pfarrkirche ein Haus mit Keller legirt erhalten zu haben, was aus dem Hausverkaufe vom 20. Juli 1718 von Seite des Gotteshauses, durch den damaligen Pfarrer Kneuer und die Gemeinde, an den Bürger und Bäcker Georg Mich. Leo um 250 fl. fr. (312 fl. 30 kr.) deutlich hervorgeht; bei diesem Verkaufe behielt sich das Gotteshaus zur Aufbewahrung seines eigenen Weines den großen Keller als eigenthümlich bevor. Ferner wurde bedungen, daß der Besitzer des Hauses den Keller schadlos wegen Wasser zu halten habe, beide Luftlöcher nicht verbauen, wie auch den Aus- und Eingang zum Keller durch Thor und Pforte zu dem an dem Hause vorbeifließenden Bache verwehren soll und dürfe. Sieh der Gemeinde Gerichts-Aktenbuch Fol. 59 und den zu Karlstadt errichteten Kaufbrief.

§. 6.

Frühmesse.

Da der Ort Retzbach schon in den frühesten Zeiten nicht unbedeutend gewesen, wie wir gleich im Anfange hörten, und dessen Bevölkerung sowohl, als auch der Besuch der dasigen Wallfahrt stark war und von Tag zu Tag zunahm, so waren schon in den frühesten Zeiten zur Besorgung der dahin gekommenen Wallfahrter, als auch der Einwohner von Retzbach selbst, zum Gottesdienste und im Beichtstuhle, nicht nur einer, sondern mehre Geistliche nöthig, die auch gewiss insbesondere an den hohen Festen von Neustadt aus sich eingefunden haben; ja ich möchte mit Gewissheit behaupten, daß, da die Erbauung der Wallfahrtskirche, wenn nicht ins X., doch ganz gewiss ins XI. Jahrhundert fällt, an fraglicher Wallfahrtskapelle früher ein Geistlicher angestellt gewesen sei, als selbst zu Retzbach noch ein eigener Pfarrer existirte. Daß im Anfange für den Unterhalt eines oder mehrerer Geistlichen ganz genau fundationsmäßig gesorgt gewesen, möchte ich nicht ganz zuverläßig behaupten, übrigens fielen in den ersten Zeiten bedeutend viele lebendige und sonstige Opfer, die immerhin mit noch andern legirten Gütern und Bezügen im Stande gewesen, einen Priester zu ernähren; ganz genau würde hierüber der Stiftungsbrief der Wallfahrtskapelle, der, wie die Kapellenrechnung vom Jahre 1653 beweißt, in lateinischer Sprache abgefasst war, und um 1 fl. 11 kr. ins Deutsche übersetzt wurde, aber durch eine schlechte Aufbewahrung der alten Dokumente verloren ging, wenn derselbe noch vorhanden wäre, oder wenn mir das ehemalige Kloster Neustadter Archiv zu Gebote gestanden wäre, Aufklärung gegeben haben.

Sehr frühe findet man jedoch eine sogenannte Frühmesse, welche die marianische Bruderschaft, wie schon oben gemeldet, besorgte, und nicht mit der Vikarie oder dem Frühmessbenefizium in der Pfarrkirche im XV. Jahrhunderte, von dem

oben schon bereits S. 20 und 21 die Rede war, verwechselt werden darf. Jene Vikarie, von welcher die Beil. Nro. 10. noch im Jahre 1520 die Wiederbesetzung meldet, mag allerdings jene Frühmesse sein, von welcher es noch unter den alten Leuten von Retzbach heißt, daß sie nach Neustadt gezogen, und dort besorgt worden sei. Wenn man aber nach und nach zur Fundation oder Unterhaltung einer Frühmesse gewisse legirte Güter, die später mit der Pfarrei vereinigt worden sind, Nachricht hat: so ist dabei nicht bestimmt, ob diese vereinigten Güter von jener Nicolausvicarie in der Pfarrkirche oder von der Frühmesse der Kapelle herrühren, übrigens möchten jene, wie diese zur Pfarrei geworfen worden, und nun eine gesönderte Ausscheidung schwer herzustellen sein.

Das Karlstadter Amtssaalbuch vom Jahre 1596 meldet Fol. 202 von der Frühmesse Folgendes:

„Die Frühmesse hat noch folgende Gefälle: 5 Morgen „ungefährliche Weingarten für welches Gewächs einem Pfarr„herrn das Kloster Neustadt jährlich gibt 6 Malter Korn „Arnsteiner Maas, ist aber wiederruflich [130]. Ein Malter „jährlicher Gült so Hanns von Dottenheim [131]) seel. legiret „auf der Weidenmühle (bei Birkenfeld) wird ihm ein Jahr„tag Freitag vor Pfingsten gehalten [132]); 23 Hofriethen „undt von solchen fällige Pfeningszinns wie das Pfarr- oder „Fruhmeßregister ausweiset; 30 Fastnachts und Martinshü„ner; 20½ Morgen Aecker an 5 unterschiedlichen Stücken „gelegen, undt sindt alle sammt Zehend frey. 3¾ Morgen

---

130) In dem Grundzinsbuche vom J. 1601 heißt es bei diesem Posten: „Dageg ist der Pfarrherr schuldig, alle Sambstag ein officium missae de B. M. V. oder officium defunctorum et benefactoribus zu celebriren.“

131) An andern Orten findet man Adolph v. Dottenheim, und wieder anders die Familie v. Dottenheim.

132) Sieh die Beil. Nro. 18.

„Weingarten, solches alles genießt der Pfarrer und seindt „keine Fundationes [133]) vorhanden, geben auch keinen Zehent.

Auch eine alte Dorfsordnung führt S. 8 das Frühmeß-Einkommen in folgendem an:

„32⅔ Pfd. Wachs, 18 Pfg. an gelt. 1 Morgen undt „¼ Weinberg sovor Zeiten dahin legirt, welche Jerlichen, „vmb ein genanntes geliehen vndt daß gewechs getheilt halb „zu der Pfaher vnndt dz halb theil zu der Cappellen gezogen, „darum ein bau erhalten vnndt durch die ordentlichen Gots-„haußpfleger verrechnet werden. Anderthalben gulden Zins „von 30 fl. haubtsumma von 2 Morg. Weingarten, zu Zins.

„2 Achtel vnndt 3 Vier messlein Wein. Peter Rödlein „von 1 Weingarten vier heilige Kue [134]) von Jeglicher Jer-„lichen 1 Pfd. Wachs vnndt anderthalb Pfundt War ver-„möge des Zinsbuches.“

Aus angeführten Auszügen erhellt hier deutlich die vorerwähnte Verschmelzung, welche man allerdings mit Zustimmung des Bischofes zu Würzburg sich denken muſs.

Wie immer nun dieß geschehen, ist bis jetzt ein Geheimniſs, doch scheinen aber dieser Frühmesse wegen Streitigkeiten zwischen der Abtei Neustadt und der Gemeinde Retzbach entstanden zu sein, denn in einem Amtsprotokolle **de Dato** Karlstadt den 26. Februar 1753, worin von der

---

133) Da hier angemerkt ist, daß für die Pfarrei keine eigentliche Fundationsgüter vorhanden gewesen, so ist um so einleuchtender, daß im Anfange beim Aufblühen des Christenthums und Entstehung der Wallfahrt blos eine Frühmesse war, und der nachherige Pfarrer vom Kloster Neustadt aus unterhalten wurde, bis endlich nach und nach nothdürftig so viel zusammengebracht wurde, daß ein eigener Pfarrer daselbst leben konnte.

134) Heilige Kuh, Immerkuh oder auch eiserne Kuh genannt, war nach Westenrieders **Gloss. germ. lat.** S 267. die Ueberlassung des Nutzens von einer Kuh, oder mehreren Kühen, welche Benutzung man dem Grundherrn anstatt der Entrichtung einer Gült durch Geld überließ. Man findet oft eine solche Kuh zu 3 fl. — zu 18 fl. Kapital angeschlagen.

Gemeinde Retzbach der Abtei Neustadt, die den schon lange Jahre geführten Prozeſs an das Reichskammergericht nach Wetzlar anhängig zu machen im Begriffe stand, ein Vergleich angetragen und von der Prälatur auch angenommen wurde; und in dem zu Karlstadt am 13. März 1753 abgeschlossenen Vergleiche selbst [135]) ist von einer von der Gemeinde Retzbach an die Abtei Neustadt prätendirten Frühmesse resp. Herhaltung 3er Geistlichen zur Besorgung des Gottesdienstes und Beförderung der Wallfahrt die Rede [136]).

Die Gemeinde machte sich dort verbindlich, von den sogenannten Frühmeſsgütern [137]) für ewige Zeiten die Schatzung, wie immer dieselbe in der Folge den Namen haben möge, statt des Klosters zu entrichten, dagegen das Kloster unentgeldlich einen Frühmesser, der täglich um halb zehn oder zehn Uhr Messe zu lesen habe u. s. w. [138]) zu stellen hatte, und selbst auf diesen eingegangenen rechtlichen Vergleich hin, wurde der durch den Reichsdeputationsabschluſs vom J. 1803 in die Klostergüter von Neustadt a. M. eingetretene Fürst von Löwenstein Wertheim Rosenberg, obgleich solcher einen Prozeſs mit der Gemeinde Retzbach schon am 22. Februar 1811 anfing und dieser laut Akten im Jahre 1827 erst zu Ende ging, schon vom Untergerichte am 22.

135) Sieh die Beilage Nro. 21.

136) Würden die Akten des zwischen Neustadt und Retzbach geführten Prozesses vor dem eingegangenen Vergleiche noch vorhanden sein, so könnte hier genau angeführt werden, auf welchen Grund hin die fragliche Frühmesse von der Gemeinde gefordert werden konnte.

137) Die im Jahre 1809 von dem fürstlichen Hause um 2700 fl. verkauft wurden.

138) Dadurch, daß dieser Geistliche um genannte Zeit Messe lesen musste, entstand dann in der Folge der Name Zehnuhr Messer und war dadurch von der 1713 durch einen gewissen Götz gestifteten Frühmesse oder Kaplanei die von Neustadt gleichfalls versehen wurde, unterschieden; übrigens schrieben die diese Stelle begleitende Herrn immer ihrem Namen das Prädikat Frühmesser bei.

Juli 1811 für schuldig erkannt, einen Frühmesser (resp. 10 Uhrmesser) wie solchen das Kloster Neustadt 1753 frei zu stellen versprochen, auch künftig nach Retzbach zu stellen; dieses Erkenntniß wurde vom königl. Hofgerichte zu Würzburg am 19. April 1816 bestätiget und das fürstliche Haus noch angehalten zu des fraglichen 10 Uhr Messers Unterhalt eine Caution von 10,000 fl. rhn. oder sonstige Sicherheit zu bestellen, worauf alle Gefälle des Rentamtes Neustadt a. M. für die Gemeinde Retzbach zur Sicherheit, nach einer Appellationsgerichtseröffnung vom 25. Mai 1827 in dem Hypothekenbuche der im Untermainkreise mit Gütern angesessenen Standesherrn am Appellationsgerichte des Kreises verpfändet wurden.

Auf das oben allegirte rechtskräftige Erkenntniß hin, hatte das fürstliche Haus von Löwenstein diese Frühmesse mit einem Geistlichen zu besetzen und denselben zu besolden und aus den über diesen Prozeß entstandene Akten ist ersichtlich, daß Herr Richard Joachim, pensionirter Carmelit durch ein Dekret der fürstlichen Regierungskanzlei vom 27. Juni 1821 bis zum 20. April 1826 auf dieses Benefizium angestellt gewesen [139]. Wer dieses Frühmeßbenefizium von den ältesten Zeiten bis auf die neueste genoß, ist aus der nun gleich beigegebenen Reihenfolge der Benefiziaten, welche theils aus den aus dem **XVII.** Jahrhunderte noch stammenden Bruderschaftsbüchern, worin die der marianischen und später (1688) auch der Corpus Christi Bruderschaft einverleibten Brüder und Schwestern eingetragen, theils aus andern Papieren und Mittheilungen genommen ist, zu ersehen. [140]

---

139) Er versah **excurrendo** von Würzburg aus diese Stelle, indem er von dort Sonn- und Feiertags nach Retzbach kam, die Woche über aber seine Meßapplikationen durch den Pater Andreas Barth, der damals noch eine Zeit lang zu Retzbach wohnte, besorgen ließ.

140) Insbesondere aus denen des Herrn Dechantpfarrers Kraus zu Pflochsbach.

1) Burkard Melchior geb. zu Haßfurt den 30. Sept. 1653, trat in den Orden 1672 den 18. November, wurde am 9. Juni 1678 Pfarrer in Pflochsbach, 1690 den 20. März Pfarrer in Rothenfels, 1696 Prior zu Neustadt, endlich Frühmesser in Retzbach und starb den 15. Dezember 1718. [141]) Diesem folgte

2) Maurus Sennefeld (sieh oben die Reihenfolge der Pfarrer S. 48.)

3) Augustin Stöhr von Sommerach, geb. den 5. Dez. 1681, kam 1703 den 24. Juni ins Kloster, 1720 den 22. Februar als Pfarrer nach Pflochsbach, 1729 als Frühmesser nach Retzbach, von da 1732 den 29. Dez. nach Euerbach als Pfarrer, wo er 1729 am 14. Juni starb. Nach diesem kam

4) Johann Engelmann geb. den 19. Nov. 1684 zu Kassel bei Mainz, wurde 1711 am 12. April Benediktiner, 1733 den 21. März Frühmesser dahier, am 1. Dez. 1736 Prior zu Neustadt und starb am 24. Mai 1757.

5) Martin Menth geb. zu Unterelsbach den 3. März 1703, wurde 1721 den 11. Nov. ins Kloster aufgenommen, 1733 den 9. Sept. Pfarrer in Pflochsbach, Frühmesser in Retzbach den 22. Dez. 1736, Amtmann in Kronungen 1738 den 7. Nov. Im Jahre 1750 ging er ins Kloster zurück, und starb 1771 am 18. Okt.

6) Joseph Geyer aus Lengfurt, geb. am 20. Sept. 1702, wurde 1727 Pfarrer in Pflochsbach, 1733 Cooperator in Karbach, 1738 Frühmesser in Retzbach, welche Stelle

---

141) In das angeführte Bruderschaftsbuch schrieb er seinen Namen mit dem Beisatze: „Primissarius primus in Retzbach." (Erster Frühmesser in Retzbach.) Da nun sein Nachfolger und der Nachfolger seines Nachfolgers seinem Namen den Zusatz beischrieb: Primmissarius secundus et tertius (zweiter und dritter Frühmesser) so muss man annehmen, daß also Burkard Melchior der erste gewesen, der an diesem Benefizium angestellt war.

er bis 1769 versah, dann aber Altersschwäche wegen ins Kloster zurück trat und allda starb 1774 den 17. August.

Augustin Weyer auf dem Lindenfurter Hofe bei Rothenfels geb. den 27. August 1724, trat 1749 den 29. Juni ins Kloster, war von 1769 bis 1782 Frühmesser in Retzbach, ward 1782 Oekonom der Abtei Neustadt und starb als solcher, vom Schlage getroffen, 1793 am 10. Oktober. Diesem folgte

8) Philipp Fegelein, von dem oben S. 49 schon die Rede gewesen.

9) Fegeleins Nachfolger war Anselm Alffs, der gleichfalls oben S. 49 schon angeführt ist.

10) Gregorius Steinruck, geb. in Heinert am 29. August 1733, kam 1761 den 21. März ins Kloster, auf die Pfarrei Pflochsbach den 1. Januar 1771, wurde am 27. Sept. 1783 als Prior von Neustadt erwählt und 1789 Frühmesser zu Retzbach, resignirte 1797 und ward dann im Kloster Oekonom. Nach der Saecularisation lebte er als Pensionair in Karlstadt bis zu seinem Tode, der am 9. Januar 1810 erfolgte. Er war ein sehr frommer Mann und geliebt von allen Menschen.

11) Benedikt Arnold [142], geb. in Mergentheim am

---

142) Pater Benedikt war ein großer Gartenfreund, er legte die Felsenspitze zu Retzbach, hart am Main, gleich einem englischen Garten an und hatte die Ehre, daß Personen höheren Standes sogar, als Fürstbischof Georg Karl, und der Großherzog Ferdinand diese Anhöhe ihrer Schönheit und herrlichen Aussicht wegen besuchten.

Der Platz, obgleich, seit der Entfernung des P. Benedikt von Retzbach, an seiner ehemaligen Schönheit sehr zurückgegangen, heißt heute noch die Benediktshöhe, von wo aus man die schönste Aussicht Mainauf- und abwärts genießt. Der Anleger dieser Oede wohnte lange in einem schlichten Hüttchen oben.

Bei der Rottung der Oede halfen die Einwohner von Retzbach gleichsam zu Frohne, doch bald trug man Bedenken, ihm den Liebesdienst fernerhin mehr zu leisten, weil einige Einwohner glaubten, das Kloster würde später das urbargemachte Feld an sich ziehen und

16. April 1749 trat in den Benediktinerorden den 4. April 1769, wurde Kaplan in Retzbach 1789, hierauf 1790 Küchen- und Waldmeister des Klosters, 1797 Frühmesser in Retzbach, nach der Säcularisation resignirte er, und lebte von seiner Pension. Im J. 1810 wurde er in Steinfeld Frühmesser, wo er am 1. März 1820 starb.

12) Arnolds Nachfolger wurde im Jahre 1803 Pater Augustin Dittmann, geb. in Volkach den 1. August 1774, ward Benediktiner den 12. April 1800, Priester 1803, im J. 1805 ging er wieder von Retzbach ab, und lebte als Pensionär in Volkach, wo er in der Pfarrei bis 1815 einen Cooperator machte, und in demselben Jahre als Pfarrer von Esselbach angestellt wurde, welche Stelle er auch bis zu seinem durch einen Schlagfluss verursachten Tod, der den 14. Juli 1831 erfolgte, versah.

13) Franz Kraus, geb. zu Retzbach den 11. Sept. 1780 war der Nachfolger des Dittmann im J. 1805, und verblieb als solcher bis Ende 1808, wo er als Pfarrer in Pflochsbach, wo er heute noch als Dechant Pfarrer und Distriktsschuleninspektor funktionirt, angestellt wurde.

Jetzt trat der Zeitpunkt ein, wo Löwenstein die Pfarrei wie oben (S. 30) schon gemeldet, an Würzburg abtrat, jedoch unterließ, auch dieses Benefizium mit abzugeben, wesswegen dann zwischen der Gemeinde und dem Fürsten der bereits schon erörterte Prozess entstand und geschlichtet wurde.

14) Pater Andreas Barth, geb. zu Theilheim den 3. Mai 1767, vormal. Prämonstrat. zu Oberzell, der als Pensionist lange zu Retzbach lebte, versah, jedoch nicht darauf dekretirt, diese 10 Uhrmesserstelle bis zum Antritt des

---

etwa verkaufen oder besteuern. Als Pater Benedikt diess erfuhr, stellte er den 27. Dezember 1799 der Gemeinde einen Revers aus, „daß das zu seinem Vergnügen durch die Mitwirkung der Retzbacher „angelegte oder gerottete Feld nicht Eigenthum des Klosters, sondern „der Gemeinde sei.

15) Pat. Richard Joachim, der zu Hirschfeld den 19. März 1780 geboren, und als Excarmelit seine Pension zu Würzburg verzehrte, versah von da aus excurrendo, wie schon gemeldet, gegen ein Honorar von 300 fl. vom Hause Löwenstein, dieses Benefizium so lange, bis die Gemeinde Klage erhob, weil er während der Woche in Würzburg war und seine Messen durch den Pat. Andreas lesen ließ, worauf Pat. Richard auf dieses Benefizium verzichtete, und nach Würzb. zog, wo er das Beneficium des hoh. Altares in der Marienkapelle genießt.

16) Nach Joachim übernahm von Löwenstein durch ein Decret v. 7. August 1824 angewiesen, der Exkarthäuser von Grünau, P. Ig. Schmitt, der 12 Jahre Curatus in Unterwittbach und zuletzt Pfarreiverweser in Erlenbach gewesen, diese 10 Uhrmesserstelle, die er aber im Jahre 1832 wieder niederlegte, und nach Würzburg zog, wo er sein Leben in einem Alter von 75¼ Jahr am 23. Januar 1833 endigte.

17) Im Jahre 1832 brachte Löwenstein den Exconventual der Abtei Brombach, Pater Guilielmus Kaiser aus Würzburg dahin, daß dieser mit seiner Pension nebst 250 fl. für die 10 Uhrmesse, das erledigte Benefizium annahm und auch besorgte bis zu seinem Tode, der am 16. Juni 1836 zu Retzbach eintrat. Nach eingetretener Erledigung dieses Beneneficiums hätte der Fürst abermals die Pflicht und Verbindlichkeit gehabt, diese Frühmessstelle durch einen eigenen Priester zu besetzen, und sogar dem Beneficiaten 400 fl. als Besoldung zu reichen, weil aber keine Pensionärs mehr vorhanden, die gegen eine Remuneration dieses Beneficium wie früher versehen, so überließ der Fürst für jetzt dem bischöfl. Ordinariate die Besetzung dieser erledigten Stelle, und da die von Löwenstein angestellten und besoldeten 10 Uhrmesser in der Seelsorge und im Beichtstuhle gar keine Aushilfe zu leisten schuldig gewesen, sondern blos Messe zu lesen hatten, und der Fürst bei früher deßhalb entstandenen Klagen auch bei

seinem alten Rechte bestand, so hielt es das bischöfl. Ordinariat zur Zeit für besser, nachdem der zeitl. Pfarrer desswegen Schritte gethan hatte, einen Kaplan provisorisch an die Stelle des Frühmessers anzuweisen, für welchen jedoch das fürstl. Haus dem zeitl. Pfarrer 350 fl. reichen muss; Löwenstein bleibt aber nach wie vor verbunden, sobald die Gemeinde auf die Anstellung eines eigenen Priesters als 10 Uhrmesser besteht und anträgt, das Beneficium wieder zu besetzen.

18) Der Verfasser dieser Beschreibung, Georg Höfling, geb. zu Lohr a. M. d. 19. Jan. 1807, war der erste, der durch Dekret vom 31. Aug. 1836 vom bischöfl. Ordinariate von Oberschwarzach als Kaplan abgerufen, und als solcher hierhier angewiesen wurde. Hiemit endigt die Reihenfolge der 10 Uhrmesser, und wir kommen nun zu einer andern Frühmesse, die wir hier des Unterschiedes wegen blos Kaplanei heißen wollen. Ihre Entstehung und Stiftung erörtert der folgende §.

§. 7.

Kaplanei.

Der Bürger und Rathsverwandte Michael Götz und seine Frau Maria Magdalena aus Retzbach waren es, die im Jahre 1715 den 23. April 3000 fl. rhn. zur Stiftung einer Frühmesse oder Kaplanei legirten [143]), und zwar auf die Art und Weise, daß, wie der Siftungsbrief besagt, das Kloster Neustadt einen Priester als Kaplan nach Retzbach zu stellen hatte, und diesem von dem hingeliehenen Kapitale zu seiner Subsistenz 125 fl., das übrige aber der Kirche gereicht werden soll. In dem §. 3. des Stiftungsbriefes wurde dagegen dem zeitl. Kaplane auch bie Verbindlichkeit aufgeladen im Sommer um 6 und im Winter um 6½ Uhr in der Wallfahrtskapelle wöchentlich 5mal nach Meinung des Stifters, welche die Beilage Nro. 19 deutlich nennt, Messe

143) Man vergleiche die Stiftungsurkunde — die Beilage Nro. 19.

zu lesen, und im Beichtstuhle, wenn's nöthig ist, auszuhelfen, u. s. f. Diese Stiftung erhielt unterm 29. Mai desselben Jahres auch die oberhirtliche Bestätigung.

Nach dem Stiftungsbriefe ist für das Kloster Neustadt keine Vergütung angegeben, die demselben für die Stellung dieses 3ten Geistlichen zugekommen, sondern das ist klar gesagt, daß der zeitl. Kaplan für sich aus der Stiftung 125 fl. und die Kirche das Uebrige erhalten hat und soll; doch ist der Grund, warum Neustadt diese Stelle frei besetzte, aus dem Prozesse, den die Gemeinde mit dem Fürsten v. Löwenstein auch wegen der Besetzung dieser Frühmesse Jahre lang führte, endlich aber durch Erkenntniss des königl. Appellat. v. 18. Aug. 1836 verlor, so ziemlich ersichtlich, indem es dort heißt, daß der Abt von Neustadt diese Stelle benützt habe, um junge Geistliche in der Seelsorge zu bilden und einzuüben, weſswegen auch jeder Geistliche nicht lange an jener Stelle verblieb, sondern sobald er fähig war, allein zu pastoriren, sonst wohin verwendet wurde; in Retzbach selbst stand er unter Aufsicht des zeitlichen Probstes; übrigens erhielt ein solcher Kaplan gleich einem andern Conventuale seine Kleider vom Kloster, seine Pflege aber von einem zeitl. Pfarrer zu Retzbach, für den er seine 2 noch übrige Freimessen zu appliciren hatte.

Der erste, der als Kaplan freiwillig längere Zeit in Retzbach verweilte, war Joh. Baptist Weigand, geb. zu Karlstadt d. 21. April 1749, trat in den Orden den 4. April 1769 u. versah die Kaplanei in Retzbach von 1773 bis zum 10. Dez. 1788, wo er als Abt gewählt wurde.[144])

---

144) Da die Stiftung schon 1713 gemacht, und doch erst 1773 der erste Kaplan vorkömmt, so scheint allerdings auch die Besetzung dieser Stelle mit in dem schon 1753 anhängigem Prozesse wegen der Frühmeſs verwickelt gewesen zu seyn, indem dort auch von der Stellung 3er Geistlichen die Rede ist.

Nach der Säcularisation begab er sich nach Karlstadt, wo er an der Wassersucht am 26. Febr. 1818 starb.

II. Benedikt Arnold, von dem schon oben die Rede gewesen, versah nach diesem eine kurze Zeit die Kaplanei, bis endlich statt dessen J. Lurz angewiesen wurde.

III. Jos. Lurz, Sohn des Stadtrathes Wilh. Lurz aus Würzb. geb. den 30. Aug. 1753, Benediktiner d. 15. Juni 1775, Kuchenmeister 1789 und von 1790 Kaplan in Retzbach bis zur Säcularisation, nach welcher er sich nach Würzb. begab und allda als Pensionist am 16. April 1817 starb.

IV. Ambros Baumann aus Würzb. geb. d. 4. Sept. 1778 ehemal. Conventual des Klosters Brombach versah v. J. 1803 bis 1809 die benannte Stelle, zog hierauf als Pensionär nach Würzburg, wo er bis zum Jahre 1819 verweilte, worauf er Pfarrer in Karbach wurde, wo er z. Z. noch ist.

V. Im Jahre 1810 ward die Pfarrei, wie oben schon gemeldet, mit dem ersten Weltgeistlichen besetzt, und ihm zugleich ein Kaplan beigegeben, Namens Jakob Vollert aus Hambach, der als Kaplan den 20. März 1812 dahier 44 Jahre alt starb. 144 ½) Ihm folgte

VI. der jetzige Pfarrer und Distriktsschuleninspektor Joh. Jos. Balling, geb. zu Steinach den 4. April 1788, damals als Kaplan, der bis zum J. 1823 den 14. N. zu Retzbach blieb.

Der inzwischen, nach Maurers Tode auf die Pfarrei Retzbach beförderte Pfarrer Franz Drexler nahm nach dem Abgange des Kaplans Balling keinen Kaplan mehr an, sondern gab vor, daß er diese Stelle mit versehen könne, und wolle und auch verdiene, indem die Pfarrei ohne dieß weit unter der Congrua stünde; die königl. Regierung, wahrscheinlich mit der Stiftung unbekannt, überließ auf Bericht des Pfarrers Drexler diesem die Bezüge der Kaplanei, obgleich er nach dem Stiftungsbriefe unmöglich das zu leisten im

---

144½) Jak. Vollert geb. d. 22. Juni 1768 trat den 31. Okt. 1794 ins Seminar, wurde 1797 Priester, kam vom Seminare aus als Kaplan nach Ebertshausen, 1804 nach Sonderhofen, 1804 nach Mechenried, von da nach Retzbach.

Stande gewesen, was die fragl. Stiftung für den Bezug fordert, wesswegen auch zur Zeit gegen den ehemaligen Hrn. Pfarrer Drexler ein Prozess anhängig ist, der zur Absicht hat, die zur Ungebühr erhobenen jährlichen Gebühren und Bezüge zur Haupt- und Stiftungssumme zu reklamiren. Seit dem 27. Dez. 1834 wird auf bischöfl. Ordinariatsbefehl der Fond solange admassirt, bis von den Abzinsen ein eigener Kaplan unterhalten werden kann, und damit schließen sich nun die Notizen über die Kaplanei oder Frühmesse.

Im nächsten § erhalten wir Nachricht von der Schule zu Retzbach.

§. 8.
Die Schule.

Unter die öffentlichen Gebäude gehört auch die schöne und sehr große Schule mitten im Dorfe an der Pfarrkirche. Ihr Neubau, den sowohl das zu alte Schulhaus, als auch die täglich sich mehrende Anzahl der Kinder nöthig machte, fällt in das Jahr 1824/25 und kostete der Hauptbau 4850 fl., die Nebengebäude hiezu 330 fl., in Summa 5180 fl [145]. Der Neubau konnte nicht mehr auf jenem Raume, seiner nothwendigen Vergrößerung wegen, den die alte Schule einnahm, erbaut werden, die Gemeinde riss deßhalb das darneben stehende alte Kirchnershaus nieder und verwendete auch jenen Platz noch zum Schulhause [146]. Für den Unterricht sind zur Zeit 2 Lehrer von der Gemeinde besoldet, nach der Fassion zieht der I. Lehrer 376 fl. 24$^{11}/_{16}$ kr.; der II. Lehrer besteht seit 1820/21 und genießt eine Besoldung von 201 fl.: nimmt man die Ausgabe für die Industrie-Lehrerin mit 8 fl. dazu, so zieht das Lehrerpersonal zusammen 559 fl. 24$^{11}/_{16}$ kr, worin des I. Lehrers Bezüge

---

145) Das Schulhaus ist der Brandassekuranzkasse mit 2000 fl. einverleibt.

146 Da durch den Abbruch der Kirchnerswohnung die Gemeinde schuldig geworden, eine andere Wohnung zu stellen, so reicht sie dem zeitl. Kirchner laut Rechnung 15 fl. Hausmiethe.

aus dem Gotteshause und von der Gemeinde als Gemeindeschreiber, mitbegriffen sind.

Nach den Rechnungen und sonstigen Notizen wurde der Lehrer von der Gemeinde gewählt und ihm jährlich etwas angewiesen, wofür er die Kinder im Lesen und in der Religion zu unterrichten schuldig gewesen, alle andere nützlichen Dinge zu erlernen mussten eigends bezahlt werden, so z. B. das Rechnen, das Musiklernen u. s. w. Was in alten Zeiten, etwa im Anfange des 16ten Jahrhunderts, ein Lehrer für Bezüge hatte, habe ich aus einem alten Gemeindebuche hierher ausgezogen und zwar war seine Besoldung an Geld jährlich:

1) 13 fl. nebst 3 Malter Korn;
2) zog er von der Kapelle 4 fl.;
3) von der Pfarrkirche 3 fl. [147];
4) 3 Reif Scheitholz;
5) hatte er im Hohstadel 1 Wiese von 1 Morgen zu benutzen;
6) bei jeder Hochzeit 5 Schilling ($13^{11}/_{28}$ kr.) nebst Suppe und Fleisch, 2 kleine Brode und 2 Maas Wein [148];
7) für 1 große Leiche hatte er 15 Schllg. 2 Pfg. ($41^{1}/_{14}$ kr.) zu fordern, eine kleine Leiche trug ihm
8) 2 Batzen oder 10 kr.

Bei den Leichen wurden früher, wie bekannt, auch Leichentrünke und Mahlzeiten gehalten, [149] zu welchen auch der Lehrer zugezogen wurde, jedoch konnte er es nicht als Schuldigkeit fordern.

---

147) Diese Bezüge zog er aber nicht als Organist, denn als solcher war von beiden Kirchen wieder ein eigener Organist besoldet.

148) Als ein zeitl. Lehrer diese Bezüge bei einer Hochzeit noch hatte, scheint noch kein eigener Kirchner besoldet gewesen zu seyn, sondern ihm mögen die sogenannten Heiligenmeister zu Hand gegangen seyn.

149) Solche sind durch allerhöchste Verordnung vom 9. Juli 1802 Regierungsblatt 1802 S. 251 verboten.

9) Von der Gemeinderechnung zu fertigen zahlte man ihm 3 fl.;
10) 3 Gulden beide Gotteshäuser für ihre Rechnungen;
11) musste jedes Schulkind quartaliter 2 Batzen zahlen;
12) von einer Quartalrechnung zu stellen erhielt er 50 kr.;
13) stellte er Namens der Gemeinde einen Geburtsbrief [150]) aus, so waren seine Gebühren, wenn er alles stellte, auf Pergament 1 Rthlr., ohne Pergament 11 Batzen, auf Papier 10 Batzen;
14) für eine Supplik (Vorstellung) an die geistliche Regierung $4\frac{1}{2}$ Batzen;
15) 4 Batzen zahlte man von 2 gleichlautenden Kauf- oder Contraktsbriefen ꝛc.

Wenn unter Nro. 11. angeführt ist, daß quartaliter ein jedes Schulkind 2 Batzen Schulgeld zahlen musste, so geschah diess solange, als zu Retzbach noch keine sogenannte Freischule bestand, welche im Jahre 1771 den 7. Mai erst gegründet wurde und zwar dadurch, daß die Gemeinde mit hochfürstl. Erlaubniss 26 fl. 15 kr. gestiftetes Allmosengeld zur Errichtung einer Freischule auf unterthänigstes Suppliciren verwenden durfte und dazu damals noch 18 fl. 45. kr. beischoß und auch 1 Wiese noch dem Lehrer als Besoldung abtrat.

Schon im Jahre 1683 und 1684 wurden von Hans Roth zur Schule 50 fl. legirt, die Abzinsen hievon kamen aber nach einer Amtsweisung nicht dem Lehrer, sondern den armen Kindern zu gut, für welche dadurch ihr Schulgeld gezahlt wurde.

An das Schulhaus reiht sich das Rathhaus, von dem im §. 9 die Rede ist.

---

150) Die Geburtsbriefe oder Taufscheine stellten in alten Zeiten die Gemeinden feierlich aus, theils auf Pergament, theils auf groses Royalpapier.

§. 9.

Das Rathhaus oder Gemeindehaus.

Nachdem das alte Rathhaus baufällig geworden, so fing man im Jahre 1574 ein neues zu bauen an und da gerade damals, wie das Gerichtsaktenbuch meldet, eine große Theurung [151]) gewesen, so ist nicht unwahrscheinlich, daß der Bau erst im Jahre 1586, (welche Jahrzahl ober der Thüre des Sitzungszimmers steht) vollendet wurde.

Das Bauwerk ist alt und nicht nach Geschmack errichtet, obgleich der Platz groß und geräumig genug gewesen, einen schöneren Bau an seiner Stelle aufzunehmen, es steht an der Straße von Würzburg nach Karlstadt links, führt die Nro. 144 und ist der Brandassekuranzkasse mit 500 fl. einverleibt. Die innere Einrichtung ist schlecht, neben dem Sitzungszimmer ist ein kleines Nebenzimmer, in welchem nothdürftig die Registratur untergebracht ist. Der Vorplatz nimmt einen großen Raum ein. Unten Parterre (ebener Erde) ist seit dem Jahre 1834/35 ein Remise, worin die Trag-Feuerspritze mit Schläuchen, (Taxe 140 fl.) 75 lederne und 126 zwilchene Feuereimer, dann 5 Feuerleitern und 4 Hacken aufbewahrt sind [152]).

---

51) Es kostete das Malter Korn 8 fl. fr. (10 fl. rhn.) das Fuder Wein kostete 50 bis 60 fl. fr. Gemachter süßer (wahrscheinlich Most) wurde das Fuder um 90 fl. fr. verkauft und der Laib Brod um 5 Batzen (25 kr.). Geld, sagt das Gerichtsaktenbuch, gab es genug, nur an Lebensmitteln fehlte es, und dadurch daß 1576 am 1. Mai alles erfror, konnte man auf der ganzen Markung kaum 10 bis 12 Eimer Most einheimsen, deßhalb war die Noth lange fühlbar.

152) Nach den Gemeinderechnungen ist jeder neu angenommene Bürger schuldig, einen Feuereimer zu stellen oder statt dessen 1 fl. an die Gemeinde zu zahlen.

Hier bemerke ich noch, daß in alten Zeiten in Retzbach viele Strohdächer vorhanden gewesen und solche durch einen Gemeindebeschluß vom 5. Juli 1643 ihrer großen Gefahr wegen abgeschafft wurden.

Unter dem Rathhause ist auch ein Keller, der aber gegen ein gewisses Pachtgeld verlehnt wird [153]. Ob in alten Zeiten im untersten Stocke des Rathhauses nicht die sogenannte Wage angebracht war, ist nicht bemerkt, doch war es hergebracht, daß täglich abwechselnd die Retzbacher Müller Mehl in derselben feil halten mussten, und wer immer der aufgerichteten Ordnung zuwider handelte, oder heimlich Mehl verkaufte, wurde mit 24 Stund Gefängniß gestraft, musste dennoch den andern Tag öffentlich feil haben und zur Unterhaltung der Wage 26¹¹⁄₁₄ kr. Strafe zahlen. In der Wage durften auch andere Effekten feil gehalten werden, als Schmalz, Lichter u. dgl., doch durfte der Verkäufer alles blos 1 Pfg. theuerer, als zu Würzburg verkaufen.

In den frühesten Zeiten besaß die Gemeinde schon als Gemeinde gewisse Grundstücke, die theils von dieser, wie wir hörten, selbst gebaut, theils auch in Pacht gegeben worden sind, wie die Gemeinderechnungen klar darthun; welche Gemeindegüter zur Zeit Retzbach noch besitzt, sagt der nächste Paragraph.

§. 10.

Gemeindegüter

Besitzt die Gemeinde folgende:

a) 9¾ Tagwerk 70 Ruthen Wiesen am hohen Stadel, die Platzwiese genannt, ist zur Zeit an verschiedene Bürger verpachtet um 149 fl. 45 kr.

b) 1½ Tagwerk, 42 Ruthen Wiesen am Kläs (Nikolaus) um 22 fl. 35 kr. verpachtet.

---

153) Aus den frühesten Gemeinderechnungen, die 1618 anfangen, geht hervor, daß die Gemeinde den Rathhaus-Keller meistens zu dem von den Nachbarn anstatt Geld angenommenen Wein und Most benutzte.

Die alten Rechnungen melden auch eine Gemeindescheuer und Kelter. Als die Gemeinde noch ihre eigene Felder bauen ließ, waren diese auch nöthig.

c) $2^1/_2$ Tagwerk, 51 Ruthen ebenfalls am Kläs, um 15 fl. 25 kr. in Pacht gegeben.

d) $^1/_4$ Tagwerk 16 Ruthen Wiesen am Wörth werden 4 fl. 10 kr. Pacht dafür gezahlt.

e) 29 Ruthen Wiesen am Lainritte, tragen 1 fl. 10 kr.

f) $14^1/_4$ Tagwerk 21 Ruthen ausgerotteter Wald am Mersberge sind an verschiedene Bürger um 30 fl. in Pacht gegeben.

g) $14^1/_4$ Tagwerk 30 Ruthen urbar gemachter See an der Grenze gegen Himmelstadt, werfen zur Zeit 116 fl. 45 kr. Pachtgeld ab [154].

h) $1^1/_4$ Tagwerk Ackerfeld oberhalb der Lehmgrube hat Adam Gehrig um 4 fl. gepachtet.

i) $1^1/_4$ Tagwerk 9 Ruthen Acker hinter der Kapelle, werfen einen Pachtertrag von 17 fl. 10 kr. ab.

k) $1^1/_2$ Tagwerk 90 Ruthen sauere Wiesen am See sind für 6 fl. 10 kr. verpachtet.

l) $1^3/_4$ Tagwerk Hügel am Wörth, Weidenhügel genannt, ist der Erlöß der Weiden pro 1834/35 97 fl. 35 kr. gewesen.

Außerdem besitzt die Gemeinde als Gemeinde noch manches Plätzchen, das entweder Pacht oder Grundzins reicht, diejenigen Stücke aber, die Grundzins reichen, geben keinen Handlohn.

m) $^3/_4$ Tagwerk 40 Ruthen Weidenhügel besitzt die Gemeinde auch am Hochstadel.

n) 29 Tagwerk, 77 Ruthen Oedungen oberhalb der Weinberge am Stein und Berge.

---

154) Der Platz, der früher ein Sumpfloch zu etwa $2^1/_2$ Morgen gewesen, lag, wie die Dorfsordnung S. 35 meldet, unter dem sogenannten Tannenhölzlein (nun urbar) und wurde im Jahre 1593 um die Summe von 87 fl. 30 kr. in einen See verwandelt, in neuester Zeit wurde nun dieser See wieder eingeebnet und urbar gemacht, und nachdem noch andre Stücke um den See dazu genommen, so ergibt sich obige Flächengröße.

o) 23¼ Tagwerk, 40 Ruthen Oedungen oberhalb des ganzen Hauenberges und ober der Klingen.

p) 14½ Tagwerk, 20 Ruthen Oedungen oberhalb der Weinberge am Thale, Riether, Kläsberg und Hummel.

q) 1¾ Tagwerk Bleichrasen am Main.

Aus den alten Gemeinderechnungen des 17ten Jahrhunderts ergibt sich, daß die Gemeinde ihre Felder oft auf eigene Kosten bauen, oft auch um die Hälfte des Ertrages bauen ließ.

Waldungen.

53½ Tagwerk am Eichelloh.

42¼ Tagwerk am Loh.

64 Tagwerk 90 Ruthen am Aspenloch (früher Espenloch).

14¼ Tagwerk Mersberge, dermalen urbar und verpachtet, wie oben unter f zu sehen ist.

105¾ Tagwerk 25 Ruthen im Bäuernthale.

Nach der alten Dorfsordnung war auch noch ein Distrikt Wald, den man das Kapellholz nannte und auch bis her an die Kapelle reichte, jedoch aber blos Buchholz gewesen. Von dem Distrikte Loh meldet die Dorfsordnung nichts und da selbst auch die Morgenzahl nicht zutrifft: so möchte vom 16ten Jahrhunderte an, noch manches zu Wald liegen geblieben seyn. Nach der Dorfsordnung wurde in das Eichelloh, früher Eichenholz am Mersberge genannt, das Vieh getrieben und lagen sämmtliche Waldungen innerhalb Retzbacher Markung, aus denen niemand ohne Erlaubniß der Gemeinde sich beholzen durfte, wenn er nicht gerügt werden wollte; alles Holz war aber 1596 schon versteint. Die Waldungen stehen unter der Aufsicht des Revierförsters zu Binsfeld, und des königl. Forstamtes Rimpar zu Veitshöchheim.

Nachdem der Leser nun mit verschiedenen Dingen bekannt ist, halte ich es nicht für unzweckmäßig, in den noch folgenden §§ manche Rechte, alte Gebräuche, Ordnungen ꝛc.,

wie solche in Retzbach gültig und herkömmlich gewesen, anzuführen, um dadurch soviel als möglich den Lesern von allen Dingen Kenntniss zu verschaffen und ihnen zu zeigen, wie es einst war, und jetzt etwa noch ist.

Das Karlstadter Amtssalbuch vom Jahre 1596 und eine alte Dorfsordnung nebst Gerichts-Aktenbuch, wohin Auszüge von dem Salbuche transferirt sind, sind die Quellen hier, aus denen ich schöpfte.

§. 11.

Bestellung gemeiner Dorfsämter.

An dem jährlichen Jahrtage auf St. Martin wurde unter andern Sachen auch für die Bestellung der Dorfsämter gesorgt und zwar:

1) wurde jährlich ein neuer Burgermeister gewählt, der 2 Jahre sein Amt zu besorgen hatte, und da stets 2 Burgermeister waren, so wurde immer einer aus dem Gerichte, der andere aus der Gemeinde genommen und zwar so, daß immer jener, der im abgewichenen Jahre das Amt antrat mit dem Neugewählten noch ein Jahr das Amt versah, mit einem Worte, ein alter und ein neuer beisammen waren. [155]).

2) Die Beetsetzer sind schon angeführt.

3) Das Unterkäuferamt wurde gleichfalls von der Gemeinde und dem Gerichte bestellt und zwar jeder Unterkäufer wurde auf 2 Jahre gewählt und verpflichtet, doch so, daß alle Jahr nur 1 neuer zu dem alten gewählt wurde.

Jener Unterkäufer aus der Mitte des Gerichts zahlte jährlich dem Gerichte 1 Rthlr. Der aus der Gemeinde dagegen zahlte gewöhnlich auf St. Urbani für 1 Rthlr. Weck, die unter die Kinder vertheilt wurden.

---

155) Besteht jetzt nicht mehr als einer, der jährlich 70 fl. Besoldung genießt.

4) Die Schröter anlangend, meldet die Dorfsordnung sowohl, als auch das Gerichtsaktenbuch von ihrer Bestellung nichts, sondern daß solche jährlich von ihrem Amte an die Gemeinde 2 fl. kr. zu zahlen hatten, das ist in dem Gerichts-Aktenbuche Fol. 24 notirt.

5) Den gemeinen Dorfsdiener wählte und bestellte das Gericht und der Schultheiß nahm ihn in Pflichten. [156]

6) Da die Gemeinde, als Gemeinde sowohl Felder als auch Waldung besaſs, und zum Schutze dieses sowohl, als auch zum Schutze des Eigenthums der Ortsnachbarn sogenannte Feldhüter oder Flurschützen nöthig hatte, so war die Bestellung dieses oder auch noch mehrer solcher Schützen immer Sache des Gerichts, die dann auch immer die Gewählten durch den Schultheisen in Pflichten nehmen ließ, auf so lange sie ihren Posten gut besorgten. Ihr Lohn (4 fl.) wurde ihnen aus der Gemeinde und außerdem genoßen sie den halben Theil der gethätigten Rug, die gewöhnlich auf gehegten Wiesen, Gärten, Weintrauben, Obst ꝛc. in einem Gulden kr. bei Entwendung von Feldgras, das der Gemeinde zustand, bei verbotenen Wegen in 10 Schilling ($26^{11}/_{14}$ kr.) bestand. [157] Außerdem konnte jeder Nachbar jeden Frevler, bei Betretung eines Diebstahls oder sonstigen Feldpolizeiübertretung an dem Ruggerichte, welche gewöhnlich den Sonntag vor Margaretha und auf Martini gehalten wurden, zur Anzeige bringen. Die geringste Strafe eines Waldfrevels war 10 Pfd. (2 fl. $13^{13}/_{14}$ kr.) unterstand sich einer etwas abzuhauen, so musste er neben der Strafe auch den Schaden ersetzen, und war der Schaden sehr groß, so ward er dem Fürsten heimgewiesen.

---

156) Laut Rechnung fürs Jahr 1834/35 erhält derselbe 13 fl. 45 kr. als Besoldung, 8 fl. 30 kr. Schuhgeld, 20 kr. Dienstgeld, 20 kr. Neujahrgeld, und für das Austragen der Ellen an den vier Jahrmärkten 1 fl. 20 kr. nebst 1 Schäffel, $1^1/_8$ Metz Korn und $^5/_7$ Klafter Holz.

157) Nach der Rechnung fürs Jahr 1834/35 genießt der Feldhüter 40 fl. Besoldung 1 fl. Dienstgeld und die Hälfte der gemachten Rug.

7) Für die Tag- und Nachtwache findet man in der Dorfsordnung nichts notirt, und ich glaube, daß solche, wie es an vielen Orten noch heute so ist, abwechselnd von den Ortsnachbarn versehen wurde, in Retzbach besorgen aber die Tagwache blos noch umlaufend die Bürger, für die Nachtwächter sind laut Rechnung für das Jahr 1834/35 von den Nachbarn 63 fl. 20 kr. erhoben und auch an diese verausgabt worden; außerdem zahlt die Gemeinde den 4 Nachtwächtern für das Läuten der Glocken an den Festtagen und bei Prozessionen nebst herkömmlichem Neujahrs-Gebühren 5 fl. 25 kr.

8) Für die Bedienung der Geistlichen und die Geschäfte der Kirche ist an beiden Kirchen ein sogenannter Kirchner angestellt, dessen Anstellung der Gemeinde zusteht, von welcher er zur Zeit freie Wohnung (resp. den Miethzins dafür) dann 4¾ Metzen Korn und 11 fl. an Geld erhält, außerdem zieht er von beiden Kirchen laut Rechnung als Besoldung 20 fl., von gestifteten Gottesdiensten 22 fl. 51¼ kr., dann von einer großen Leiche 50 kr., von einer Kindsleiche 10 kr., von einer Kindstaufe ein Pathengeschenk von 12 bis 30 kr., von einer Hochzeit 30 kr.

Von diesem Kirchner ist zu bemerken, daß er für Läuten in der Walburgisnacht laut Rechnung der Gemeinde 1 Pfd. 6 Pfg. erhielt und früher auch einen Garten unweit der alten Kirche im Genusse hatte.

§. 12.

Schützengesellschaft.

Wie an vielen andern Orten so bestand auch zu Retzbach ein sogenanntes Schützencorps, die an gewissen Tagen feierlich aufzogen [158]) und sich auch hin und wieder auf der

158) Auf Pfingsten, am Frohnleichnamsfeste und andern hl. Tagen findet man in den Gemeinderechnungen Pulver für sie gekauft, das sie bei der Prozession verschossen.

Schießstätte im Schießen übten. Ihr Hauptfeiertag war der hl. Sebastianstag, der heute noch in Retzbach als halber Feiertag gilt. An besagtem Tage stellte der Schützenmeister die Jahresrechnung, die in Gegenwart der Schützen auf dem Rathhause von dem zeitlichen Schultheißen revidirt wurde. Wenn die Gesellschaft ihren Jahrtag halten wollte, so schickte sie an den Oberamtmann nach Karlstadt eine Deputation, die um Erlaubniss anhielt.

Im Jahre 1674 verkauften viele ihre Gewehre, weil einer von den Schützen ausgesprengt hatte, das Oberamt Karlstadt habe alles untersagt. Von Karlstadter Lieutenants wurden die Retzbacher Schützen exercirt, sowie heut zu Tage das Bürgermilitär in den Landstädten von Offizieren der Hauptstädte bei ihrer Organisirung ebenfalls im Exerciren geübt wird und wurde. Der Schützengesellschaft noch wenige vorhandene Rechnungen beginnen 1669. In besagtem Jahre betrug die Einnahme, die theils vom Scholler, theils von ausgespielten Effekten: als Krüge, (deren der zeitliche Schultheiß immer 2 für die Revision der Rechnung erhielt) Bänder, u. dgl. und jährlichen geringen Beiträgen erzielt ward, 36 fl. 44¾ kr., die Ausgabe dagegen 17 fl. 44²⁄₇ kr. In angeführtem Jahre erhielt sie auch 1 wüsten Weinberg an der Bahnleiten von dem Hauptmanne Johann Prößler, den sie um 1 Eimer 1668er Wein und 6 Batzen an Geld hingab, verehrt. Außerdem sammelte sie jährlich auch Wein, wie die Rechnungen beweisen, nahm auch statt des zu zahlen schuldigen Geldes, Wein und andere Dinge an; ersten vertrank sie am Jahrtage, letztere wurden herausgespielt. In der 1690er Rechnung steht die Einnahme zu 37 fl. 1⅞ kr., die Ausgabe zu 25 fl. 20⁵⁄₅₆ kr. nebst 2 Eimer 1687er Wein. Aus den Rechnungen ist ferner ersichtlich, daß sie jährlich auch einigemal nach Würzburg zog und dem Centgrafen zu Karlstadt des jährlichen Kirchweih-Schollerns wegen 1 fl. 15 kr. zahlen musste. Ihre Fahne, die heute noch, jedoch äußerst zerfetzt, auf

dem Rathhause zu sehen ist, wurde 1692 angekauft und kostete 21 fl. 37 kr. laut Rechnung. Die letzte Rechnung, die ich zu Händen bekam, war vom Jahre 1705 mit 50 fl. $20^{15}/_{28}$ kr. Einnahme und 33 fl. $9^{41}/_{56}$ kr. Ausgabe.

Aus einem Amtsbeschlusse, der in Retzbach am 24 März 1707 erlassen ist, geht hervor, daß die Abzinsen von etwa 50 fl. Kapital sowohl, als auch die vom gemeinen Scholler auf den Jahrmärkten und Kirchweih fallende 15 bis 20 fl. fr. Bestand-Geld durch die Schützen liederlicher Weise verzehrt und durchgebracht worden, und der Schultheiß mit dem Gerichte Beschwerde gegen dieses Verfahren beim Amte Karlstadt führten, und dem zu Folge die Weisung erging, daß „fürterhin sowohl berührte abzinß alß der Schollerbestandt „immediate dem zeitlichen Burgermeistern vnd zu deßelben „Berechnung geliefert, mithin die vielfeltige Jetzige auß- „schußcosten darmit bestritten, dahingegen dem haubtmann „Hr. Niclauß Gerig, Wann selber sich bey gemeltem Se- „bastiani fest dahir einfindet, alß auch andere Officirs die „gebührende bedürffung, dann Jedem Mousquetier Eine „maaß wein vnd wekh gereicht werden, die Vbrige excessen „aber alle abgeschafft vnd eingestellt bleiben sollen. Wornach „sich Schultheiß vnd gericht zu richten, vnd zu allem nach- „zuLeben wießen wird rc.“

Aus Gemeinderechnungen geht dann auch hervor, daß die Schützengesellschaft, bei feierlichen Aufzügen und sonstigen Uebungen stets Wein und Essen von der Gemeinde erhielt, ihre Gewehre, Pulver und Blei, nebst Reparaturen aus der Gemeindekasse bezahlt wurden, bis endlich die ganze Gesellschaft sich ganz und gar auflöste.

Soviel konnte ich nur dürftig über das Retzbacher Schützencorps ermittlen.

§. 13.

Abtreibrecht.

In alten Zeiten bestand zu Retzbach, sowie an vielen andern Orten, das sogenannte Abtreibrecht, welches darin

bestand, daß, wenn einer ein Stück Feld verkaufte, ein Blutsverwandter es um dieselbe Kaufsumme dem Käufer abnehmen konnte und dieser es auch herlassen musste. Am 25. Febr. 1717 wurde dieses Rechtes wegen eine Aenderung gemacht, und beschlossen, „daß wan ein Weinberg wiessen, „acker oder Kraudgarten verkaufft werdte ob die Anstößer „oder ein frembter Abtreiben könne, Ist also darauf be„schlossen worden, daß die so Lehenfreye alß andere Güter „von denen Anstößern sowohl Velts alß flekens, doch daß „zum Ersten die blutsfreundt, Andereus derJenige anstößer „der des Lehens hat, vnd welcher Nachbahr fleckhens halber „ligt sol vor denen Andern Abtreibens Macht haben.“

§. 14.

Anfahrrecht der Retzbacher an den Main daselbst.

Aus verschiedenen Papieren, die mir hin und wieder unter die Hände kamen, ersah ich, daß es in früheren Zeiten in Retzbach wenig oder gar keine Leute gab, die sich durch Schiffahrt auf dem Main ihr Brod erworben haben, im Gegentheile, ist aus den alten Gotteshaus- und Bruderschaftsrechnungen ersichtlich, daß die fremden Geistliche, die zur Aushilfe im Beichtstuhle auf den Festtagen immer durch Zellinger Fährer [159]) von Würzburg herbeigeschafft wurden; aus einer Entschließung des Fürstbischofes Philipp Adolph von Ehrenberg [160]) vom 27. November 1628 leuchtet ein, daß selbst die Retzbacher auch keine rechte Anfahrt hatten und sich diese erst 1628 erbauten, nachdem sie hiezu von der Regierung gegen den Willen und die Einrede der Zellinger, auf das Gutachten der Wassergeschwornen, die Erlaubniss erhalten, und die Zellinger zur Ruhe verwiesen worden waren.

---

159) Man vergleiche die Anm. 74. S. 40.
160) Er regierte von 1623—1631.

Aus Notaten des königl. Herrn Regierungsrathes Heffner zu Würzburg entnahm ich unter andern auch, daß das Recht der Marktschifferei im Jahre 1678 gegen 25 Rthlr. dem Kammerzinsamte von Kaspar Dittmann zur Hälfte als Erbzinslehen mit Handlohnspflicht und 1 Rthlr. jährlichen Zinses aufgetragen wurde und die andere Hälfte Claus Schmitt unter gleichen Umständen im Jahre 1681 der Herrschaft zu Lehen auftrug.

§. 15.

Atzung und Jägergeld.

Der Fürst hatte nach altem Rechte Schiff-, Jäger- und andere Atzung zu Retzbach allein zu fordern, die Gemeinde bestellte dann aber bei Jagden für das Jägerpersonale die zu gebende Atzung (Kost bei den Wirthen, mit welchen sie wieder abrechnete). Im Jahre 1716 wollte die Herrschaft diese Leistung ablößen oder fixiren und zwar sollte die Gemeinde Retzbach, den Zellingern gleich, 40 fl. zahlen, dagegen recursirte jedoch das Amt Karlstadt, indem es dem Fürsten vorstellte, daß zu Zellingen mehr Wald, zu Retzbach mehr gebautes Feld sey, und die Einwohner ohnedieß schon durch das Wild Schäden haben, ferner sey Zellingen um ⅔tel größer als Retzbach, und es erfolgte von dem Fürsten die Weisung, daß die Retzbacher Gemeinde (wiederruflich) 15 fl. zahlen soll. In neuester Zeit wurde Schiff- und Jägeratzung fixirt und für Schiffatzung kommen 96 fl. 15 kr. und für Jägeratzung 18 fl. 45 kr. in Ausgabe. [161])

§. 16.

Bann-Wein.

Weder das Aerar noch sonst eine andere Herrschaft durfte zu Retzbach Bann-Wein einlegen, es durfte nicht einmal von den Wirthen fremder Wein ins Ort zum verkaufen oder schenken gebracht werden, so lange noch im Orte selbst Wein vorräthig gewesen, und wenn es geschah,

161) Sieh' Schatzungsrechnung fürs Jahr 1834/35. S. 12.

so musste es Schultheiß und ganze Gemeinde gut geheißen haben, selbst den Unterkäufern war das fremde Weinaufkaufen durch einen Gemeindebeschluss vom 23. März 1726 verboten und sie mussten bei ihrem Amtsantritte deßwegen auch schwören, diesem nachzukommen.

§. 17.
Beet und Steuer.

Niemand als der Fürstbischof zog Steuer und Beet [162]) und zwar, wie die Dorfsordnung meldet, 118 fl., und zu dieser Einnahme waren verpflichtete Beetsetzer [163]) und Beetsammler bestimmt, die quartaliter diese Gelder an den Amtskeller nach Karlstadt zu liefern hatten. Keine Güter waren Beetfrei, hoben die Beetsetzer mehr, oder hatten sie ans Oberamt weniger abzuliefern, so wurde dieser Ueberschuss zur Bezahlung des Schiff-Atzgeldes und zu andern Gemeindebedürfnissen verwendet; auch Türkensteuer, [164]) Rauchpfund, Service- und Quartirgelder, Accis, Besthaupt [165])

---

162) Eine Urkunde, worin Bischof Rudolph 1486 die Beet verkauft, bietet die Beilage Nro. 22

163) Es wurden jährlich 2 Jahrtage, nämlich Matthias und Martini gehalten, auf Martini wurden die Beetsetzer bestellt und angenommen in Gegenwart der 2 abgehenden auch eingewiesen. Die Besoldung der Beetsetzer bestand jährlich in 3 fl. fr. und einer Mahlzeit. Sieh' Dorfsordnung. S. 50, 51. Gerichtsaktenbuch Fol. 14.

164) Schon i. J. 1344 geschieht von dieser Steuer Meldung und in der Landesverordnung von 16 Mai 1628 ist dieselbe allgemein eingeführt von jedem Kamine oder Rauchfange 5 Schilling zu reichen, die im ehemaligen Großherzogthume jährlich 10,000 fl. trug.

165) Das Besthaupt ist auf gewisse Häuser oder Güter gelegt und besteht darin, daß, wenn der Hausherr stirbt, derjenige, der das Besthaupt zu erheben hat, das Recht hat, das beste Stück Vieh aus dem Stalle zu führen, welches dann gewöhnlich in Geld gezahlt wird. Sieh' Schöpfs Beschreibung von Würzburg S. 206. Besthaupt hieß an andern Orten auch Hauptrecht oder Buttheil: so führt Remling in seiner Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbayern. I. Thl S. 95 an, daß die Abtei Klingenmünster das Buttheilrecht in verschiedenen Orten hatte.

und andere gemeine Landschatzung mussten in Retzbach gezahlt werden. Das einfache Schatzungssimplum ans Rentamt beträgt zur Zeit 73 fl. 58 kr. $3^{3}/_{4}$ Pfg.

§. 18.

Einzuggeld.

Wer zu Retzbach sich ansäßig machen wollte, musste, wenn er nicht allda geboren, nach der Dofsordnung S. 31, 5 fl rhn. Einzuggeld entrichten, und dieses kam zur Hälfte der Herrschaft, zur Hälfte der Gemeinde zu. Gemäß Regulirung der Aufnahmsgebühren vom 12. Januar 1835 werden für Aufnahme eines wirklichen Bürgers von Ortsgebornen 1 fl., von andern inländischen oder im Zollverbande begriffenen Staaten 6 fl., und von auswärtigen Staaten 8 fl.; für Aufnahme zum Beisassen von hiesigen 1 fl., von andern inländischen oder im Zollverbande begriffenen Staaten 4 fl., und von auswärtigen Staaten 8 fl. erhoben. [166])

§. 19.

Elle, Maas und Gewicht.

Dem Schultheißen und Dorfmeister stand es zu, jährlich 2 bis 3mal oder wenn solches nöthig war, die Elle, Maas und Gewicht zu visitiren, gewöhnlich geschah es an den 2 Jahrmärkten Maria Verkündigung und Geburt, [166 ½]) dann auf Laurentius und am Sonntage darauf, als am Kirchweihfeste [167]).

Elle, Maas und Gewicht zu Retzbach, war dem Würzburger gleich, das Getreidmaas dagegen war wie zu Arnstein, wo 1 Malter gleich 8 Metzen, gleich 32 Viertel, gleich 64 Achtel, gleich 128 Köpflein oder Mäßlein ist. Nach Huberti ist 1 Arnsteiner Kornmalter gleich 7 und

166) Sieh Gemeinderechnung fürs Jahr 1834/35. S. 15.

166½) Außer diesen Märkten bestehen noch 2, als Maria-Empfängniss und am zweiten Pfingsttage.

167) Sieh den §. 37.

$^3/_4$ und $^2/_{16}$ und $^{3,33}/_{64}$ Würzburger Kornmetze: folglich 1 Arnsteiner Kornmetze 57928 Dezimaltheile oder $^1/_2$ Metze und $^1/_{16}$ und 0,54 zwei und dreißig Bayerisch. 1 Arnsteiner Kornmalter $4^1/_2$ Metze $^1/_8$ und 0,29 zwei und dreißig Bayerisch. 1 Arnsteiner Habermalter ist gleich einem bayerischen Schäffel 1 Achtel, 1 Sechsz. und 1,13 zwei und dreißig. [168]) Wenn einer nicht justirtes Gewicht, Gemäß oder Elle führte, so stand es der Gemeinde zu, denselben zu strafen, und hatte die Herrschaft keinen Theil an der erkannten Buße, was aus der Beilage unter §. 37 deutlicher zu ersehen ist. Die gewöhnliche Strafe war 10 Pfund = (2 fl. $13^3/_4$ kr), war das Vergehen noch größer, so wurde er der Obrigkeit überliefert.

§. 20.

Frohnrecht.

Alle Retzbacher Unterthanen waren schuldig, mit Pferden und der Hand zu frohnen, und zwar war es ungemessene Frohn, doch wurde von jedem Raif Holz, so nach Würzburg an die Fürstliche Kanzlei geführt wurde 7 ß = ($18^3/_4$ kr.) gereicht [169]). Im Jahre 1592 wurde, jedoch auf Wiederruf auch noch eine Suppe zu reichen gutgeheißen.

---

168) Sieh die Reduktionstabellen über Maas, Elle und Gewicht. Die Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1821. Nro. 142 S. 8.

169) Die Retzbacher, Thüngersheimer und Gündersleber waren, wie aus einer Supplik vom 26. August 1647 an den Fürstbischof erhellt, schuldig, das Feuerholz zur fürstlichen Kanzlei aus dem Gramschatzer Walde zur Frohne zu führen, nebstdem auch noch alle in genanntem Walde gebrannte Kohlen. Der verarmten Leute wegen ließ der Fürst auf unterthänigstes Bitten die Holzfuhren durch Decret vom 27. August 1647 auf einige Zeit nach, die Kohlenfuhren wurden dann im ganzen Amte, zur Erleichterung der Einwohner vertheilt, weil derselben, wie aus einer späteren Entschließung vom 26. Juli 1655 hervorgeht, zum Residenzbaue viele nöthig gewesen.

Der Frohndienst in Karlstadt, bestand im Hacken und Brachen der herrschaftlichen Weinberge, wobei jedem Fröhner ein Dreiersweck gereicht ward. Ausserdem hatte keine andere Herrschaft, die Frohn zu fordern, hergebracht. Die Wald- und Weinbergsfrohn ist mit 77 fl. 28½ kr., die unbeständige Bauernfrohn mit 32 fl. 48¾ kr. fixirt [170]).

§. 21.

Geleitsgerechtigkeit.

Viele Ortschaften mussten zu Meßzeiten den Meßleuten von einem Orte zum andern Sicherheit wegen das Geleite geben; zu Retzbach bestand nun zwar die Verbindlichkeit nicht, dagegen mussten die Einwohner Acht haben, wenn ungefähr etwas Verdächtiges sich ereignen sollte, um dann gleich bei der Hand zu seyn.

§. 22.

Gulden-, Wasser- und Wegzoll.

Vor dem 15ten Jahrhunderte zog zu Retzbach den sogenannten Guldenzoll stets der Fürst, im Jahre 1464 übergab der Fürstbischof zu Würzburg denselben zu Karlstadt, Karlburg, Gambach, Duttenbrunn, Retzbach rc. unwiderruflich dem Domkapitel zu Würzburg, welches stets zur Erhebung des fraglichen Zolles zu Retzbach 2 Zöllner sitzen hatte.

Was den Wasserzoll betrifft, so ward keiner zu Retzbach erhoben, dagegen Wegzoll oder Weggeld zog der Fürst und dessen Stift durch die vorgenannten Domkapitel'sche Zöllner, die dasselbe quartaliter an die Kellerei Karlstadt zu liefern hatten nach nachfolgendem Tarife, als: 12 neue Pfng. von einem sechsspännigen Wagen;
6 Pfng. von einem 2spännigen,
3 Pfng. von 1 einspännigen Wagen.

---

170) Sieh Schatzungsrechnung fürs Jahr 1834/35. S. 12.

Die Zöllner mussten jenen, welche Zoll entrichtet hatten, Zeichen geben, die auf der Fürstl. Hofkammer zu Würzburg gelößt wurden [171].

§. 23.

Heu-Ernte-Recht.

Aus einer Entschließung des Churfürsten und Bischofs Johann Philipp de Dato Würzb. am 16. April 1670 leuchtet ein, daß die Retzbacher Einwohner, obgleich das Kloster St. Affra zu Würzburg Zehntherr gewesen, ehe und bevor die Heu-Ernte herannahte, zur Unterhaltung ihres Viehes das Gras von den zehentbaren Wiesen fast ganz abgrasten, und diese Handlung auf ein altes Herkommen und Recht stützten, und nachdem von Seite des Affraklosters gegen diese Eingriffe Klage erhoben worden, wurde die Gemeinde Retzbach, durch oben angeführte Entschließung, als von alten Zeiten rechtlich hergebracht, auch in ihrem Rechte belassen, und den Einwohnern erlaubt, auf zehnt- und unzehntbaren Wiesen zur gehörigen Nothdurft und Unterhaltung ihres Viehes, Gras vor der Ernte zu holen.

§. 24.

Legschiff (Domkapit. Reusenleg) Recht zu Retzbach.

Nach einem Bestandbriefe des Würzburger Domkapit. Pfortenamts vom 11. Nov. 1744 hatte das Domkapitel zu Würzburg das Recht von urfürdenklichen Zeiten hergebracht, zu Retzbach im Main von der Sanct Nicolaus-Kapelle unterhalb dieses Ortes an, [172]) bis hinauf an das sogenannte

---

171) Nach einer Urkunde des königl. Kreisarchivs. zu Würzburg hatte auch eine gewisse Barbara Eberhard an dem Zoll, Beet- und Umgeld zu Retzbach Theil, verzichtete aber darauf gegen vom Domkapitel erhaltene 75 fl. im Jahre 1453.

72) Sowohl auf der Himmelstadter als auch auf der Retzbacher Seite standen 2 Kapellen, die diesen Namen führten, doch war die

weisse Bild unter Veitshöchheim Legschiffe einzulegen. Fragliches Recht wurde meistens gegen einen jährlichen Zins

---

diesseitige mehr eine Martersäule; von der andern jenseits ist dagegen die Gränze hier bestimmt, sie stand oberhalb der Himmelstadter Mühle und dieser Kapelle wird schon von Berthold von Sternberg, Bischof zu Würzburg am 26. April 1276, als am Tage ihrer Einweihung, ein Ablaß verliehen — also im 13ten Jahrhunderte gedacht. (Die Regesten von Lang IV. B. S. 9.) Der am 24. August 1758 auf die Pfarrei Himmelstadt presentirte Pfarrer Phil. Franz Xaver Rüger aus Würzburg († 11 Mai 1787) las in fraglicher Kapelle noch Messe, Karl Heinrich Maria Breitenbach, der ihm am 1 Juli 1787 als Pfarrer nachfolgte, unterließ aber, wie er selbst in das Himmelstadter Pfarrbuch notirte, Messe darin zu lesen, und kam deßhalb mit dem Verwalter des Klosters Himmelspforten (dasselbe wurde 1231 bei Himmelstadt erbaut und später erst oben bei Würzburg, nachdem solches von Feinden verheert war, wieder errichtet) in Conflict, weil er ihm die Auflage machte, wöchentlich eine hl. Messe und am Nikolaustage ein Amt allda zu halten, da aber die Kapelle ganz ruinös geworden, so bestand Pfarrer darauf, daß, wenn Messen fernerhin darin abgehalten werden sollten, wozu er sich aber nicht verpflichtet glaube, das Kloster Himmelspforten solche erst herrichten lassen sollte; Pfarrer Breitenbach berichtete auch sogleich ans Ordinariat und Pfarrer Geigel zu Zellingen erhielt das Commissorium und auf dessen Bericht unterblieb der Gottesdienst darin, und dadurch fiel diese alte aus dem Alterthume noch stammende Kapelle endlich, da niemand zu ihrer Unterhaltung beitrug, zusammen.

Der Klosterverwalter Hofmann zu Himmelstadt gab später dem Pfarrer zu verstehen, daß, wenn er die fraglichen Messen nicht mehr in der Nikolauskapelle lesen würde und könnte, so wolle das Kloster ihm das, was er von ihm erhalte, als 12 fl. an Geld, 8 Eimer Most, 6½ Malter Korn, 3 Raif Scheitholz entziehen und diese Bezüge den Karlstadter Capuzinern beilegen, allein das Kloster hat, wie Pfarrer Breitenbach bemerkt, nichts gewagt, weil es die Schuldigkeit nicht nachweisen konnte, sondern im Gegentheile diese Bezüge wegen der Congrua (die zu 604 fl. zur Zeit steht) gereicht wurden; wenn aber Pfarrer weiter bemerkt, daß das Messelesen in fraglicher Kapelle von dem Pfarrer Nikolaus Brückner (er war von Staffelstein und kam am 3. Juli 1716 nach Himmelstadt, war aber vorher 8 Jahre lang Pfarrer in Oberbach, und starb den 5. Juli

von 6 Batzen etwa an Retzbacher Einwohner in Bestand gegeben, durch einen Beschluss des Domkapitels von 20. Juni 1744 wurde das Pfortenamt angewiesen, mit der Gemeinde Retzbach in Unterhandlung zu treten und genanntes Legschiff-Recht und dessen Gebrauch gegen jährliche Reichung von 12 Pfg. (5⁵/₁₄ kr.) zur Erkanntniss statt Bestandzins zu überlassen und die Gemeinde übernahm dieses Recht mit allen Gerechtigkeiten zuerst auf 12 Jahre.

§. 25.

Leibeigenschaft.

Wenn auch in früheren Jahren in Retzbach einige waren, die von der Leibeigenschaft nicht befreit gewesen, so fing man zu Ende des 16ten Jahrhunderts schon an, keine Einwohner, wenn sie nicht zuvor ihre Leibeigenschaftsfreiheit nachgewiesen hatten, in Retzbach auf- und anzunehmen.

§. 26.

Metzgerordnung.

Auch für die Metzger bestand eine eigene Ordnung; dieselbe ganz hier anzuführen wäre überflüßig und deßhalb hier blos das Merkwürdigste und zwar:

1) Zur Fleischbeschau waren stets 2 Männer verpflichtet.
2) Mussten die Retzbacher Metzger Würzburger Tax halten. [173])

1739 60 Jahr alt) aus Neigung zu seinem Namenspatrone und wegen der lebendigen und todten Opfern, die da fielen u. s. f., angefangen worden, so hat genannter Pfarrer nicht Recht, indem doch, wie gemeldet, die Kapelle eingeweiht worden, dieses aber außerdem unnöthig gewesen.

173) So findet man in den ältesten Gemeinderechnungen die Ausgabe für das Abholen des Fleischtaxes auf Ostern, Jakobi und Michaeli mit 4 Pfd. 6 Pfg. (56¹/₄ kr.)

3) Mussten sie ihr Fleisch öffentlich in der Bank [174] verkaufen.
4) War den Metzgern nie mehr, als 50 Hämmel (reines Gut) auf die Retzbacher Gemarkung zur Weide zu treiben, erlaubt, und zwar nur in dem Zeitraume von Kiliani bis Andreas, was über 50 Stück gewesen, wurde gerügt, so wie nicht minder
5) wurde es gestattet, in die Gemeindewaldungen zu treiben.
6) Ochsenweide wurde ihnen keine zugelassen.
7) Jeder Schaden, der durch das ausgetriebene Vieh eines Metzgers angerichtet wurde, wurde gestraft und musste gut gemacht werden.
8) Kein Metzger durfte warmes Fleisch weggeben, sondern solches erst nach der Erkaltung zum Verkaufe auslegen.
9) Eingesalztes Fleisch hatte mit dem andern Fleische gleichen Preis.

§. 27.

Nachsteuer.

In Bezug auf Nachsteuer bestand zu Retzbach das Recht, daß derjenige, welcher in eine fremde Herrschaft zog, oder was sonst an Vermögen hinaus geschafft wurde von 100 fl. zwei als Nachsteuer gezahlt werden mussten und zog dieselbe stets der Fürst.

§. 28.

Pettermall [175] oder Stadt-, Dorf- und Helfgericht.

Dieses Gericht wurde zu Retzbach nach der Dorfsordnung S. 37 durch 12 ordentliche rechtschaffene Männer versehen,

---

174) Auch diese scheint unter dem Rathhause gewesen zu seyn.

175) Mall, eine öffentliche Gerichtsversammlung, daher Mahlstatt (Mahl, Sprache) ist ein altdeutscher Ausdruck aus den leges **Baiuariorum.** Sieh Verhandlungen des historischen Vereins des Regenkreises Jahrgang **III.** 2 Hft. S. 149.

die durch die Obrigkeit verpflichtet wurden, starb einer von diesen 12, so wählten die übrigen wieder ein dazu taugliches Individuum, das mit an den 3 abzuhaltenden Gerichtstagen, die immer so um Aegidi gehalten wurden, zu Recht sprach. Es wurden von diesem Gerichte rein bürgerliche Sachen entschieden, kein Mitglied konnte für seinen Dienst eine Belohnung ansprechen. Wurde nun ein solches Helfgericht, wie es die Dorfsordnung nennt, abgehalten, so fragte der Ortsschultheiß, ob solches Gericht mit frommen, redlichen Männern besetzt sey, ob es wohl die rechte Zeit sey, das Gericht abzuhalten und Recht zu sprechen; wurde ihm geantwortet: allerdings! so fing Schultheiß das Gericht zu hegen an, wegen des Hochwürdigsten Bischofes, wegen der Edlen und Herrn, des Domkapitels, ferner in Kraft und Macht des Domkapitels, ferner in Kraft und Macht des fürstlichen Beamten. Hierauf antwortete der Schöpf, daß er Macht habe und der Schultheiß gebot nun, daß keiner des Gerichts ohne Erlaubniß aufstehen dürfe, daß keiner, es sey Kläger oder Beklagter sich ohne Erlaubniß vermesse, zu reden, daß auch Keiner den Andern im Reden hindern dürfe; wer dagegen handelte, wurde gestraft, wie zu Recht erkannt ward.

Wer vom Gerichtsknechte 3 Tage vor das Gericht geladen ward, und nicht erschien, wurde als ungehorsam betrachtet und musste zum 1ten mal 5 ß = (13 $^{11}/_{28}$ kr.) zum 2ten mal den Frevel 6 ℔, allein = (1 fl. 20 $^{5}/_{14}$ kr.), dem Gerichte und das 3te mal die höchste Buße dem Fürsten 10 ℔ = (2 fl. 13 $^{13}/_{14}$ kr.) und jedem Gerichtsschöpfen 10 ℔ Strafe erlegen. Jede Klage musste durch einen verordneten Redner, der von einem Vortrage oder Spruche 1 Neuenpfenning erhielt, vorgebracht werden. Sprach nach vollendeten Verhandlungen der Schultheiß das Urtheil, so musste der unterlegene Theil das thun, was gesprochen, oder, entweder an die kaiserliche freie Zent zu Retzbach, oder

an das Stadt- und Brückengericht[176]) zu Würzburg appeliren und über die eingelegte Appellation binnen 10 Tagen dem Helfgerichte einen Schein vorlegen, widrigenfalls er der höchsten Buße verfallen gewesen.

Konnte nun jemand nicht so lange warten, bis das fragliche Helfgericht um Aegidi abgehalten wurde: so durfte er auch auf eine sogenannte außerordentliche Sitzung antragen, jedoch musste er dem Gerichte 7 ℔ = (1 fl. 20⁵/₁₄ kr.) dem Schultheißen 4 ß = (10⁵/₇ kr.) und dem Gerichtsknechte 14 Pfng. = (6¼ kr.) zahlen, das Gericht war dann schuldig binnen 3 Tage die Sache zu erledigen.

§. 29.

Schäferei.

Die Gemeinde Retzbach als Gemeinde und auch einzelne Nachbarn hielten nie eine Schäferei, auch hatte keine Herrschaft je das Recht, Schafe zu Retzbach einzulegen oder zur Weide zu treiben und wird dieß Recht heute noch beobachtet auf der ganzen Markung. Eine Ausnahme machten die Metzger, wie aus derselben Ordnung ersichtlich, die oben schon §. 26 angeführt wurde.

§. 30.

Schenkstätte, Schenkrecht oder Wirthshäuser. [177])

In alten Zeiten waren in Retzbach nur 2 Erbschenkstätte oder ständige Schildwirthe, diese waren verbunden,

---

176) Das Brückengericht war in Criminalhändeln das oberste Centgericht zu Würzburg, es wurde auch Saalgericht geheißen, weil es entweder auf der Brücke oder in einem Saale gehalten wurde; in bürgerlichen Rechtssachen der Stadt hieß es Stadtgericht. Unterm 6 März 1728 wurde es wieder erneuert. Sieh Schöpf Geschichte des Hochstifts. S. 488.

177) Sieh hierüber den §. 37.

den jährlichen Meßwein zu reichen, (man sehe oben S. 11) dagegen hatten sie weder der Herrschaft noch der Gemeinde ihres Schenkrechtes wegen, Ungeld jedoch ausgenommen, etwas zu zahlen. Außer diesen Schildwirthen bestanden in alten Zeiten auch sogenannte Heckenwirthe.

Das Heckenwirthrecht konnte mit vorheriger Erlaubniss des Schultheißen, laut Gerichtsaktenbuch Fol. 19½, jeder Nachbar ausüben, und zwar mußte der, welcher Wein auszapfen wollte, zuvor es anzeigen, dann wurde es ihm 14 Tage erlaubt, waren diese verstrichen, so mußte er den Aushängwedel wieder 14 Tage abthun, nach Verlauf dieser Frist war es ihm dann wieder erlaubt zu zapfen. Die Anzeige zum Ausschenken mußte aber immer voraus gehen, damit Schultheiß und Bürgermeister zuvor die Eiche untersuchen, das gesetzliche Ungeld heben, den Wein besichtigen, und die Fass abstechen konnten [178]), dabei genoss der Schultheiß das Recht, von den Heckenwirthen per Eimer 2 ß = (5⁵⁄₁₄ kr.) zu fordern.

Mit dem Schenkrechte war auch noch verbunden, nie eigenmächtig mit dem Weine in der Schenke aufzuschlagen, sondern wollten die Wirthe einen Aufschlag haben, so mussten sie beim Schultheißen und Gericht darum einkommen, daß dann entweder den Abschlag oder Aufschlag ertheilte, jedoch stets unverfälschten Wein zu schenken immer zur Bedingung machte.

---

178) Diess war alles in der eigens unterm 20. Januar 1669 erlassenen fürstbischöflichen Umgeldsverordnung, die 26 Punkte umfasste, geboten und angeordnet. Das Umgeld ist eine der ältesten Steuer im Hochstifte Würzburg gewesen, man findet schon im 13ten Jahrhunderte Spuren davon, und jährlich mag dasselbe im Fürstenthume 4000 fl. abgeworfen haben, wie Schöpf in seiner Beschreibung von Würzburg S. 205 sagt. Sieh hierüber die Chronik von Fries S. 596.

§. 31.
Vogteiliche Obrigkeit.

Zu Retzbach war, obgleich auch andere Herrschaften, dort betheiligt gewesen, stets oberster Vogt der Fürst und dieser hatte alle Botmäßigkeit, und im ganzen Oberamte Karlstadt hielten sämtliche Ortschaften dem Fürsten einen Reisewagen mit 4 Pferden, einem Fuhrknechte, Laufer und allem andern Zugehöre.

§. 32.
Wässerungsrecht.

Nach hin und wieder niedergeschriebenen Bemerkungen in die alten Gerichtsbücher zu Retzbach, steht der Gemeinde von Walburgis bis Bartholomäus das Recht zu, jeden Samstag 24 St. lang ihre Wiesen an der Retz zu wässern, ohne daß die Müller gegen irgend einen Nachbar, der von diesem Rechte Gebrauch macht, Klage führen können.

§. 33.
Wildbann.

Der hohe Wildbann war, wie die Dorfsordnung S. 30 meldet, dem zeitlichen Fürsten, das kleine Jagdwerk aber übte immer, da die Retzbacher Markung nicht so viel Wald hatte, mit Erlaubniss des Fürsten der zeitliche Amtmann zu Karlstadt aus; doch war auch das Julius-Spital zu Würzburg vermöge seines zu Thüngen besessenen 4ten Theiles des adelichen Rittergutes, welches k. Böhmisches Mannlehen gewesen, auf das kleine Weidwerk zu Retzbach, Stetten rc. berechtigt, indem es in einem Verzeichnisse der Rechte des juliusspitälischen Antheiles §. 6 heißt: „Hohe vnndt nietere „wiltbahnn Jagens vnndt weydtwerkhs gerechtigkeiten mit „Schiessen, hetzen, garnstellen, vnndt Hüener Beißen auff „gantzer Thüngenheimber, daß Kleine Weydtwerkh aber, „allein, auff Stetten, Himmelstatt, Retzbach Retzstatt, Binß-

„feldt, Halßheimb vnndt Müedeßheimber Marckhung zur „exerciren Macht vnndt Recht haben.“

§. 34.

Weidrecht.

Wir Julius von Gottes Gnaden Bischoff zu Würtzburg vnd Herzog zue Frankhen.

Nachdem in denen stritt vnd Irrungen, so sich ein Zeithero zwischen Vnserm Closter Himmel Pfortten an einem, vnd der Gemeindt zu Retzbach andern theilß vmb huet, Trifft vnd waidt von Himmelstadt auß vff Retzbacher Marckhung vnerörtert erhalten, den 9. Decembris nechsterschienenen 614 Ihars ein Receß deß Inhalts vffgerichtet worden, dz berürt Closter Himmel Pforten bey hergebrachter Trieb vnd Weidengerechtigkeit gelaßen, doch daz vom Scheffer der hueben verschonet, denselben kein schadt gefür . . . vnd denen zu Retzbach dz petitorium vorbehalt werden soll, Sich aber ob diesem bescheidt in . . . allein gedachte Gemeindt zu Retzbach beschwerdt . . angeben, vnd vmb erleutterung deß Receß vndthenig gebetten, sondern fürnemblich auch der Hochwürdig Fürst vnd Herr, Herr Johan Gott Fried Bischof zu Bamberg, vnd vnsers hohen Stieffts Domb Probst vnser besonder lieber Herr vnd Freund vmb Ihrer Ld: disfals versirenden Interesse zu dero Domb Probstey gehöriger Huebgüter wilen sich interponirt, vnd wir vnß mit Ihrer Ld. dahien freundtlich verglichen, dz gegen dem 6ten Septembris beederseits abgeordnete vff der Wahlstatt erscheinen, den augenschein einemen, vnd vff bequeme mittel einer gewißen reuir, sodem Scheffer mit seinen Schaffen zu betreiben cedirt vnd eingeraumbt werden möge, bedacht sein solten, Zudeßen würklicher volziehung, dann die strittige Partheyen sowohl, Alß Ihre beederseits Zugeordnete beyständt die Markhung begangen vnd vff ratification zu entlicher hinlegung vnd vergleichung biß hero vnerörtert erhaltender nach barlicher differentien vnd miß-

verständt diese vergleichung beschehen dz von der Ezwiesen biß vff die Landtwehr, von dannen vff den alten Trieb biß vff den Carlstatter weg hinauff biß zum Hummel fürters vber den Klingenstahl gegen dem bloen Thüre zu, deren orts ein Markstein, der Letzte so Himmelstadt vnd Rezbacher Marckhung scheitten vff einem Acker, so Barthol Prößlers erben zustendig, zu befinden, von demselben soll strackhs herüber biß an den Pfarracker, deßen besizer Peter Rödle die Ruten geschlagen, vnd soviel gärten sich befinden, also von einem stein zu dem andern biß an Thünger Markhung gegen dem graben hinein gemeßen vnd solche Reuier dem Scheffer zue Himmelstadt angewiesen werden, doch sollen die Retzbacher einen weeg alß den andern berürten bezirckh, soweit Ihre Marckhung begreifft mit der huet, Trifft vnd Weidt zu besuchen vnbenommen sein, vnd sie die Aeker ober der Ezwiesen gegen der Carlstatter straß zu mit Ihrem Rindt Viehe Dreytag zuuor, ehe der Scheffer daruff treibt, die Weidt zu besuchen macht haben, die von beeden Theilen vffgewendte Vncosten aber gegen einander compensirt vnd aufgehoben werden, Sintemahl wir dann mit Ihrer Ld. von Bamberg vff erst angeregte Vergleichung ferner veranlast, vnd vnß eines gewißen tags zu erinnerung des Augenscheins vnd sezung der Albereit gefertigter vnd uff die Wahlstatt gefüerter Weittstein, deren in allem sich dreyzehen befunden, gegen dem andern decembris nechst hien verglichen, wir beeder seits darzu abgeordnet, vnd die geschworne zu Retzbach die versteinung nach inhalt vnd aufweisung mehr berürten Receß fürgenommenen, So werden dieselb zue künfftiger nachrichtung vnd fürkommnung allerhands mißverständt, da vielleicht mitler Zeit ein oder mehr stein vmbkommen, eingehen oder Zerschlagen werden solten, nacheinander mit eigentlicher beschreibung, wie viel gerten einer von dem andern stehet, gesezet, Befindet sich demnach der Erst Stein oben an Himmelstatter weeg soein Schleiffen, gegen der Ezwiesen vber, alß da zween Stein beysammen stehen. Von solchem biß vff den andern Stein, hinder der Thannen vnd

vnder Lorenz Buhls Aeker, so Domb Probstei Lehen, ist 49½ gerten. Vom andern biß zum dritten steine welcher an der Carlstatter strassen stehet an dem Trieb, ist ein Schleiffen Alß zween stein vnd 66 gerten, Von dem 3ten biß vff den 4ten stein, welcher im Trieb ober der Carolstatter strassen stehet, ist 44 gerten. Von dem 4ten biß zum fünfften Stein, welcher im Hummel mitten im Trieb gesezt, nit irrit von Niclaus Böhren Weinberg, ist 71 gerten. Von dem 5 ≺ biß zu dem 6 ≺ stein, so uff dem klingenstall bey Hanß Weissen Aeker zu befinden ist 54 gerten. Von dem 6 biß zum 7 Stein so auch vffm klingenstall am Pfarr Aker stehet, ist 24¼ gerten. Von dem 7 bis zu dem 8 stein, auch vffm Klingenstahl, 26 gerten. Von dem 8 biß zum Neundten Stein auch vfm klingenstahl vnder dem Pfharr Acker, ist 50 gerten.

Vom 9 biß vff den Zehenten Stein, stehet vff dem Pfarr Acker ist 62 gerten.

Vom 10 biß vff den 11 stein, so Innerhalb deß Stetter weegs bey Claus Gerings Aker stehet, ist 29 gertten.

Von dem 11 biß vff den 12 stehet aussen am Stetter weeg, ist 32¼ gerten.

Vom 12 biß vff den 13 stein, welcher vier gerten, von der Thünger markhung, vnd auch am Stetter weeg stehet, ist 29½ gerten.

Vnd die weil diese Weidtsteine mitten im Trieb gesezt seindt, So soll der Scheffer vom Himmelstadt mit seinen Schafen weniger nit alß die Retzbacher solchen Trieb zu gebrauchen macht haben vnd derent willen gegen Ihme zu gefahr nichts gehandelt noch für genommen werden, bekhennen demnach hirmit offentlich gegen meniglich, dz wir in solche Vorgleichung gnedig bewilliget, dieselb auch ratificirt vnd bestettiget haben, Thun solches hiemit wissentlich in Crafft diß brieffs, der gestalt, dz nun vnd hinfüro beede Partheyen demselben also würklich geloben vndt nachsezen, vnd einander guete Nachbarschafft vnd friedtlichen willen erzeigen vnd beweisen sollen. Dessen zu Vhrkhundt haben

Wir Vnser Secret Insiegel an diesen Receß hengen lassen, So bekbennen Wir Johann Godefriedt Bischof zu Bamberg vnd Domb Probst zu Würzburg, wegen bey den Huebgüttern habender Interesse hiemit vnd in Crafft diß brieffs, dz diese Vergleichung mit vnserm gueten willen vnd wissen getroffen worden vnd fürgangen, confirmiren vnd bestettigen dieselbige nit weniger für vnß vnd an der Domb Probstey Vnser Nachkommen vnd haben dessen zu Vhrkhundt Vnser Domb Probstey Secret Insiegel gleicher gestalt anhenckhen lassen, So geben vnd geschehen zu Würzburg den 15. Nouembris Anno 1615.[179])

§. 35.

Zehentrecht.

Den Weinzehent zu Retzbach hatten die beiden Klöster, als St. Affra zu Würzburg $^2/_3$, und Neustadt $^1/_3$ an Wein und an allen andern Früchten [180]); eben so den kleinen Zehent.

Die Neugereuthe waren vermöge des Vertrages vom Jahre 1582 auf 6 Jahre frei, dagegen hatte das Affrakloster den gemeinen Faselochsen zu stellen und zu halten.

Alle Thüngenschen Güter waren Zehent frei, desgleichen

---

179) Vorstehende Abschrift ist von einer Copie des Originals, die von dem Würzb. kaiserl. öffentlichen Notar Johann Victor den 9. Febr. 1613 beglaubigt ist, entnommen.

180) Durch die Säkularisation kam derselbe ans Aerar, das ihn nun in neuester Zeit um 68 fl. 10 kr. fixirte. Hier verdient noch bemerkt zu werden, daß in alten Zeiten von 1 Acker und Stück Feld, welches nur 7 oder 8 Garben trug, kein Zehent gereicht wurde, sondern man erst 1705/6 anfing, obgleich die Gemeinde dagegen protestirte und ihr altes Recht behaupten wollte, von einem Acker auf den andern fortzuzählen.

auch alle Grumbach'schen Lehengüter, doch war ein Morgen Weinberg am Hummel, welcher von Kunz v. Grumbach verkauft wurde, davon ausgenommen und reichte jährlich 1 Martinshuhn.

§. 36.

Zwergfahr zu Retzbach.

Ueber das itzige Zwergfahr liest man nach einem aus dem Karlstadter Amtssaalbuche vom J. 1596 vom Amtskeller von Andlau gemachten und in die Dorfsordnung niedergeschriebenen Auszuge nur so viel, dass das Fahr, diessseits zu den Gütern der Domprobstei[181]) gehörend, eine Zeitlang an Private verpachtet, zuletzt gegen eine jährliche Abgabe verkauft wurde. Rücksichtlich der Verbindlichkeit der Fährer spricht besagter Auszug soviel, dass die Fährer immer 2 Brücken mit Fahrbäumen v. 12 Sch. zu stellen und zu unterhalten hätten und die Einwohner von Zellingen und Retzbach so lange gegenseitig unentgeltlich überzuführen hatten, als sie mit den Fahrbäumen den Grund im Maine erreichen konnten; bei einem größeren Wasserstande musste jeder zahlen. Doch davon waren ausgenommen jene Personen, die auf der Retzbacher kaiserl. Frei-Zent etwas zu beschäftigen hatten und zwar aus dem Grunde, weil die Fährer auf der andern Seite kleine und große Buße auf der Zent allda hatten und zwar immer die zehente, oder den Betrag den etwa der Verurtheilte den Fährern statt der erkannten Buße zu geben versprach.

---

181) Von den Domprobsteigütern musste man Besthaupt und Handlohn von jedem Kaufe, er mochte groß oder klein seyn, 15 Pfg. ($6^{39}/_{56}$ kr.) zahlen. Die fraglichen Güter mussten auch Zinswein, und zwar von jeder Hube 11 Maas reichen; Zehent reichten sie auch keinen.

182) Welche Orte in die Retzbacher Zent gehörten, sieh bei der Zent selbst.

Die 4 Besitzer des Fahres, von welchen 3 zu Zellingen und 1 zu Retzbach wohnen, wechseln von 14 Tage zu 14 Tage mit der Ueberfahrt. Das einfache Schatzungssimpl. beträgt 40 kr., so daß also die Hälfte zu 20 kr. zu Zellingen die andere Hälfte zu Retzbach gezahlt wird.

§. 37.

Verschiedene in dem Orte Retzbach vom Alters hergebrachte Rechte. [183])

Wir die Hernach geschribene mit namenn Clauß karbacher der Elter Hans Brösler Hannß Fere der Elter Clauß Fritz der Elter, Cuntz Eysengardt, Cuntz Schenckell, Petter Müller, Hannß Fere am Meinn Hunzkoth, vnndt Clauß Herttlein alle zu Retzbach gesessenn vnndt wir Cuntz Fere der Elter zu Wirtzburgk vnndt Hannſs Brösler der Elter zu Veitshöcheim, etwann auch zu Retzbach gesessenn, Bekennen offentlich ann diesem offen briffe Einmutigklich gehnn aller menniglich, die Inn sehenn oder hörenn lesenn so alßdann deß dorffs Retzbach gewohnheit auffrecht vnndt vonn alter hero vff vnnß kommenn ist, So daß vnnssere vorfarenn vnndt Eltere mit dene heiligenn besterckt, vnndt darnach zu recht gesprochenn habenn, also sprechenn wir obgenannde daß auch zu Recht, daß kein Amptmann oder vogt, keinn recht hatt, oder habenn soll panwein Im dem genanndem Dorff zu Retzbach zu schenckenn oder darzulegenn. Es soll auch keinn kauffmann oder gast, der weinn zu Retzbach keufft denselbenn weinn im dorff weitter verkeuffenn oder hinleihenn, ohnn der gemein wissenn willenn vndt wordt vngeuerlich Vbertridt er aber daß so sollenn die gemeinde zu Retzbach den buessenn alß dane daß dorffs recht gewohnheit, vnndt vonn alter herkommenn ist, vnndt keinn vogt.

---

183) Aus dem Gemeindebuche „Gerichtsacta" genannt, Fol. 3

Auch soll keinn Nachbar keinenn fremdten weinn in daß Ehegenanndt dorff keuffenn, oder do schenckenn Es were dann sach, daß keinn weinn im dorff were, Doch soll keiner weder denn Nachbaren daß ohne rath deß Schultheissenn dorffmeisteren vnndt der gemeindt wissenn vnndt willenn thun ohn geuerdt. Auch were es sach daß einer oder mehr in dem Ehegenanndem Dorff vnrechte maß oder gewichte gebenn Es werenn kornmaß, wein maß oder salzmaß, welcherley maß oder gewichte daß were, darüber hat keinn vogt, sondernn die gemeindt zu buessenn. Auch sprechen wir obgenannde alle Ein muttiglich wenn ein geschworner hütter oder wer darüber gelobt hatt, bey der nacht einn manns oder weibsbildt begriffe, also daß der oder die schadenn gethann hetten Inn der Marck zu Retzbach, worann daß were, würdenn die gerugt, dieselbenn habenn die gemeindt vmb zehen pfundt jede personn zu buessenn, vnndt keinn amptmann oder vogt. Auch vmb die tag Ein ...... die sey groß oder kleinn, so habenn die gemeinde auch einn oder Eine darumbt vnndt auch vmbe alle geschribene sachen zu bussenn vnndt kein Amptmann oder vogt. Vnndt wer also vmb die obgeschriebene sachenn vonn der gemeinde gepussett wirdt, so soll kein Amptmann oder Vogt, denn oder die furtter darüber bussenn, so sie deß auch nicht macht habenn, sondernn er soll darbey bleibenn ohne geuerdt. Daß das im also vnndt vonn alter vff vnnß kommen sey, daß sprechenn wir alle obgenannde Auff vnser Eyde vnndt gelübte, die wir vnserm Herrn vnndt Vatter gethann habenn. Deß zu Vrkundt vnndt mehrer bekenndnuß habenn wir obgenanndte Einmuttigklich, vleissiglich gebettenn den Erbarenn vndt vestenn, vnsernn liebenn Junckernn, Juncker Dietzen vonn Thungenn Amptmann, daß er sein Eigenn Insigell für vnnß zu Zeugnuß, aller obgeschriebenen sachenn, ann disenn priff gehangenn hatt. Deß ich itzt genanndter Dietz also bekenne, daß ich daß vonn ihr vleissigenn bitt wegenn gethann habe, Doch mir vnndt meinenn Erbenn ohne schadenn. Gebenn vnndt geschehenn am Dinstag nach

sandt Erhardts tag,[184]) Nach Christi vnsers Herrn gepurdt, Vierzehenn hundert, vnndt darnach Inn dem funff vnndt viertzigstenn Jahr.

§. 38.

Verzeichniss aller jener Herrschaften, die zu Retzbach Lehen hatten.[185])

1) Kloster St. Afra. 2) Kellerei Arnstein. 3) Bruderschaft, marianische allda. 4) Die Carthause Würzburg. 5) Das Domkapitel. 6) Die Domprobstei. 7) Stift Haug. 8) Kellerei Homburg an der Wern. 9) Himmelspforten. 10) Die fürstliche Hofkammer. 11) Die von Guttenberg. 12) Die Jesuiten zu Würzburg. 13) Kloster St. Marx. 14) Kloster Neustadt. 15) Sift Neumünster [186]). 16) Pfarrei Retzbach. 17) Pfarrkirche allda. 18) Pfarrei Retzstadt. 19) Kloster Schönau. 20) Die v. Thüngen. 21) Die Vogtei Höchheim (Veitshöchheim). 22) Die Wallfahrtskapelle zu Retzbach. 23) Die Pfarrei Zellingen.

Diese vorgenannten Lehenherrn sind theils durch Schankungen, Verträge, theils auch durch Käufe ꝛc. zu diesen Rechten, wie sicher anzunehmen ist, gekommen: so erhielt schon 1317 Graf Ludwig von Rieneck vom Bischof Gottfried, gleich nach seiner Bestätigung als Regent, die Orte Retzbach, Wernfeld, Leinach u. s. w. und da er 1380 seine eigenen Leute (Lehenschaften) zu Retzbach, Zellingen, Thüngersheim, Greussenheim und Karbach ꝛc. an Bischof Gerhard zu Würzburg um

---

184) War am 12. Januar 1445.

185) Genommen aus einer alten Dorfsordnung. Durch Verkäufe, Tausche und sonstige Ereignisse änderten sich von Zeit zu Zeit manche Lehenherren.

186) Nach einer Urkunde des königl. Archives zu Würzburg vom Jahre 1221 zahlte die Gemeinde schon damals dem Stifte Neumünster jährlich 50 Pfg., 6 Hühner und 25 Ostereier. Man vergleiche Beilage Nro. 1.

3000 Pfd. Heller verkaufte, trat der Bischof als Lehenherr statt des Grafen Ludwig ein. [187])

Auch die Brüder Gerhard und Gottfried von Rieneck überließen, wie gleichfalls im Anfange schon bemerkt, um 4000 Pfd. Heller an das Hochstift Würzburg im J. 1376 ihre Lehenschaften zu Retzbach, Wernfeld, Steinfeld, Rohrbach, Kleingemünden, Mühlbach und Kützberg. [188]) Weiter ist aus dem Karthäuser Urbarienbuche zu Würzb. Fol. 257 ersichtlich, daß 1414 Fritz von Thüngen mit seiner Hausfrau Greta zu Retzbach gesessen, eine Mühle mit 2 Häusern und ihren Rechten, 1 Wiese, 1 Kraut- und Weingarten sammt allen Zu- und Ingehörungen zu Dorf und Feld als freies Eigenthum überließ mit dem Zusatze, daß diese Mühle der Carthause 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer frei nach Würzburg jährlich zu liefern verbunden war.

Im Jahre 1444 verschrieben Johann, Claus, Herrmann, Heinrich und Else Gerhard der Carthause von ihrem Hause in der Triebgasse am Ende des Ortes gelegen, 2 Fastnachtshühner; 1 Fastnachtshuhn nämlich von 1 Wiese oberhalb der Wallfahrtskirche, wo ehemals die Lohe- oder Bubenmühl gestanden, 1 Fastnachtshuhn von einem andern Hause an der Triebgasse, 1 Martinshuhn von 1 Krautgarten und 4 Pfg. Zins von einem Weinberge vor dem Hack (oder Haw).

---

187) Die Grafen von Rieneck findet man schon im 12ten Jahrhunderte zu Retzbach begütert (Gud. Syllog. I. varior. dipl. fol. 575). Archiv des histor. Vereins für den Unter-Mainkreis. III. B. II. Hft. S. 58.

Im Jahre 1158 gibt Bischof Gebhard zu Würzburg, wie wir schon oben S. 1 hörten, seinen Consens, daß dem Grafen Ludwig von Rieneck gewisse Güter zu Retzbach ꝛc. abgetreten wurden. (Regest. siv. rer. boic. Authogr. de Lang vol. I. p. 233.)

Im Jahre 1167 fand ich, daß das Kloster Schlüchtern einen Hof und einen Weinberg zu Retzbach vom Kloster Schönrein erworben hat. Wahrscheinlich hatte Schönrein diesen Hof von den Grafen von Rieneck erhalten.

188) Beide Kaufbriefe liegen im königl. Archive zu Würzburg.

Daß auch die Jesuiten zu Retzbach dergleichen Zinse erhoben, kam daher: einige Nachbarn waren in Geldverlegenheit und ließen sich von genannten Herrn eine gewisse Summe auf eine bestimmte Zeit vorstrecken, nach verstrichener Frist konnten die Schuldner ihre Gelder nicht zahlen, und es kamen so- nach die Güter als freies Eigenthum an das Jesuiten-Collegium, das später beim Verkaufe derselben für sich einen Grundzins auflegte; so bemerkte Pfarrer Cammerzell über diese Posten.

Ein Kaufbrief vom Jahre 1634 gibt Nachricht, daß Neidthardt von Thüngen zu Sodenberg und Burgsinn seine eigenthümlichen Güter und Einkünfte zu Binsfeld, Retzbach und Stetten seinem Vetter und Schwager Vincenz v. Mannteufel am 18. April 1634 um 675 fl. fr. veräußerte, woraus nun abermal wieder auf einen neuen Lehenherrn dieses von Thüng'schen Antheiles zu schließen ist, obgleich in dem vorstehenden Verzeichnisse kein Mannteufel als Lehenherr steht.

Weitere Notizen über die erworbenen Lehengerechtigkeiten von Seite vorgenannter Lehenherrn konnte ich nicht erforschen, und selbst diese wenigen hier gegebenen Notizen mussten mühsam und spärlich aus den verschiedensten Quellen zusammen getragen werden.

§. 39.

Zent zu Retzbach.

Wenn auch, wie Schöpf in seiner Beschreibung des Hochstiftes Würzburg sagt, früher auf dem Lande noch mittelbare Jurisdiktionsbeamte waren, indem die Collegiatstifte, Prälaturen und Probsteien ꝛc. in verschiedenen ihnen zuständigen Ortschaften auf dem Lande die vogteiliche Gerichtsbarkeit hergebracht hatten, so stand doch dem Kloster Neustadt oder resp. seiner Probstei Retzbach zu Retzbach kein solches Recht zu, sondern es bestand daselbst nach der alten Dorfsordnung [189]) eine sogenannte kaiserliche Freizent, die

189) Im Jahre 1797 ließ die Gemeinde die Dorfsordnung aus dem Karlstadter Amtssaalbuche schön und neu ausziehen, weil ihr die

vom Bischofe Julius 1599, nachdem er sich die alte Retzbacher Zentordnung hatte vorlegen lassen, bestätigt wurde. Diese Zentordnung wörtlich hier anzureihen, würde zu umständlich und auch ohne Interesse seyn und deßhalb werden einige Hauptsätze aus der unterm 22. April 1589 zur fürstlichen Regierung von dem Schultheißen, Dorfmeister, einigen der Aeltesten und des Zentgerichts gemachten schriftlichen Vorlage, in Hinsicht dieses Punktes, genügen und dem Leser soviel Kunde geben, als nöthig ist, dieses Gericht etwas kennen zu lernen.

Die Zent Retzbach stand dem Stifte Würzburg allein zu, der Fürst war nach Artikel 2 der oberster Schutz- und Schirmherr.

Nach Artikel 3 und 4 erstreckte sich die Grenze dieser kaiserlichen Freizent über die Orte Retzbach, Erlabrunn, Gadheim, Gündersleben, Oberdürrbach, Oberleinach, Retzstadt, Thüngersheim, Veitshöchheim, Unterleinach und Zellingen. [190] Alle Orte, ausgenommen Erlabrunn und Retzstadt, waren dem Fürsten unterworfen und zugethan. In Erlabrunn hatte die Herrschaft Erbach [191] die vogteiliche Obrigkeit hergebracht, und in Retzstadt stand diese den Herrn des Domkapitels und dem Domprobste zu. Die Nieder- (Unter-) Leinacher hatten auch einen Hof, der „froe Hof" genannt, der dem Ritterstifte St. Burkard zustand, welcher in Zentsachen des Einfalls wegen 3 Tage befreit gewesen. Gleiche Freiheit hatten die 3 Rittersitze zu Zellingen und das von Reinstein'sche Gut zu Veitshöchheim.

Nach Artikel 7 und 8 legten blos die Schöpfen Pflichten ab, jeder junge Bürger musste aber dem Dorfschult-

---

alte, die ich benutzte, zu unleserlich war, vergaß aber dabei, solche neue Dorfsordnung sich beglaubigen zu lassen. Die alte ist vom Amtskeller von Andlau beglaubigt.

190) Schöpf führt diese Orte auch S. 616 unter Beilage Nro. 13 an.

191) Früher die Grafen von Rieneck.

heisen angeloben, was die Zent verlange, zu thun. Aus den 10 Dörfern wurde das Gericht besetzt, der Erbzentgraf oder Burgermeister war stets ein Retzbacher. Die Schöpfen wählte nach Artikel 12 theils die Gemeinde theils deren Ausschuss, der durch den Zentgrafen unter folgenden Worten beeidigt wurde:

„Ich ermahne Euch bei Euern Pflichten und Eiden, „die ihr meinem Gnädigen Fürsten und Herrn v. Würzburg „gethan habt und zu thun an der Zent schuldig seid, daß „ein Jeder für sich von wegen meiner und von wegen „meines gnädigen Fürsten und Herrn und eines ganzen „ehrwürdigen Domkapittels ꝛc. die kaiserliche Freizent helfe „mehren und nicht mindern, was die Zent verlangt, es sei „bei Tag oder Nacht, zu Wasser oder Land, wie es sich „immer zuträgt und ihr eine Aufforderung erhaltet, Es sei „mit Hauen, Stechen oder flissenden wundten, dieselben „helffen messen, wo ihr ermant werdtet, oder euch solches „wissent wurdte gemacht, Solchem allen getreulich vndt „vleißig nachzuKommen, on Alle geuerdte.

A y d t.

„Alß ich mitt Treuen vndt An Aydtstadt gelobt habe, „vnndt mitt wortten vnd er richter bin demselbigen Allem, „so mir vorgesagt, vnd ich wohl vernommen will ich treu„lich vnd vleissig nachKommen, alles ohne geuerdte, Alß „mir Gott Helfe vnd sein Heiliges Wordt.

Dem Artikel 12 und 13 zu Folge, hatten die Zentschöpfen und Beisitzer keinen Lohn, der Graf aber eine Besoldung aus der Kellerei Karlstadt.

Wie die Schöpfen, so wurde auch der Schreiber beeidigt. Da in alten Zeiten der Zentgraf die Schreiberei selbst besorgen musste, so war für diesen kein Lohn fixirt, sondern was die Partheien reichten, genügte, außerdem musste der Zentgraf an dem Gerichtstage den Schreiber stets zu Tische laden. An dem Gerichte war auch ein beeidigter Knecht, der aus der Kellerei mit einem Malter Korn vergütet wurde.

Außerdem hatte jede Person, die von ihm zu Gerichte geladen wurde 3 Pfg. ($1^{19}/_{56}$ kr.) zu zahlen; wurde aber eine Person von ihm gefänglich eingeführt, so war sein Lohn 1 fl. fr.

Der Artikel 16 sprach die oben genannten Dörfer der Zent Retzbach von der Reichung des Zent- oder Schutzhafers frei.

Artikel 17 bestimmte jährlich 4 Gerichte jedesmal am Montage nach dem goldenen Sonntage. Wichtige Dinge und Ereignisse konnten aber auch eine außerordentliche Zusammenberufung veranlassen. Die Gerichte wurden hinter dem Rathhause, an dem Platze, wo nun der Industriegarten angelegt ist, abgehalten. [192]) Die Formeln, unter welchen jedesmal das Gericht eröffnet wurde, sind dieselben, die schon in vielen andern Schriften der Art vielfältig angeführt sind, weßwegen ich dahin verweise. In rein bürgerlichen Sachen gehörten die 10 Orte zur Retzbacher Zent, in Malefizsachen nach Karlstadt, mit Ausnahme der Orte Zellingen und der 2 Leinach, die zur Hofkammer gehörten.

Raub, Nothzucht, Blutschande, Ehebruch, Ketzerei, sodomitische Sünde, Milchdieberei, Zauberei, Falschmünzer, Mordbrand u. dgl. wurden alle dem gnädigsten Fürsten heimgewiesen. Um die rechte Hand war nach Artikel 24 derjenige verfallen, der wegen einer fließenden Wunde zur Genugthuung angehalten gewesen, solche aber in 3 Tagen nicht verbüßt und noch dazu eine ähnliche That aufs neue begangen hatte. In eine Strafe von 10 fl. war derjenige verfallen, der einen andern einen Schelmen, Dieben, Hurer rc. geheißen hatte, und umgekehrt auch jener, der seine Anklage nicht gehörig beweisen konnte.

Die Uebertretung der Metzger-, Bäcker-, Müller- und dergleichen Ordnungen, waren den einzelnen Gemeinden zu

---

192) Einige Steine, die als Stühle dienten, sind in dem fragl. Garten noch zu sehen.

strafen überlassen. Für das Nichterscheinen an dem Gerichte mussten 10 Pfd. verpönt werden.

Die höchste Strafe oder Buße, wie sie die Zentordnung nennt, war 120 Pfd. Auch für die Zentschöpfen, die ihren Pflichten entgegen, oder ungehorsam handelten, waren Strafen bestimmt, die im Artikel 25 näher erörtert sind.

Die Schöpfen von Veitshöchheim und Gündersleben gaben jährlich an die Zent 2 Dutzend Handschuh, weil sie am weitesten von Retzbach entfernt waren, und daher oft zu spät kamen, sonach manches wiederholt am Gerichte vorgetragen werden musste, um auch diesen davon Kunde zu geben. Außerdem wurden die Säumigen gestraft, und auf die Partheien nur dann gewartet, wenn das Gericht von ihnen eigens veranlasst und gezahlt wurde.

Der Artikel 26 erwähnt nebst den Strafen für das Vergehen der Zentschöpfen auch der Retzbacher Fährer, die laut des Weißthumes den Zentgrafen, Schöpfen, Diener und Prokurator unentgeldlich über den Main zu fahren hatten, es mochte Tag oder Nacht seyn; dabei ist auch angegeben, daß sie einen eigenen Stuhl beim Zentgerichte besetzten. Nach dem Weisthume stand ihnen der 10te Uebelthäter zu.

Der Artikel 25 und die folgenden handeln vom gerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Sachen.

Nach denselben konnte der Kläger und Beklagte seine Sache durch einen Procurator (Advokaten) bei dem Zentgerichte vorbringen lassen, musste aber immer vorher um diese Erlaubniss anhalten, und wenn der Anwalt die Sache vornahm, musste dieser alle Formalitäten genau beobachten. Genannte Artikel führen auch verschiedene Strafen an, deren man sich schuldig machen konnte; so heißt es in Bezug auf die höchste Buße:

„Vmb die höchste bueß wurdten gewißen vndt erkent „dieJenige so wider ein oder mehr Zentschöpffen Centgrauen „Parteyen, Zeugen oder einen Jeden so am Zentgericht zu „thun vnd schaffen hetten, freuelich handlen, dieselben An-

„dasten würdten vndt ir gegebenen fridt vnd geleit ehe sie „zu hauß Kemen, widerfechten wurdten, Oder wider meinen „G. F. vndt H. v. W. Oder ein Zentgericht sich mitt schmehe„wortten hören liesse oder ein Vrtel straffen, vndt doch da„uon nitt Apelliren wöllte oder sonsten sich vngehorsam wider „dasselbige erzeigete. Dem Zentgrauen Zentgericht Iren „Ordenlichen gerichtszwang weigern oder wider ordentlichen „gerichtsProceß, Ordnung Fürstl. Beuelch sich trotzig Auf„leinen vnd die Keineswegs gellten, sondern seines vermö„gens hindern wollte. Item So Iemants Zentbar zum 3 „mal citirt wurdte vnd ohne rechtmessige Vrsachen nit er„schine, sondern vngehorsamb were. Item So Iemants ein „oder 3mal im freuel sich vergriffen, nach solcher warnung „daruon nit wollte Ablassen Sondern Immerhin Zorniger „Trotziger oder sonst vngeburlichweiß rebellirte, vndt wider „Gentbrauch handelte. Item so Iemants An einem gespro„chenen Vrteil sich nitt begnüg oder settigen wollte lassen „sonder dasselbig vber Kurtz oder Lang widerumb in Zweifel „stellen vnd widerumb an der Zent widerfechten wollte vndt „sonsten in vil andere wege so nitt alle woll zu erzehlen „mögte.“

Die Zent hatte auch 2 Wortredner, die verpflichtet gewesen, und von einem Vortrage 3 Pfg. erhielten. Doch durfte kein Schöpf zugleich auch einen Procurator machen.

Wurden die Schöpfen in ihrem Urtheile nicht einig, so ging die Klage an den Keller oder an die fürstliche Kanzlei.

Appellationen gegen ein Zentgerichtsurtheil fanden an das Stadt- oder Brückengericht statt, doch mussten, wie der Artikel 32 meldet, zuvor alle Unkosten, Schaden u. dgl. fürs Zentgericht gezahlt seyn.

Ein eigenes Siegel führte das Gericht nach §. 30 nicht, sondern blos der Zentgraf erhielt für den Beidruck des seinigen 7 ß.

Im Artikel 35 ist gesagt, daß die 3 Kammerdörfer Ober- und Unterleinach mit Zellingen nebst den Zentgerichten

auch jährlich noch eigene Rug- und Dorfgerichte gehalten haben.

Mehr über die Zent hier anzuführen, hielt ich für unnöthig. Zum Schlusse füge ich in dem letzten § noch einige Notizen über frühere Kriegsjahre bei.

§. 40.

Ein Blick in die Kriegsjahre 1640 bis 1648.

So wie überall die Kriegsvölker in diesen Jahren verheerend waren und nichts schonten, ja den Gemeinden ungeheure Kriegscontribution auflegten, so nicht minder geschah es auch zu Retzbach, was betrübt, wenn man die Rechnungen und Protokolle, die über diese Kosten geführt wurden, durchgeht.

1640 am 30. Nov. und 1. Dez. lag ein Rittmeister von der Zeyr'schen Armee mit 29 Pferden dahier und verzehrte 47 fl. 30 kr.

1640 den 9. und 10. Dez. kamen wieder 2 Rittmeister, die 2 Grafen nach Karlstadt begleiteten, mit 30 Pferden hier ins Quartier, welche 48 fl. 25 kr. verzehrten.

Am 13. und 14. Dez. lag Romurmeister mit 11 Pferden hier und verzehrte 18 fl. 45 kr. Vom 20. Januar bis den 25. März forderte der Obrist Purkh für sich und seine Compagnie Kavallerie 491 fl. 29 kr.; außerdem wurde noch für Fourage nach Erlabrunn 25 fl. 30 kr. gezahlt. Vom 2. April bis 21. Juni mussten an die Compagnie des Hauptmannes Kopp nach Karlstadt, wo sie einquartirt lag, 385 fl. 57 kr. gezahlt werden. Obrist Hatzfeld, Wachtmeister und seine Leute erhielten vom 10. Juli bis zum 5. Sept. nach Karlstadt 240 fl. 25 kr. geliefert. Hauptmann Kopps Compagnie Fußvolk im Quartier Karlstadt vom 14. Sept. bis den 10. Nov. contribuirte 162 fl. 5 kr. Außerdem finden sich noch für Zehrung, Proviantfuhren und sonstige Auslagen der durchziehenden Völker wegen, 283 fl. 20 kr. in der Burgermeistereirechnung verrechnet, in Summa wurden demnach 1703 fl. 26 kr. als Contribution gezahlt.

Das Jahr 1641 war nicht weniger drückend, als das vorausgehende, denn 1756 fl. 23 kr. wurden theils an die in Retzbach und Karlstadt liegenden Soldaten, theils an die Kellerei Karlstadt abgeliefert. Im Jahre 1642 lagen zwar während des Sommers immer Soldaten hier, auch mussten Contributionsgelder geliefert werden, aber doch sind nur 632 fl. 24 kr. in Rechnung gebracht. In der Rechnung fürs Jahr 1643 wurden die Retzbacher dagegen schon wieder härter mitgenommen und die Ausgaben an Zehrungs- und Contributionskosten mit Brandschatzungen betrugen 1531 fl. 32 kr. Nach der Rechnung fürs Jahr 1644 ergibt sich nach Zusammenstellung der an verschiedene Orte hin geleisteten Zahlungen wegen Soldaten, eine Ausgabe von 1163 fl. 45 kr. Die Zusammenstellung der gemachten Ausgaben der Art im Jahre 1645 gab eine Summe von 1613 fl. Das J. 1646 aber war eines der schrecklichsten für die Retzbacher, als ein Theil des Werdtischen Regiments vom 28. März bis 14 Juni hier lag, ferner, als der Herzog von Würtemberg mit 400 Reutern am 2. Sept übernachtete, waren die Auslagen schon 2452 fl.; noch mehr Schaden aber verursachte der Feind Königsmark vom 24. bis 26. August, indem da alles Vieh niedergemacht, Wein, Getreid, Bauerngeschirr, Betten, Kleidung u. s. w. theils weggenommen, theils verzehrt und verbrannt wurde. Die Leute waren ihres Lebens nicht sicher, und mussten, obgleich ihnen der Feind nur gering gerechnet 7678 fl. 45 kr. geschadet hatte, fortwährend an die Kellerei Contributionsgelder liefern, die zusammen in 1683 fl. 22 kr. bestanden. Im Jahre 1647 und 48 that nach den Contributionsverzeichnissen das im Werngrunde liegende Wrangelische Regiment, das öfters hierher Ausfälle machte, großen Schaden. Man findet, daß die Gemeinde Schulden auf Schulden machen musste, indem fast jeden Tag theils die Kellerei, theils das Kriegsvolk, welches dalag und durchzog, Geld presste. Wenn ich alle Zahlungen von 1640 bis daher zusammennehme und auch die Jahre 1647 mit 1648 dazu-

rechne, so ergibt sich eine Summe von 30,013 fl. 51 kr., welche die Gemeinde in 8 Jahren zahlen musste, woraus ersichtlich ist, wie hart damals die Menschen mitgenommen wurden, indem fast ein Krieg dem andern auf der Ferse nachging. Kurz vorher die gresslichen Einfälle der Schweden, die in Retzbach ebenso grausam, als an andern Orten regierten. Die Sterbregister, obgleich lückenhaft, erzählen, daß manche Ortskinder von diesem Volke gemordet, manche in den Main gesprengt und ertrunken sind.

Wenn man auch damals nicht viel aufschrieb, oder wenn es geschehen, nur wenige Notizen mehr dahier sich vorfinden, so ist doch selbst noch aus den Kirchenrechnungen jener Jahre schon ziemlich auf ihr Verfahren zu schließen. Daher findet man die Kirchen- und Sakristeithüren [193]) eingesprengt, die Fenster zerstört, auch selbst die Altäre entheiligten sie dadurch, daß sie die Altarsteine aufrissen und die Reliquien zu Boden warfen; mit einem Worte, es war den Schweden nichts zu heilig. [194])

In den Rechnungen ist ersichtlich, daß die Kriege es lange veranlasst hatten, den Ornat stets an andern Orten, als zu Würzburg oder Karlstadt aufzubewahren, denn sehr oft liest man, daß derselbe beim etwaigen Gebrauche zu Würzburg oder Karlstadt geholt, und nach demselben wieder dahin abgeführt wurde.

Das Verzeichniss, worin unter andern Plünderungen der feindlichen Truppen auch etliche von den Schweden notirt sind, führt an, daß sie und alles, was noch nothdürftig da gewesen, zusammengeschnitten und und auf diese Weise der Kirche über 400 fl. geschadet hätten.

Nicht weniger bös und fürchterlich ging es in den 1670er Jahren her, hier trifft man in den Rechnungen der

193) An der jetzigen großen Kirchenthüre sieht man die Jahrzahl 1651.

194) Man vergleiche oben Seite 63 die Altarsteine.

Kirche und Gemeinde, als auch selbst hie und da an Häusern noch Spuren jener schrecklichen Zeit. Nach einer Bemerkung im Gerichtsaktenbuch, trugen die langen aufeinander folgenden Mißjahre das meiste zu dem herrschenden Elende bei, indem die Leute verarmt, die geforderten herrschaftlichen Gelder nicht zahlen konnten, daher die Gemeinde Schulden zu machen von Obrigkeitswegen gezwungen ward. Vom Herbste 1673 bis 1675 nahm die Gemeinde an verschiedenen Orten, als bei dem Nonnenkloster zu Kitzingen, im Dietrichspitale zu Würzburg und bei den PP. Franciscanern allda, dann aus den Retzbacher Gotteshäusern ꝛc. verschiedene Kapitalien auf, die zusammen 2356 fl. 15 kr. betrugen.

Die Kriegsjahre neuerer Zeit sind heute noch tief in der Gemeinde vermarkt, indem diese jährlich an den in diesen Jahren gemachten Schulden noch abzuzahlen hat.

Beilagen.

Nro. 1.

1221.

Hedewigis scultetissa de reccebach fratri suo Heinrico Curiam suam adtinentiis eo pacto confert, ut solveret VI libras pro censu, de quibus bonis Hedewigis annis singulis in festo sancti Martini L denarios ac in purificatione sanctae Mariae pullum unum nec non in pasca XXV ova et in festo sancti Kiliani V pullos Custodi novi monasterii delegat. Heinrico verum decedente Hedewigis una cum clericis tam militibus quam incolis, ad praedictam ecclesiam novi monasterii veniet ac obtinebit saepius dictam Curiam, ita ut uni de heredibus suis posset libera delegare, salvo tamen censu praedictae ecclesiae permanente.

Testes: Willehelmus Decanus. Gotefridus custos. heinricus de Kennicheim. Herwicus tunc uice decanus. Craphto cantor. Arno cellerarius. Sifridus totumque capitulum noui monasterii. Heinricus scultetus de Telheim. Berengerus frater suus. Walpertus thorso. Eckehardus pullus. Heinricus lugelin. Heinricus filius billungi de bleicvelt milites; Leo. Siboto seruus custodis. Cunrat meister. Walterus frater ejus. Heinricus pis-

cator. Crapto de tungerlheim. Walterus liebingin. Boppo de hundesvelt. Gebehart de hundesuelt.

Acta sunt hoc anno ab incarnationis dominicae MCCXXI Domino honorio Romanorum Kathedrae praesidente. Victoriosissimo Romanorum imperatore friderico ac Rege Siciliae regnante; Domino Ottone episcopo erbipolensi viuente.

Nro. 2.

1376. — 2. Oct.

Gerhart und Gotfrid gebrüder Grafen zu Rieneck verkaufen an Bischof Gerhart und sein Stift zu Würzburg um viertausend pfunt heller genger und guter Würzburger Währung die eignen Leute ihrer Grafschaft, Männer und Frauen, Junge und Alte wie dieselben Namen haben mögen, mit allen Rechten welche sie über dieselben hergebracht haben in den Dörfern zu Wisempfelt, Steinfelt, Rorbach, Grozzenwerenfelt, Kleinengemünden, Mülbach, Sümerberg(Sommefhöfe bei Halsbach), Vzzenheim (Eussenheim), Eysleuben, Vrspringen, Hymelstat, Harpach, Korlberg, lutembach, Aschfelt, Grumbach, Obersfelt, Huntsbach Bicheler, Banlant, Langendorf, karlspach, zellingen, viteshöchheim, zelle, huchgebur, Wattbütelbrunnen, Heckenstat, Obernwerg, kutzelspur, Oppach, Gestel, Brülstdorf, Ranfelt, Burghusen, Egenhusen, Brewelsdorf, Pflegspach, Steinbach, Sentelbach, Rüwenstat, Retzbach, Retzstat, Tungersheim, Margretenhocheim, Nydertilmach, Sultzfeld, und die vzweren lute, welche von Massenbuch in obgenannten Bischofs Dörfer bis auf diese Zeit gekommen sind und jetzt darin sitzen; auch sollen jene Leute mit einbegriffen seyn, welche sie in den vorerwähnten Dörfern mit ihrem Vetter dem Grafen Ludwig von Rieneck gemein haben.

Bey diesem Kauf wird auch beredt vnd beteydingt, daß wenn eigne Leute, welche jetzt in den Dörfern und im Ge-

biete der beyden Grafen Gerhart und Gottfried von Rieneck wohnen und sitzen, in des Bischofs von Würzburg Land ziehen würden, dieselben, wenn sie innerhalb einem Jahr von der Zeit ihres Wegziehens an, von genannten beyden Grafen zurückgefodert werden, vom Bischof ohne Weigern zurückgegeben werden sollen, ist aber der Bischof schon Jahr und Tag im Besitz derselben, so kann keine Zurückforderung mehr statt finden. Wollten hingegen diese eigene Leute aus freyem Willen wieder in die Grafschaft Rieneck ziehen, so dürfen sie daran vom Bischof und dem Stift nicht gehindert werden.

Geben am nehsten Donrstag nach sant Michels tag. (2. Oktober).

Nro. 3.

1380. — 18. Oct.

Ludwig Graf von Ryneck und seine Hausfrau Kunegunde verkaufen an Bischof Gerhart und das Stift zu Würzburg um drey tausend pfunt heller genger und geber Würzburger Währung die eignen Leute ihrer Grafschaft, welche ihnen allein gehören, und welche sie mit ihren Vettern Gerhart und Gottfried von Ryneck gemein haben, sammt allen Rechten, welche sie über diese Leute haben in den Dörfern zu karbach, Grußen Cellingen, Lynach, Wisenfelt, Retterspach, Rorbach, Himelstat, Hocheim, Buchelt, Steynfelt, zelle, kleinem Wernfelt, Steynbach, Byllungshusen, Nuwenstat, Grunfelt, Gambach, Retzbach, Tungersheim, und in allen andern Bethaften Dörfern des Stiftes, mit Ausnahme der eignen Leute, welche sie in Erlbrunn und Massenbuch haben.

Wenn eigne Leute, welche jetzt im Gebiete des Grafen Ludwig von Ryneck wohnen und sitzen, in des Bischofs von

Würzburg Land ziehen würden, so sollen dieselben, wenn sie innerhalb einem Jahr von der Zeit ihres Wegziehens an, vom Grafen von Ryneck zurückgefodert werden, ohne Weigern zurückgegeben werden, nach Jahr und Tag aber kann keine Zurückfoderung mehr statt finden. Wollten hingegen solche eigne Leute aus freyem Willen wieder in das Gebiet des Grafen von Ryneck ziehen, so darf ihnen vom Bischof und dem Stift kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

Geben am nechsten Donerstag nach sant Gallentag (18. Oktober).

Nro. 4.

1323. — 25 Jan.

Heroldus dictus Reynfrit de Retzebach et Jutha uxor ejus propter debitorum onera eisdem incumbentia vendunt Decano et Capitulo ecclesiae herbipolensis aream suam aedificatam domo et horto, sitam in villa Retzebach, cui ab una parte cimiterium parrochialis Ecclesiae ibidem, ab alia vero ortus Heinrici dicti Sehsewin confinant, item unum Juger vineti siti in marchia dictae villae in monte dicto Salhart, cui ab una parte Goczonis dicti Schultheize ab alis vero Sifridi Pistoris vineta confinant, item unum Juger vineti siti in praefata marchia in loco dicto ob dem Rüderichstal, cui ab una parte Heinrici dicti Kircher vineta conterminant et confinant — pro pretio viginti et unius librarum Hallensium, eisdem numerato et soluto in parata pecunia, resignantes ore, manu et Calamo, ut moris est, dicta bona et proprietatem ipsorum ad manus Heinrici dicti Tellin Clerici notarii emtorum, ac recipientes eadem bona jure emphiteotico ita quod emtoribus et ecclesiae eorum unam libram denariorum

herbipolensium nomine pensionis annis singulis, videlicet decem Solidos denariorum in festo beatae Walpurgis virginis et decem Solidos denariorum in festo beati Martini Episcopi persolvere teneantur. Pro gwarandia facienda et evictione cavenda fidejussores constituunt Heinricum dictum Schultheize, et Heinricum dictum Stüllin de Retzebach.

Actum et datum in die Conversionis sancti Pauli Apostoli (25. Januar.)

Nro. 5.

7. Juni.

Otto Dei gratia episcopus herbipolensis, capellam gloriosae Mariae virginis, quae divina operante virtute ob miracula frequentatur, inter limites ecclesiae parrochialis in Retzbach cum attinentiis in ecclesiam conventualem seu monasterium S. Benedicti per praepositum gubernandum in eventum futurae et proximae vacationis parrochialis ecclesiae ejusdem ad patronorum hujus ecclesiae Abbatis Wolframi et conventus monasterii in Neustadt supplicationem canonice creat, mandans, quod, quilibet abbas in Neustadt, praepositum in dicta capella et ejus subditos instituere studeat. Praeter ecclesiae parrochialis fructus et attinentia huic praepositurae incorporat sub conditione, ut singulis annis anniversarium pro ipso celebrent. Annuentibus: capituli cathedralis Würceburgensis et abbatis et conventus monasterii in Neuenstadt.

Actum et datum VII. Idus Junii 1336 pontificatus anno secundo.

Nro. 6.

Uebersicht

aller Geldeinnahmen, Opferanfälle des Kapitalienstockes und aller Ausgaben nach der Gotteshausrechnung vom Jahre 1786 bis 1835/36.

Jahrgang	Kapitalienstock fl.	Kapitalienstock kr.	Geld-Einnahme fl.	Geld-Einnahme kr.	Geld-Ausgabe fl.	Geld-Ausgabe kr.	Opfer an Wachs und Geld fl.	Opfer an Wachs und Geld kr.	Bemerkungen
1786	7572	20	5377	21	1276	15	209	24	Das Rechnungs-
1787	7513	35	5180	13	1159	51	167	21	jahr ging nach
1788	7753	27	5076	6	876	6	205	—	d. Kalender bis
1789	7545	44	5207	43	1232	8	176	6	zum Jahre 1804
1790	7414	24	4827	30	1063	9	211	15	den 30. Sept.
1791	8102	15	5527	30	1368	36	186	54	
1792	7429	51	5590	39	1458	45	149	24	Vom 1. Octob.
1793	7459	21	5115	39	898	45	168	11	1804 fängt das
1794	7190	—	5051	15	1070	53	144	1	bayer. Etatsjahr
1795	7225	39	4930	39	880	26	191	28	an.
1796	7848	9	5802	56	911	15	362	56	
1797	7068	35	6281	56	1463	45	289	53	D. Opfer kömmt
1798	7021	28	5848	58	1728	45	380	52	immer nur zu ⅔
1799	7906	—	4971	15	871	41	229	48	der Kirche zu,
1800	7063	58	4772	56	605	39	197	30	das andere Drit-
1801	7040	39	5635	39	1268	45	326	54	tel, das hier schon
1802	7706	32	5552	7	1931	41	196	41	abgerechnet ist,
1803	7174	2	4672	25	1049	34	182	54	zieht die Pfarrei
1804	9234	39	5590	39	3211	29	431	2	an Wachs u. Geld.
1804/5	7694	15	3000	47¾	1637	3	199	15	
1805/6	8814	52	2341	3	621	51	251	15	Mit dem Okto-
1806/7	8252	22½	3364	4¾	1100	40	277	34	ber 1804 beginnt
1807/8	8071	7½	2974	—	621	19	214	43	ein neues Rech-
1808/9									nungsjahr.
1809/10	8281	7	3115	58	552	29	340	3	
1810/11	8061	7½	6182	50	3261	51¾	355	14	1808/9 fehlt die
1811/12	7978	37	4101	34	617	31	296	40	Rechnung.
1812/13	8192	22	4159	59	1118	34	266	51	
1813/14	8267	22	4031	5	722	32	362	39	
1814/15	9267	22	4077	39	1657	43	261	45	
1815/16	9192	22	3379	19	1218	35	208	56	
1816/17	9526	45	3084	15	932	14	221	36	
1817/18	9344	15	2901	51	878	8	220	23	
1818/19	9344	15	3255	8	1616	4	249	52	
1819/20	9561	45	2947	11	1816	13	261	10	
1820/21	9924	15	2439	1	1878	12	255	46	
1821/22	10288	—	1371	¾	895	38	261	32	
1822/23	10288	—	1584	18	919	47	269	5	

Jahrgang	Kapitalienstand		Geld-Einnahme		Geld-Ausgabe		Opfer an Wachs und Geld		Bemerkungen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1823/24	10138	—	1849	47	1491	9	241	27	
1824/25	10549	52	4416	53	4351	10	198	38	
1825/26	11622	1	1362	6	1108	19	177	38	
1826/27	11951	37	1220	2	777	45	155	50	
1827/28	11919	45	1176	51	932	7	143	51	
1828/29	12208	10	1332	—	670	9	197	36	
1829/30	12127	55	2372	26	1327	28	177	3	
1830/31	11978	40	4347	57	3641	7	180	—	
1831/32	13769	40	2803	37	2044	42	224	—	
1832/33	12664	9	2079	37	1303	59	151	30	
1833/34	12678	3	6396	57¹/₇	5228	53	294	31½	
1834/35	12653	11½	3549	15	2804	51	320	56	
1835/36	13124	26½	1780	54	1356	12	216	40	

Nro. 7.

L. J. X. [195])

(Gelobt sey Jesus Xtus.)

In nomine Sanctissimae et individuae Trinitatis ad Perpetuam rei memoriam.

Ex Mandato Reverendissimi et Celsissimi principis et episcopi Nostri Würceburgensis e fundamentis noviter reaedificata est ecclesia Matrix in Retzbach in honorem S. Laurentii,

Im Namen der heiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit zum Ewigen Andenken.

Auf Befehl Unsers Hochwürdigsten und Gnädigsten Fürstbischofs zu Würzburg wurde von Fundament aus die Pfarrkirche zu Retzbach zu Ehren des hl. Laurentius auf Kosten der Mutterkirche und

---

195) Die Abschrift ist aus dem Pfarreiprotokollenbuche vom Jahre 1605. S. 84 und 85.

sumptibus ecclesiae matricis et Sacelli B. V. vulgo im Grünenthale. Sedebat hoc tempore Summus Pontifex Clemens XII. in annum septimum in cathedra; regnabat in Imperio Carolus VI. a) in annum vigesimum quintum.

der Kapelle der seligsten Jungfrau im Grünenthale wieder neu erbaut. Zur selben Zeit saß Clemens XII.[196] im 7ten Jahre auf dem päbstlichen Stuhle und Kaiser Karl VI. regierte im 25ten.

Erat Reverendissimus et Celsissimus Princeps et Episcopus Noster, Benefactorque novi aedificii hujus Clementissimus Fridericus Carolus e Familia Comitum a Schönborn, simul Episcopus Bamb. et Würceburgensis in annum octavum.

Unser Hochwürdigster und Gnädigster Fürstbischof und Wohlthäter dieses Neubaues war der sehr milde Friedrich Karl aus der Familie der Grafen v. Schönborn, zugleich Bischof zu Bamberg und Würzburg im achten Jahre.

Suffraganeus Reverendissimus et Perillustris Dominus Joannes Bernardus Mayer, episcopus Chrysopolitanus, in annum trigesimum primum, qui et posuit primum lapidem.

Weihbischof war der Hochwürdigste und sehr edle Herr Joh. Bernard Mayer, Bischof zu Chrysopoli im 31ten Jahre, der auch den Grundstein legte.

Patronus hujus ecclesiae Reverendissimus Dominus Placidus Reich a Münsterschwarzach, Abbas Monasterii Neustatt ord. S. Benedicti ad S. B. Virginem

Der Hochwürdigste Herr Placidus Reich v. Münsterschwarzach, Abt des Klosters Neustadt Ord. zum hl. Benedikt zur seligsten Jungfrau u. hl. Martin, regierte in

a) Geboren den 1/10—1685, erwählt den 12/10—1711, † den 20/10—1740.

196) Erwählt 1730 den 11. Juli, † am 6. Febr. 1740.

et S. Martinum in annum quartum.

Architectus praenobilis et expertissimus Dominus Balthasarus Neuman, Locum tenens praefecti Legionis.

Ad solatium posterorum servet hanc ecclesiam Deus Omnipotens, cui honor et gloria in Saecula Saeculorum. Amen.

4 Jahre und ist Patron dieser Kirche.

Der Erbauer war der sehr edle und sehr erfahrne Herr Oberstlieutenant Balthasar Neumann. Zum Troste der Nachkommen erhalte diese Kirche der allmächtige Gott, dem Ruhm und Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Nro 8.

1481 — 31. Aug.

Bartholomaeus de Maraschis, episcopus civitatis Castelli, nuntius papalis e lat., officiali Herbipolensi Wilhelmo Wolfskeel ad vicariam altaris S. Nicolai in parochiali ecclesia Retzbach per obitum Bertholdi Rysiz a) vacantem, Wigandum Eck, clericum herb. dioec. praesentat. Pridie Calendas Septembris.

Nro. 9.

1491 — 18. Octob.

Officialis Wilhelmi de Grumbach, archidiaconi et canonici mandat plebanis, Henricum Schiffer, religiosum, sibi a Kiliano decretorum doctore, praeposito ecclesiae herbip. in spiritualibus vicario generali, praesentatam ad primissariam in Retzbach inducere, et ei possessionem realem et actualem committere.

Sabbato proximo post festum S. Burcardi.

---

a) In der römischen Bestättigungs-Urkunde steht Ries, statt Rysiz.

Nro. 10.

1520 — 27. Octob.

Officialis archidiaconi ecclesiae herbipolensis declarat, quod Nicolaus Kündt, jurium doctor, ecclesiae Novi monasterii canonicus vicarius in spiritualibus episcopalis Eberhardum Helferich presbiterum ad primisariam in Retzbach, obitu quondam fratris Henrici Schilfer vacantem ad praesentationem Jodoci abbatis monasterii in Neustadt, tanquam collatoris, inducendum comiserit, et mandat, quatenus omnes clerici et plebani dictum Eberhardum ad primissariae actualem et realem possessionem inducerent, et inducere studeant.

Die Sabbati XXVII. mensis Octob.

Nro. 11.

1377 — 23. Jul.

Gerhardus Dei gratia episcopus herbipolensis, Joanni pincernae archidiacono in ecclesia herbipolensi Joannem dictum Katzenbyes monachum Neustadtensem, post resignationem ultimi et novissimi praepositi Retzbacensis Johannis Huttner ab abbate Neustadtense, patrono praepositurae, praesentatum qua parochum et praepositum praepositurae Retzbacensis instituendum committit.

Datum Herbipoli in vigilia S. Mariae Magdalenae.

Nro. 12.

1534 — 15. Mart.

Mandatum officialis curiae episcopalis herbipolensis, quatenus omnes clerici et plebani Wilhelmum Wenzelaum professum monasterii Neustadt ad prae-

posituram et cum ea annexam parochiam in Retzbach sibi a decano ecclesiae herb. Johanne de Guttenberg vicarium in spiritualibus general. commissum, ad actualem et realem possessionem dictae praeposituræ inducere studeant.

Herbipoli die Martis decima quinta.

Nro. 13.

1543 — 6. Mart.

Melchior Zobel, ecclesiae majoris herbip. decanus, episcopi herbip. in spiritualibus vicarius generalis ecclesiam parochialem in Retzbach per obitum Wilhelmi Wenzel, ultimi ejusdem possessoris vacantem, ad praesentationem Conradi abbatis monasterii Neustadt, collatoris, vel jus praesentandi habentis Johanni Teuffel, professo monasterii Neustadt cum omnibus pertinentiis confert.

Dat. Herbipoli die Martis sexta.

Nro. 14.

1477 — 21. Mai.

Johannes abbas monasterii Neustadt locat ecclesiam parochialem in Retzbach incipiente circa festum S. Petri Cathedra honorabili viro Bertholdo, presbytero Würceburg. in modo sequente. Primo abbas debet portare omnia onera, et quod idem Bertholdus astrictus sis gerere curam ejusdem ecclesiae regere et gubernare et illi rationaliter providere; ad quidem officium habet ⁄ maltra siliginis, unum plaustrum vini mediocre, et unum thumam de vino bono tria jugera pratorum, duos hortos. Praesentibus Conrado Geyger viceplebano in Pleinveld, Petro Stieglitz religioso.

Nro. 15.

Pfarrei-Erträgnisse. [197])

Sechs Malter Korn alleß Vngenutz, Arnsteiner maß vnnd gewicht, so beede Müller von Iren Müllen daßelbsten, auch was sonsten dz Jahr hindurch in Pfarherrn höff auffgehet ohne belohnung zu mahlen, vnndt schuldig; vnndt ist Neusteterisch Lehen darein ferner gehört wie andere hueben zu stehen Sechzig morgen vierzig gerten Eckeher vnndt Ellern daß Gössen guet genant, seind zehentfrey, werden vff deß Pfahrherß Costen gebaut, dargegen er den Baustrich zu halten schuldig, vnndt für solcheß den Blut Zehnt allein hat. Zwey stücklein Krautgartens wie ein gemeineß Wohn.

Fünfhalb Morgen Vngefehr Wießen ein Wiesengarten bey der Capellen vff ein morgen

Drithalben morgen Weingarten

Holtz wie ein gemeineß Wohn.

Dz Pfahrrherrn Viehe gehet Pfreundtfrey

Hat auch ein Pfahrherr ein driten theil an kleinen Zehnt, hunner vnndt gensen ꝛc.

Den driten theil Zehnts an allen gewechs ohne den wein wachs welcher ein Dritentheil ins Closter Neustat Jerlich verfurtt wurd, alleß vermög der Vertrag zwischen Würzburg vnnd Neustatt, ertragt Jerlich nach dem Willen Gotes vber zwölff Malter nit.

So hat auch ein Jeder Pfarr vff allen seinen lehn so deren eineß verkauft dz geburrendt handlohn alß von 20 fl. 1 fl.

Fünff morgen vngeferlich Weingarten, für welcheß gewechs einem Pfaher herrn dz Closter Neustatt gibt 6 Malter Korn Arnsteiner maaß.

Ein malter Jerlich guld so hannß von Dottenheimb

---

197) Aus dem Karlstadter Amtsfaalbuche vom Jahre 1596. Fol. 221 genommen.

jeelig legird vff der widen muhl, wurd Ihme ein Jahrdag freitag vor Pfingsten gehalten.

Drey vnnd zwantzig Hoffreiten vnnd von solch gefellige Pfennig Zinns, wie dz Pfarr od. Fruemeß register außWeist.

Dreyssig Vaßnacht vnnd mertins Hunner.

20½ Morgen Eellhern an 5 vnder schiedlichen stuckh gelegen vnnd seind alle sambt zehntfrey 3¾ morgen Weingarten solcheß alleß geneust der Pfarr vnnd seind Keine Fundation vorhanden, geben auch Kein Zehnt.

Anmerkung. Nebst vorgenannten Bezügen, zog auch ein zeitlicher Pfarrer ehedessen die Hälfte des Ertrags, welcher der anderthalbe Morgen große Weinberg, der der Kapelle in alten Zeiten geschenkt worden ist und um ein gewisses Pachtgeld gebaut wurde, abwarf, und von allem Opfer (Wachs jedoch ausgenommen) den 3ten Theil.

Nro. 16.

1403 — 21. Mart.

Heinrich, Probst zu Retzbach, bekennt, daß Frau Jutta Fritz, Kun. Kurz, Eppelein von Leinach, Hauß seine Tochter, Jutta Schultheiß und Endres, ihr Sohn ein jährliches Gedächtniß Ihrer Seelen durch Uebergabe eines Weinbergs, gelegen zu Retzbach, an den Stoste genannt, stiften. Er verspricht, dieses **Anniversarium** zu halten, und durch seinen Nachkommen halten zu lassen. Sollte dieses nicht geschehen, so solle die Jutta Fritz und ihre Erben den Weingarten zurückziehen können.

In die sancti Benedicti abbatis.

Nro. 17.

Gestiftete Jahrtage.

Jahr der Stiftung	Namen der Stifter	Ort der abzuhaltenden Stiftung	Stiftungs-Kapital fl.	fr.	Art der Stiftung	Bemerkungen
1300	D. Familie resp. Adolph v Dottenheim. Sieh' oben S. 36.	Kap.	—	–	1 hl. Messe	Für diese heilige Messe zieht ein zeitl. Pfarrer von d. Weidenmühle bei Birkenfeld 1 Mltr. Korn (Beilage Nro. 15).
1593	Joh. Illsen und Anna Rüll seine Frau v. Retzbach.	Kap. auf d. Kreuz-Altare	55	–	1 Jahrtag	Beide steuerten 20 fl. fr. an Geld und 1 Weinberg aus dem 24 fl. fr. erlöst wurden.
1600	Barb. Dillmaier v. Fuld.	Kap.	12	30	desgl.	
1602 d. 28/10	Joh. Schilling u. s. Weiber Ottilia und Ursula von Retzbach.	Pfarrkirche	87	30	1 Jahrtag mit Vigil	
1605	Christoph Dillmaier.	Kap.	125	—	„	Dillmaier war Pfarrer in Leichtersbach, u wurde wie das Sterbregister Fol. 3 meldet zwischen Retzbach u. Thüngersheim v. Raubern am 15. Dez. 1600 ermordet u. in die Kapelle begraben.
1608	Joh. Buchner u. Anna seine Frau von Retzbach.	Pfarrkirche	125	—	„	In manchen Büchern und Rechnungen findet man statt Buchner auch Brückner.

Jahr der Stiftung	Namen der Stifter	Ort der abzuhaltenden Stiftung	Stiftungs-Kapital		Art der Stiftung	Bemerkungen
			fl.	kr.		
1611	Anna Mürklein von Zellingen	Kap.	25	—	1 hl. Messe	
1617 den 2/9	Matth. Stamm Amtskeller zu Hilders	abwechs.	62	30	1 Jahrtag mit Vigil	
1622	Balthasar Röthlein	Pfrk.	unbew.	—	detto mit Vigil	
1633	Katharina Röthlein	Pfrk.	dett.	—	detto mit Vigil	
1635	Ad. Schemel und Elise s. Frau	Kap.	dett.	—	"	
1644	Gertrud Rödler von Zellingen	"	62	30	"	
1646	Margaretha Müller	"	unbew.	—	"	
1656	Ursula Heßdorfer u. ihren M. Georg	abw.	150	—	"	
1657	Joh. Kuhn von Retzbach u. Barb. seine Frau	Kap. Joh.-Altar	37	30	"	
1659	Anton Krug u. dess. Frau Marg.	Pfrk.	50	—	1 Jahrtag	
1663	Johann Schmitt	Kap. Joh. A.	62	30	"	
1664	Kunegund Gersitz v. Zellingen	Kap.	125	—	"	
1665	Mich. Schopf u. s. Frau Marg.	abw.	125	—	"	
1666	Sebast. Weis	Kap.	unbew.	—	"	
1666	Balthasar Blatterspiegel	"	"	—	"	
1671	Frdch. Lehrmann	"	62	30	"	
1671	Seb. Treutlein u. s. Frau Kuneg.	"	62	30	"	
1674	Barb. Lehrmann Friderichs Lehrmanns Frau	"	50	—	"	
1674	Nikol. Prößler u. s. Frau Anna	abw.	90	—	"	
1676	Valt. Zeitlos u. Barb. s. Frau	Kap.	unbew.	—	"	

Jahr der Stiftung	Namen der Stifter	Ort der abzuhaltenden Stiftung	Stiftungs-Kapital		Art der Stiftung	Bemerkungen
			fl.	kr.		
1677	Johann Roth	abw.	62	30	1 Jahrtag	
1678	Joh. Georg Schäfer u. dess. Aelt.	Kap.	90	—	"	
1684	Friedr. Kötzner u. s. Frau Anna	Kap.	100	—	"	
1693	Kasp. Müller u. Ursula s. Frau	Pfrk.	75	—	"	
1700	Anna Krug	Kap.	unbew.	—	"	
1701	Marg. Schmitt u. u. ihre 2 Männer Mich. u. Seb.	"	"	—	"	
1701	Doroth. Gehrig	"	"	—	"	
1705	Georg Klühspies	abw.	"	—	"	
1705	Doroth. u Veron. Lehrmann	Kap.	75	—	"	
1705	Joh. Lehrmann	"	75	—	1 J. m. Vigil	
1708	Joh. Fischer	"	unb.	—	"	
1708	Marg Schäfer	"	"	—	"	
1712	Marg. Klühspies	"	"	—	"	
1714	Elias Seubert v. Retzbach	Kap. u. Pfrk.	270	—	8 Jahrtage	Alle Quartal f. 1 Jahrt. in der Pfarrk. u. 1 in der Kapelle gehalten werden.
1718	Joh. Kasp. Müller	Kap.	unbew.	—	1 Jahrt. mit Vigil	
1720	Joh. Georg Heil u. Marg. s. Frau	"	"	—	1 Jahrtag	
1728	Marg. Franz v. Tüngersheim	"	1000	—	wöchentlich das Engelamt	
1730	Anna Barb. Krug	"	unb.	—	1 Jahrtag	
1730	Franziska Gerhard	unbest.	37	30	1 hl. Messe	
1730	Johann Kuhn	Kap.	unb.	—	1 Jahrtag	
1735	Marg. Schneider	unbest.	31	15	1 hl. Messe	
1748	Maria Lautenbacher u. ihre 2 Männer Konrad und Kaspar	abw.	unb.	—	1 Jahrtag	
1755	J. Mich. Tauschmann Vicar zu St. Burkard	Kap.	125	—	Quartaliter 1 hl. Messe	

Jahr der Stiftung	Namen der Stifter	Ort der abzuhaltenden Stiftung	Stiftungs-Kapital fl.	kr.	Art der Stiftung	Bemerkungen
1761	Justina Münch von Arnstein	unbest.	37	30	1 Jahrtag	
1762	Thomas Kauer Lieutenant u. dessen Frau Elisab.	"	125	—	2 Jahrtage	
1762	Andr. Banz	abw.	125	—	1 Jahrtag	
1766	Christoph Peter Rathsh. z. Würzb.	unbest.	50	—		
1771	Joh. Adam Röthlein	"	57	30	"	
1773	Joh. Franz Behr v. Retzbach, Pfarrer in Ochsenfurt	"	37	30	"	
1782	Barb. Miltenberger		37	30	"	
1785	Joh. Steinmetz von Retzbach		50	—	"	
1786	Joh. Georg Lehrmann v. Retzbach, Rathsh. zu Willanzheim		45	—	"	
1787	Pet. Adelmann		56	15	"	
1792	Andr. Heuler v. Zeutzleben		50	—	"	
1792	A. Barb. Waber von Retzbach		62	30	1 musik. Amt cor. expos. am heiligen Aloystage	
1794	Joh Kasp. Weis Amtsschultheiß		50	—	1 Jahrtag	
1795	Kath. Weis		unb.		"	
1795	A. Mar. Behr		50	—	"	
1796	Nikol. Schmitt	unbest.	50	—	"	
1796	Georg Pfeuffer von Bessingen		37	30	"	
1796	Ungenannt	Pfrk.	37	30	1 Rorateamt	
1797	A. Mar. Waberin		45	—	1 Jahrtag	
1797	Ad. Bartenstein	unbest.	50	—	"	
1798	Wilh. Weis von Retzbach, Pfarrer in Frankenwinheim	Kap.	50	—	"	

Jahr der Stiftung	Namen der Stifter	Ort der abzuhaltenden Stiftung	Stiftungs-Kapital		Art der Stiftung	Bemerkungen
			fl.	kr.		
1807	Nikolaus Bartenstein v. Retzbach		50	—	1 Jahrtag	
1812	Mart. Weber		75	—	1 Jahrt. mit Vigil	
1813	Ursula Brand u. Georg Oechsner v. Thüngersheim	Kap.	100	—	1 musik. Amt a. 7 Schmerz Maria	
1817	Konrad Kunkel		50	—	1 Jahrtag	
1819	M. Barb. Meister		75	—	1 Jahrt. mit Vigil	
1821 den 28/5	Kath. Steinmetz geb. Weber	unbest.	50	—	1 Jahrtag	
1821	Doroth. Pröstler v. Retzbach		50	—	"	
1824	Marg. Hofmann	Kap.	50	—	"	
1826 den 22/1	Joh. Mich. Güthling v. Retzbach	"	300	—	Quartaliter, 1 Jahrtag	
1828 den 9/5	Ad. Röthlein u. Kath. s. Frau geb. Hein aus Karbach	"	145	—	1 musik. Engelamt	
1828 den 27/9	Phil. Fegelein v. Würzb., Pfr. zu Retzbach	unbest.	50	—	1 Jahrtag	
1829 den 10/12	Joh. Aloysia v. Sänger Stiftsdame	Kap.	50	—	1 hl. Messe	
1830 den 10/3	Mich. Eichelmann u. Doroth. seine Frau	"	70	—	1 Jahrt. mit Vigil	
1832 den 28/8	Sab. Herbert	Pfrk.	25	—	1 hl. Messe	
1832 den 15/4	Eva Weis	unbest.	75	—	1 Jahrt. mit Vigil	
1833 den 1/4	Kathar. Seubert geb. Fromm und Mich. ihr Mann	Kap.	150	—	1 musik. Engelamt auf Mar. Heims.	
1833 den 18/11	Doroth. Hofmann geb. Pabst u. ihr Mann Joh. v. Wipfeld	"	75	—	1 Engelamt während d. Corp. Christi Octav	

Jahr der Stiftung	Namen der Stifter	Ort der abzuhaltenden Stiftung	Stiftungs-Kapital		Art der Stiftung	Bemerkungen
			fl.	kr.		
1833/34	Joh. Erthal		50	—	1 Jahrtag	
	Für die Wohlthäter der Pfarrkirche		—	—	"	
1833/34	Von einem Ungenannten		75	—	1 Engelamt	
	Für die Wohlthäter d. Kapelle		—	—	1 Jahrtag	
	Die Gemeinde		—	—	1 sollennes Amt am Fest des hl. Franz Xaver.	
1835	Kath. Schmitt		75	—	1 Jahrtag	

Anmerkung. Nach dem alten Pfarreiprotokollenbuche S. 131 und nach den alten Kirchenrechnungen ließen auch die Handwerkszünfte jährlich Aemter halten und trugen durch ihre Reichnisse an das Gotteshaus an Geld, an desselben Unterhaltung dadurch merklich bei: so hatte die Büttnerszunft ein feierliches Amt vor Andreas und ein Seelenamt mit Vigil nach Andreas, von ersterem erhielt die Kirche 1 fl 30 kr. der Pfarrer 1 Rthlr. vom 2ten 45 kr. ꝛc. Die Schusterzunft ließ auf Kreuzerhöhung ein Amt mit Vigil auf dem Kreuzaltare, die Schneiderzunft ein Amt, die Schreiner auf dem 14. Nothhelferaltare ein Amt ohne Vigil abhalten.

Die Bäcker 1 Amt mit Vigil in der Maria Himmelfahrtsoktav, auf dem Josephsaltare die Schmiede 1 Amt mit Vigil, desgleichen die Zimmerleute und Maurer ꝛc.

Nro. 18.

Päbstliche Bulla.

Die Retzbacher Bruderschaft betreffend.

Nachdem (wie wir bericht worden) in der Kirche oder Kapelle der seeligsten Jungfrau Maria außerhalb Retzbach am Main gelegen, Bisthums Würzburg eine andächtige Bru-

derschaft von den Christgläubigen beiderlei Geschlechts aufgerichtet worden, derselben Brüder und Schwestern, durch solche, sehr viele Werke der Andacht und Liebe üben: So verleihen wir zur Vermehrung und Erweiterung dieser Bruderschaft, aus Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und der uns durch die Apostel Peter und Paul zugekommenen Gewalt, allen Christgläubigen auf den 1ten Tag, an welchem sie in die Bruderschaft eingeschrieben werden, nach geschehener Beicht und empfangener hl. Communion vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden. 2tens Ertheilen wir gleichfals vollkommenen Ablaß, allen schon Eingeschriebenen und künftig noch einverleibt werdenden Brüdern und Schwestern, wenn sie in ihrer Sterbstunde nach geschehener Beicht und Communion oder wenigstens nach erweckter Reue und Leid, den Namen Jesus mit Mund, oder aufs wenigste in dem Herzen werden andächtig anrufen.

Nebst diesem werden 3tens die Brüder und Schwestern abermals vollkommenen Ablaß ihrer Sünden erlangen, welche an dem Hauptfeste dieser Bruderschaft, das stets am Sonntage nach Maria Geburt ist, nach abgelegter Beicht und Communion die Wallfahrts-Kapelle, von der ersten Vesper des vorhergehenden Samstags bis zum Abende des andern Tages jährlich mit Andacht werden besuchen und daselbst um Friede und Einigkeit der christlichen Fürsten, Ausrottung der Ketzereien, Erhöhung der katholischen Kirche zu Gott flehen.

4tens Verleihen wir genannten Brüdern und Schwestern, welche an den 4 Quatember-Sonntagen, nach verrichteter Beicht und Communion die Retzbacher Bruderschaftskirche besuchen, und daselbst ihr Gebet verrichten, so oft solches geschieht 7 Jahre und so viele 40 Tage Ablaß.

5tens So oft sie aber sonst das Jahr über in dieser Kirche der hl. Messe, oder andern Versammlungen beiwohnen, den Armen Gutes thun, Fried und Einigkeit unter Feindseligen zu Stande bringen, die Abgestorbene zum Grabe begleiten, den erlaubten Prozessionen beiwohnen, das Allerheiligste Sakrament des Altars in Prozessionen, auch wenn es zu

Kranken getragen wird, begleiten, oder wenn man verhindert ist, beim gegebenen Glockenzeichen 1 Vater Unser und Ave Maria beten, oder einen Irrenden auf den Weg des Heils führen, die Unwissende in der Religion und was zur Seligkeit nöthig ist, lehren, oder andre gute Werke verrichten, so oft werden sie 60 Tage von der auferlegten oder sonst schuldigen Busse in der gewöhnlichen Form der katholischen Kirche Verzeihung erlangen.

6tens Soll diese Bulle auf ewige Zeit Kraft haben und gültig seyn, wenn nicht später andre Einrichtungen getroffen werden.

Gegeben zu Rom bei St. Maria Major unter dem Fischer-Ring den 8ten Juli 1678. Unsers höchsten Amtes im 2ten Jahre.

(L. S.)

Nro. 19.

C o p i a.

Confirmatae Confraternitatis Retzbacensis.

A Celsissimo Principe Rudolpho Episcopo Herbipolense Anno 1477.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Amen.

Rudolphus Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Herbipolensis, et Franciae orientalis Dux.

Omnibus Christi fidelibus ex hoc nunc et in omne tempus, veram in vero salutari salutem, ad perpetuam rei memoriam quanquam alias sacratissimum, tanquam venerandum missarum sacrificium pro vivis et defunctis, uti speratur in praeclara nostra Herbipolensi Dioecesi, quotidianiter peragatur; Attamen pro tanto munere, quo unigenitus Dei filius Dominus noster Jesus Christus humanum genus suo preciosissimo cruore lavit redemitq, atque pro tanta populi devotione, quanta foecundavit

Altissimus illam nostram Herbipolensem Dioecesim, tum etiam praecipue, ut divinae laudis memoria, frequens fidelium pectoribꝰ inprimatur, tum illius donum frequentius conspicitur; Sane quoque retroactis annis cum in capella Beatae Virginis Mariae praepositurae extra villam retzbach sita, nostrae Dioecesis incolas, et praecipue praelatos, et nunc signanter Reverendum patrem D. Johannem ordinis S. Benedicti nostrae Dioecesis Petrum Straub praepositum, ac Rectorem ecclesiae parochialis in retzbach. Rupertum Bauer ecclesiae Sancti Johannis Novimonasterii civitatis nostrae Herbipolensis, et Andream Baumer in Zellingen plebanum et nonnullos promiscui sexus Xti fideles spirituales et seculares piae devotionis, ad laudem et gloriam summi creatoris Domini nostri Jesu Christi, ejusque intemeratae gloriosissimae virginis Mariae totiusque coelestis hierarchiae omniumque suorum Antecessorum et Successorum animarumque salute, et ob divini cultꝰ incrementum, ordinata et instituta fuerit, sicque et hodie est quaedam confraternitas, cujꝰ praetextu Altissimus pro tempore summis collaudatur praeconiis, et per bonae memoriae Johannem De Bronne Episcopum Herbipolensem praedecessorem nostrum confirmata existit. Quam quidem confraternitatem et illius confirmationem cum omnibus et singulis suis capitulis, punctis et articulis, prout instituta et confirmata dicitur, supra dicti memorati viri devoti nobis exhibuerunt. Quarum quidem literarum tenorem, cum omnibqꝰ et singulis suis capitulis, punctis et articulis ac certis additionibus coram nobis exhibitis audivimꝰ et pro ipsiꝰ rei tam sanctae ordinatione et ulteriori conservatione perpetua devoti oratores nostri commemorati humillima prece supplicarunt, quatenꝰ ordinationem, institutionem et confirmationem fraternitatis praedictae, ut praemittitur, factas et habitas ac pias eorum caeterorumque confratrum et sororum jam dictae fraternitatis mentes et vo-

luntates nostra ordinaria authoritate ratificare, approbare, confirmare priorius confirmatae fraternitati subscriptos articulos adjicere et ad illam confraternitatem, pro Christi fidelium pura devotione Indulgentias nostras ordinarias solitas et consuetas, nec non interdicti, et excommunicationis sententiae relaxationem iis diebus, quibus videlicet per anni circulum fraternitas in retzbach, vel ex causa rationabili pro tempore alibi contigerit celebrari, impertiri dignaremur, pro ut haec et alia in eorum supplicationibus nobis exhibitis pleniꝰ continebantur.

Nos itaque Episcopus praedictus ex injuncto nobis officio cultum divini hominis in nostra Dioecesi, nostris temporibus potissime augeri desiderabiliter affectantes, ad Dei laudem, exaltationemque et conservationem fraternitatis, eandem confraternitatem collaudantes, in et cum omnibus et singulis suis capitulis ordinaria nostra authoritate pro nobis et successoribus nostris perpetue et irrefragabiliter in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti ratificamꝰ, confirmamus, et approbamꝰ, dantesque et concedentes per praemissa omnibꝰ et singulis dictae fraternitati incorporatis, missis, officiis, processionibus, vigiliis orationibus, pro temporibus confraternitatis quibuscunque Christicolis devote interessentibꝰ, quadraginta indulgentiarum dies. Volumꝰ insuper ut confratres praedicti de nobis, antecessoribusque et successoribus nostris, atque de iis, qui huic rei laborem impenderint, memoriam gerant fidelem in omnibus eorum piis operibus pro tempore faciendis. Et Nos Episcopus commemoratus speramꝰ, imo fiducialiter de charitate, et devotione nostrorum successorum firmiter supponimꝰ quod nil praesenti nostrae confirmationi fraternitatis subtrahant vel diminnant, sed potiꝰ augmentant in profectum animarum. In quorum omnium et singulorum praemissorum testimonium sigillum vicariatꝰ nostri praesentibꝰ

duximus appendendum. Datum et actum in civitate nostra Herbipolensi Anno 1477 Dominica Jubilate. (27. Apr.)

Nro. 20.

198) Vergleich der Abtei Neustadt mit der Gemeinde Retzbach.

Die Schatzung der Fruhmeßgüter betreffend.

Kundt undt zu wissen seye hiermit Jedermänniglichen, insonderheit aber deme es nöthig und darahn gelegen; Demnach die löbl. Abbtey Neustatt mit der gemeindt Rezbach puncto der Schazung wegen denen daselbstigen frühemeß gütteren und sogenannten frühemeßweinberg in einen Rechts-Streitt ein Zeitlang Verfangen gewesen und dann beyde theil nach vorheriger reifflicher überlegung und von amtß wegen auf besagter gemeindt Rezbach geziemendes ansuchen Mann vor Mann der gemeindt retzbach verhöret worden, wo eine ganze gemeindt biß auf 17 Mann, wie beylaag mit mehreren besaget, sich entschlossen und bewilliget haben diese Stritt-sach zu abwendung aller ferneren weitläuffigkeiten in der güte beyzulegen, zu wessen ziehl und End ex parte der gemeindt rezbach Johann Georg Wolff Schultheis, dann Caspar Weiß und Johann Michael Seuberth beede des gerichts daselbst alß Deputirte von all dortiger gemeindt unter heuth zu Endgesetzten Dato in ObErwehnter löbl. Abbtey Neustatt erschienen seynd; alß hat nur bemelte Löbl. Abbtey mit erst bemelten 3 Deputatis nomine der gemeindt Retzbach für sich und ihre Nachkommenschafft nachfolgenden Vergleich und Vereinigung auf Ewig bedungen, beschlossen und pacisciret.

---

198) Genommen von dem in der Gemeinderepositur liegenden Vergleichsinstrumente.

Erstlichen Obligiret und verbindet sich berührte löbl. Abtey Neustatt wegen der von der gemeindt rezbach prätendirender fruhemess in anbetracht die dasige wallfahrt von tag zu tag anwachset und zunihmmt, einen dritten geistlichen in loco rezbach einer gemeindt ohnentgeldtlich auf Ewig zu halten, welcher soviel es möglich, umb halb 10 Uhr nach vorherogegebenen glockhen zeigen täglichen eine heilige Mess lesen solle, worgegen aber die gemeindt Rezbach auf die quästionirte frühemess gütter und Weinberg Keine fernere praetension der Schazung halber unter Keinerley vorwändt jemahls mehr machen Können, mögen oder wollen.

Zweytens Obligiret sich mehr besagte löbl. Abbtey der gemeindt rezbach für ihren bisbero praetendirten Schatzungs Rükstandt auch für alle herrschaftliche anlaagen, so fürs gegenwärtige als zukünfftige ohne ausnahmb sie möge nahmen haben, wie sie immer wollen dreyhundert gulden fränckh. paares geldt überhaupt zu geben und Einzuhändigen und in zu Kunfft mehrer nicht, als zwey gulden von hundert gulden besthaupt von bemelter gemeindt zu nehmen, worgegen

Drittens die drey ob Ernannte **Deputati nomine** der gemeindt Rezbach für sich und ihre nachkömlingen auf alle bishero gemachte **praetensionen** ahn die löbl. Abbtey Neustatt wegen des Schazungs- oder anderen herrschaftlichen geldern Rükstandts auf die frühemess güttern und Weinberg **quaestionis** auf Ewig **renuncyren**, und sich und Ihre Nach-Kömmlingen auf Ewig anheischig machen, alle **ordinaire** herrschaftliche Steuer und andere geldern so da seynd Schazung, beth, quartier Schief- und Jäger azungen sowohl, als auch alle **extra** ordinaire herrschaftliche geldern und beschwernussen, wie sie von gnädigster Herrschaft jemahls Können

und mög auferleget werden von nun ahn und in zu Kunft über sich zu nehmen und von der gemeindt jedesmahlen zu bestreitten und zu bezahlen wessentwegen mentionirte gemeindt Rezbach und deren Deputati hierzu der Exceptioni non cogitatorum ausfallen und Jeden auffluchten in Rechten, wie sie nur immer Können und mögen erdacht werden tam in genere, quam in specie hiermit in bester form Rechtens, wie es hierdurch beschiehet, auf das feyerlichste sich begeben und renuncyret haben will, so mithin ex parte der gemeindt Rezbach offterwehnte fruhemessgüttern und Weinberg quaestionis als frohn und freie gütter auf Ewig gehalten und würklich geachtet werden sollen, alles getreulich und ohne gefährte. Zu dessen Stehter Vesthaltung und becräfftigung hat der Hoch Edel gestrenge und Hochgelehrte Herr Johann Christoph Döfler hochfürstl. Wirtzburg. Wohlverordneter amtsverweser zu Carlstatt gegenwärtig in duplo ausgefertigten Vergleichs-brief eigenhändig unterschrieben und mit dem Hochfürstl. Amts-Insigel Corroborirt und becräfftiget, welichen vergleichß-brief zu ebenmässiger stehter Vesthaltung ex parte der löbl. Abbtey Neustatt Sr. Hochwürden Gnaden Herr **Praelat Placidus Reverendus P. Prior Marianus Niedermayer** und ex parte der gemeindt Rezbach Ob Ernannte drey **Deputati** eigenhändig unterschrieben und mit ihren gewöhnlichen Pettschafften betruckhet und Jedentheil ein **Exemplar** hievor zu sich genommen haben. So geschehen Carlstatt den 13ten **Marty** 1753.

Nota. Welcher Vergleich sich auf die sambtliche dermahlen von der löblichen Abtey Neustatt auf Rezbacher Markhung besizende güttern, das solche zu Ewiger Zeiten ebenfals Schazungs und allen beschwehrten frey seyn sollen extendiret und wird ad § imum die Erörderung weiter dahin gethan, das soviel möglich, die auf halber 10 Uhr ordinirte Mess zwar gehalten jedoch aber ein zeitlicher Closter-geistlicher nicht eben umb diese nembliche Zeit oder alltäglichen ge-

halten seyn solle, sothane Mess sondern um 9 halb 10 oder 10 Uhr, nach willkühr eines verordneten Clostergeistlichen zu lesen ist.

L. S. Johann Christoph Döfler.
L. S. Placidus Abbas.
L. S. P. Marianus Niedermayer
p. t. Prior et Conventus.
L. S. J. Görg Wolff schultheis dieser Zeit
Johann Caspar Weiß des gerichtß
Johann Michel Seuberth des gerichts
Joseph Behr Burgermeister
Petter Adellmann firtel Meister
Johann Caspar Behr als Virtel Meister.

Nro. 21.

Stiftung der Frühmesse zu Retzbach.

Von Gottes Gnaden Johann Philipp des heil. Römischen Reichs Fürstbischof zu Würzburg und Herzog zu Franken.

Nachdem uns Mich. Götz des Raths und Mitburger zu Retzbach unterthänigst vortragen lassen, was gestalten Er aus einem gottseligsten Eyfer für die Ehr Gottes und der Allerseeligsten Jungfrauen Maria sich nebst seiner Hausfrauen Maria Magdalena dahin entschlossen, ein Capital von 2400 fl. fr. (3000 fl. rhn.) Landswehrung, jeden Gulden zu 15 Batzen oder 28 ß gerechnet in die Wallfahrts Kapellen Unser lieben Frauen im grünen thal zu gedachtem Retzbach dergestalt verschaft und legirt, daß von den jährlichen Abzinnsen deß aufgeliehnen Capitals ein Priester, welchen das Closter Neustadt jederzeit als einen Kaplan zu Retzbach zu stellen auf sich genommen, unterhalten, und demselben zu seiner Subsistenz jährlich 100 fl. besagter Wehrung (125 fl.) gereicht werden, daß übrige aber dem Gotteshauß verbleiben solle. Und dan obberührter Götz unterthänigst gebetten, daß wir von hohen bischöfl. Ambtswegen obbemelte Fundation und stiftung gnädigst bestättigen

und confirmiren mögten, damit solche so lang als das vermachte Capital im stand sein wird kräftig und beständig verbleiben könne, in massen nachgesetzter dessen stiftungsbrif mehreß besaget:

Im nahmen der Allerheiligsten Unzertheilten Dreyfaltigkeit des Vatters Sohns und heyligen Geists. Kund und zu wissen sey Jedermänniglichen denen dieser gegenwärtige stiftungsbrief zu lesen vorkommt, daß in dem Jahr nach Christi geburth Ein tausend Sieben hundert und dreyzehen den Neunten Tag des Monaths Martii, Herr Johann Michael Götz des Gerichts und Mitburger zu Retzbach und mit ihme Maria Magdalena seine Eheliche Hausfrau Gott und der Allerseeligsten Jungfrauen Maria zu Ehren Vier und zwanzig Hundert gulden sage 2400 fl. fr. (3000) Landswehrung jeden fl. zu 15 Batzen oder 28 ß gerechnet in die Wallfahrtskapelle Unser lieben frauen Mariä im grünen thal zu Retzbach folgenter gestalt legiret und vermachet. Erstlichen solle besagtes gelt der 2400 fl. sobald immer möglich ausgelehnet und mit gebührende Unterpfanden versichert werden, damit jährlichen die Pensiones oder abzinnsen richtig und ohne abgang von den Kirchenpflegern in termino können erhoben werden.

Zweytens sollen hiervon einem Priester, welchen mit Hochfürstl. gnädigst. Consens das Closter Neustatt als einen Caplan zu stellen versprochen (so lang die Capitalien in Salvo und die abzinnsen richtig bezahlt werden) Jährlichen Hundert gulden sage 100 fl. (125 fl.) vor seinen Priesterlichen Unterhalt und Verpflegung als quartaliter 25 fl. von Hr. Kirchenpflegern entrichtet und bezahlt werden, die übrige 20 fl. aber dem Gotteshaus, umb daß selbes dadurch nicht beschweret werde, verbleiben.

Drittens solle besagter Priester täglichen so ihm Gott hierzu die Gnad und gesundheit gibt, im Sommer umb 6, im Winter umb halber Sieben Uhr in der Capellen Unser lieben Frauen im grünen thal zu Ehren Gottes des Allmächtigen Maria der Allerseeligsten Jungfrauen und Aller-

heiligen umb erhöhung der christkatholischen Kirchen außreutung aller irrthumb und Kezereyen frid und Einigkeit Xtlicher Potentaten des Herrn stifters und frau stifterin dann beederseiths freundschaften erwerbenden Leibs und der Seelen Heyl auch umb erlangung eines seeligen Endts und Ewigen Glorie eine hl. Messe zu lesen oder durch einen andern Priester lesen zu lassen verbunden sein, jedoch solle Viertens Erwehnter Priester macht und gewalt haben wochentlich zwo heylige Messen zu seiner Intention lesen zu können, doch daß die stifter und ihre freundt per memento mit eingeschlossen werden. Damit auch

Fünftens die Andacht und Gottesdienst in Unser lieben Frauen Capellen möge vermehrt und befördert werden, solle gedachter Priester uff sonn und feyertägen auch wann es sonsten von nöthen, in dem Beichtstuhl aufwarthen, damit diejenige so ihre andacht allda verrichten wollen deßto besser befördert und nicht lang ufgehalten werden und solle sich derselbe sonsten in die pfarrgeschäften nicht einmischen dan er von dem Pfarrer allda darumben ersuchet. Damit auch diese Neue stiftung stett und fest und unverbrüchlich möge gehalten werden, haben wir eingangs ernannte stifftern den Hochwürdigsten, des heyl. Römisch. Reichs Fürsten und Herrn Herrn Johann Philippen Bischofen zu Würzburg und Hertzogen zu Franken ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigsten Bischofen, Fürsten und Herrn unterthänigst gebetten, umb daß S. Hochfürstl. Gnad, von dero Hochfürstl. Ambts wegen dieselbe gnädigst zu confirmiren und zu bestättigen geruhen möchten, wie dan auch wegen deß hierzu versprochenen Priesters Abt Prior und Convent zu Closter Neustatt ihr gewöhnlich insigel, nicht minder zu mehrer der sach versicherung und Beurkundung schultheis und gericht ihr gewöhnlich gericht insigell [199]) hiran angehenkt haben,

---

199) Der alte Retzbacher Ortssiegel führte den hl. Laurentius in der Mitte und aussen herum die Worte: „Retzbacher Ortssiegel.“ Zu den

der da geben ist im J. Christi unsers lieben Heilandts geburth 1731 den 23. Aprilis.

Und wir nach gepflogener der sachen gebühren der Untersuchung solche Intention für rühmlich gottseelig und auferbaulich befunden dannen hero gnädigst bewogen worden in die gebettene Confirmation zu gehehlen. Als confirmiren und bestättigen wir vorgesezte stifftung in allen ihren stücken puncten und Articuln von Unserer Hochbischöff. Authoritaet und gewalt wegen hirmit dergestalten gnädigst daß derselbige fürohin allerseiths nachgelebet und sie solang als das Capital im stand sein wird beständig vollzogen werden solle. Zu dessen mehrer beglaubigung haben wir Unser Secret Insigel hievor zu trücken gnädigst befohlen. So geschehen Schloß Marienberg ob Würzburg den 29ten Maji 1713. [200])

L. S.

Nr. 22.

Wolfram v. Gottes Verhängnus, Abt zu Neustadt, Heinrich, Prior und Convent daselbst veröffentlichen, daß jeder Probst zu Retzbach gehalten sey, vier und zwanzig Pfund Heller (also 60 fl. rhn.) auf zwei Ziele geben solle.

Wenn er dieses nicht, so soll er abgesetzt und ein anderer für ihn als Probst bestellt werden. Freitag vor St. Martin. [201])

Anmerkung. Wenn man die hier in dieser Urkunde ausgesprochene jährliche Steuer der Pfarrei Retzbach an die Abtei Neustadt, mit der jetzt noch bestehenden Steuer, die oben S. 30 aus-

---

Füßen des heil. Laurentius war des Bischofs Julius Wappen angebracht.

200) An der in der Gemeinderepositur liegenden Original Pergamenturkunde ist das Siegel abgerissen. Eine Copie ist in das Gemeinde-Gerichtsaktenbuch Fol. 56 eingeschrieben.

201) Kreisarchiv zu Würzburg. Standb. 214. F. 249.

einander gesetzt ist, und in Summa 29 fl. 43½ kr. beträgt, in Vergleich bringt: so war in jenen Zeiten jene Last über die Hälfte größer.

Nro. 23.

1361 den 24. Juni.

Der Abt Gottfried und Convent zu Neustadt verleihen der ehrbaren Frau Elisabetha v. Ahichsen, zu Retzbach gesessen und ihren Erben ¾ Wein-Wachs, drei viertel gelegen an der Kreuzstrasse und ²/₄ am Wersberg, die dem Kloster Neustadt gehören, gegen 7 Schill. Pfening Gült Würzb. Währung, zahlbar auf S. Martini. Auch soll dieselbe Frau den Weinberg in gutem Stand erhalten und wenn sie eine nothwendige Arbeit versäumt, 40 Pfenning Strafe geben. St. Johannes des Tauferstag.[202]

Nro. 24.
Privilegia.
Wigandi Eck primissarij in Rezbach.
Anno 1488.

Innocentius[203]) Episcopus Servus Servorum Dei. Venerabili fratri Episcopo Glandatensi et Dilectis filiis Johanni Baptistae de ferrarijs Canonico Ecclesiae Mutinensis, ac officiali Herbipolensi salutem et apostolicam benedictionem. Vita ac Morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita super quibus dilectus filius Wigandus Ecclesiae praesbyter Herbi-

---

202) Kl. Kreisarchiv. Standb. 213. F. 133.

203) Innocenz VIII. wurde am 24. Aug. 1484 gewählt, † 1492 den 25. Juli.

polensis Dioeces. apud nos fide digno commendatur testimonio, nos inducunt, ut sibi reddamur ad gratiam liberales, exhibita sic quidem nobis nuper pro parte dicti Wigandi peticio continebat, quod olim perpetua Capellania primissaria nuncupata in Capella beata Mariae Virginis ville in Rezbach dictae Diaeceseos, quam quondam Bertholdus Ries in dicta Capella perpetuus Vicarius primissarius nuncupatus dum viveret obtinebat per obitum ejusdem Bertholdi, qui extra Romanam Curiam Diem clausit extremum, vacante bonae memoriae, Bartholomaeus Episcopus Civitatis Castelli tunc in partibus illis cum potestate legati delatae apostolicae sedis Nuntius habens ad id (ut asserebat) ab eadem sede specialem per ejus litteras facultatem Vicariam predictam sic vacantem dicto Wigando ejusdem facultatis vigore contulit, ipseque Wigandus provisionis praedictae vigore Vicariam predictam extitit, assecutus fructus percipiendo ex eadem, Cum autem sicut eadem peticio subjungebat praefatus Wigandus dubitet collationem et provisionem praedictas pro eo quod in litteris dicti Episcopi expressum fuit. Vicariam ipsam esse ad Altare sancti Nicolai situm in parochiali Ecclesia dictae Villae cujus ipsa Capella filialis existit, ac ex certis aliis causis viribus non subsistere et ut accepimus dicta vicaria adhuc ut prefertur vacare noscatur, nos volentes dicti Wigando praemissorum meritorum suorum intuitu gratiam facere specialem ipsumque Wigandum a quibuscunque excommunicationis suspensionis et interdicti aliisque Ecclesiasticis sententijs censuris, et poenisa Jure vel ac homine quavis occasione vel causa latis si quibus quomodo libet innodatus existit, ad effectum praesen-

tiuur dumtaxat, consequentum harum serio absolventes, et absolutum fore censentes, ac omnia beneficia Ecclesiastica, cum cura et sine cura que dictus Wigandus etiam ex quibus vis apostolicis dispensationibus obtinet et exspectat, ac in quibus et ad quae jus sibi quomodo libet competit quaecunque quotumque ex qualiacunque sint eorumque fructuum, reddituum, et proventuum veros annuos valores, ac hujusmodi dispensationum tenores presentibus pro expressis habentes discretioni vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus vos vel duo aut unus vestrum, per vos, vel alium seu alios Vicariam praedictam quae sacerdotalis, et sine cura est, cujusque fructus redditus et proventus quatuor Marcharum argenti secundum communem aestimationem valorem annuum ut idem Wigandus asserit, non excedunt, sive ut, praemittitur, sive alias quovis modo aut ex alterius cujuscunque persona seu per liberam resignationem dicti Bertholdi, vel alicujus alterius de illa extra dictam Curiam, etiam coram Notario publico et testibus sponte factam vacet etiam si tanto tempore vacaverit, quod ejus collatio juxta lateranensis statuta Concilij ad sedem praedictam legitime devoluta, ipsaque Vicaria dispositione Apostolicae specialiter reservata existat, et super ea inter aliquos lis cujus statum presentibus haberi volumus pro expresso pendeat indecissa, dummodo tempore dat presentium non sit in ea alicui specialiter jus quesitum, cum omnibus juribus et pertinentijs suis prefato Wigando auctoritate nostra conferre et assignare curetis Inducentes eum, vel procuratorem suum eius nomine in corporalem possessionem Vicariae juriumque et pertinentiarum predictorum et de-

fendentes inductum amoto ex inde quolibet illicito detentore ac facientes Wigandum vel pro eo procuratorem praedictum ad Vicariam hujusmodi ut est moris admitti, sibique de illius fructibus redditibus proventibus iuribus et obventionibus universis integre responderi Contradictores auctoritate nostra appellatione post posita compescendo non obstantibus felicis recordationis Bonifatij Papae VIII. predecessoris nostri et aliis apostolicis Constitucionibus contrarijs quibuscunque aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de huiusmodi, vel alijs beneficijs Ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales dicte sedis, vel legatorum eius litteras impetrarint, etiamsi per eas ad inhibitionem reservationem et Decretum, vel aliam quomodo libet sit processum, quibus omnibus praefatum Wigandum, in assecutione dictae Vicariae volumus anteferri, sed nullum per hoc eis quoad assecutionem beneficiorum aliorum praejudicium generari, seu si Venerabili fratri nostro Episcopo Herbipolensi, vel quibusvis alijs communiter, vel divisim ab eadem sit sede indultum quod ad receptionem vel provisionem alicuius minime teneantur, et ad id compelli, aut quod interdici, suspendi, vel excommunicari non possint, quodque de huiusmodi vel alijs beneficijs Ecclesiasticis ad eorum Collationem provisionem presentacionem, seu quamvis aliam dispositionem coniunctim vel separatim spectantibus, nulli valeat provideri per litteras Apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem, et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali cuiuscunque tenoris existat, per quam presentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus hujusmodi gratiae impediri valeat.

Quomodo libet vel differi et de qua cuiusque toto tenore habenda sit, in nostris litteris mentio specialis, nos tunc ex nunc irritum decernimus et mane si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Datum Romae apud St. Petrum. Anno incarnationis Dominicae Millesimo quadringentesimo octuagessimo octavo. Quinto Nonas octobris Pontificatus Nostri anno quinto.

x
x
A de Mucciavell. Expedita duodecimo K. l.
ꝯ Robun. Novembris Anno quinto.
B. de bunno

Ja de y ad
Caramellus.

Anmerkung. Vorstehende Urkunde, welche die Privilegien eines zeitlichen Frühmessers an der Nikolausvikarie zu Retzbach enthält, ist oben schon S. 21 erwähnt. Da mir dieselbe noch während des Druckes vom kl. Archive zu Würzburg copirt mitgetheilt wurde, so erscheint diese nun hier auch unter den Beilagen. Vorzüglich erhellt aus derselben, daß Berthold Ries die oben erwähnte Nikolausvikarie, deren Ertrag gegen 96 fl. abwarf, besorgte nnd genoß, und nach dessen Tode Wigand Eck als solcher, wie schon oben gemeldet, eingesetzt wurde.

Besagter Vikar durfte und konnte von allen dem römischen Pabste und Diözesanbischofe vorbehaltenen Fällen im Beichtstuhle lossprechen, und wenn es ihn beliebte, statt seiner auf dieses Benefizium, welches aber genau, von einer andern Primmissarie der Wallfahrtskapelle, die als Filial der Pfarrkirche genannt, von jener unterschieden ist, einen andern Priester (Cooperator) einstellen, dem dann dieselben Rechte zukamen, als besagtem Eck.

Wenn ich dort S. 20 bedingt von einer Nikolausvikarie der Pfarrkirche, die mit einer andern Frühmesse der Wallfahrtskapelle nichts gemein hatte, redete, so kann jetzt aus vorliegender Urkunde dies unbedingt ausgesprochen werden.

Nro. 25.

1486. — 23. Februar.

Bischof Rudolph von Würzburg verschreibt dem Philipp Voit dem Aeltern von Rieneck und seiner Hausfrau Anna, gebornen Truchseß von Wetzhausen für den Rest einer frühern auf die Auslösung des Amts Rothenfels verwendeten 5000 fl. betragenden, nunmehr aber nur noch in 2000 fl. stehenden Summe und deren Zinsen zu 150 fl. die die Beete des Dorfs Retzbach und Thüngersheim, auf jeder 75 fl.; unter den gewöhnlichen Klauseln auf Wiederlösung.

Donnerstag nach St. Petri Cathedra.

Nro. 26.

Mühlenordnung wie solche von Alters hergebracht.

Kunth vnnd wissend sey Jedermenniglich mit diesem offenen brive allen die In lessen oder hörn lessen, daß sich Schultheiß Bauermeister (Burgermeister) vnnd Gericht mit sambt einer ganz gemein deß dorfs retzbach ein alte gerechtigKeit so sie von Jren Eltern vff sich ererbt nemlich: die Müller beclagende die vff In dz retzbach gehörn ein offenen verschreibung mit einander vffrichten wollen vnnd dieselbige alte Gerechtigkeit von Articuln zu Articuln hirin gentzlich begriffen sein.

Erstlich haben unsre vorEltern mit den Müllen begert bey vnß nieder zu thun vnd solche alte gerechtigKeit nit wiste So sollen Im solche Artikuln vorgehalten werden vnd sol d' Müller seine Pflicht darüber thun demselbigen getrewlich nachzukommen.

Zum andern ist der gebrauch vnnd alt herKommen dz der Schultheiß vnnd die zween Baurnmeister von wegen einer gantz Gemeind alle Jahr vmb St. Jilgenstag [204]) an

204) Jlgen oder Gilgentag ist Aegidi am 1. September.

sechs Enden, neues Korn nemen sollen an einem Jeglichen Ort 2 Metzen dz thut 3 Achtell dorbey vnd mit sollen auch die Müller sein, werend man dz fest vnd so deß Korn gefast wurd so tregt manns vff drey mühlen vnd mehlet vff Jeglicher Mühle ein achtel [205]) vnnd wenn Mann gibt dem Müller zuuor dauon ein Virtheil oder ein Muhlmetz von einem Achtel Korn zu mitz vnnd waß dzselbig Korn die 3 Achtel für mell gibt dz BecKht man an einem offenen vnnd wann dz gebacken wure, so wegt man ein JedWeders Achtel besonder darnach nibt man vnder den dreyen Achtel dz mittel dem Gewicht nach nit dz meinst auch nit dz wenigst darnach müssen die Müller einem dasselbig gewicht geben vnnd recht geschaffen Beckher dem Anmahlen nach bey straff der bueß auch wieuiel sich geburt Kleyen dormit zugeben dem Anmahlen noch. vber dz brodt gewicht sein Jr zween gesetzt gelobt vnnd geschworen, dz selbige zv wegen vnd einem Jeglichen recht zu thun dem Müller vnnd dem becKhen vnnd ist dz brot zu gering den gewicht nach so muß der Müller nachgeben.

Zum driten habens die alten der Müllern Eltern begert, vnnd mit bewilligung der gemelten Wissen vnnd willen, die Müller vnnd die hieher zu theilen einem jeden nach seinem vermögen zu mahlen und zu backhen dz ist Jnen zugelassen worden vnnd ist auch gemacht worden von den alten dz ein Jeder Müller seine Kundten fudern soll in vier tag mahlen vnnd backhen auff die Wag.

Zum Virten so ein becKher sein Müller zu Müll heißt holen thut er dz nit ohne ohne Vrsach ob Jhme ettwaß zerbrochen wer an der Mühlen oder sonsten Vrsach hete, Leibs oder herrn nott wie eß dann Were, so soll der Müller dzselbige den Wegmeister (Wagmeister) anzeigen, thet ers nit, vnnd zeigt sein Vrsach nit An, vnnd holt dem Heckher nit

205) Von diesem Anmahlen ist vieseitig in den alten Gemeinderechnungen die Rede, indem stets dabei auf Rechnung der Gemeinde gegessen und getrunken wurde.

nach sein geheis in die Mühlen so sagt der Heckher den Wegmeister dornach schiekhen die Wegmeister den gemeinen Knecht zu dem Müller vnnd lassen Im gebieten bey der bueß dz ist 10 ß = (26¹¹/₁₄) vnnd ist die Buß halb der gemein vnnd halb dem Wegmeister, dz er dem sol zu der Mühlen holen vnnd thut der Müller nit nach deß Knechts geheis so ist er straffellig wie vorgemelt vnnd wann der Müller dz Korn bey dem Heckher geholt hat Sol er Ime In vir tagen mahlen vnnd bakhen Ob eß sach wer dz der Müller einem heckher dz Korn wolt verschlagen es were nit gut Korn erKunde Ime dz gewicht nicht darauß geben, so sol dzselbig besichtigt werden durch die vier geschworne messer vnnd erKennens dz Korn nit für gut recht so lassen sie dem heckher vnnd dem Müller zusammen vnnd mit einander handlen so nahe sie Können vnnd sobin es aber fur recht erKennen so weißen sie das dem Müller heim zu er sol es ihm backhen vnnd mahlen. Alßdan sol eß der Heckher in der Mühlen holen so dz. Bakh wurd mit sambt der Eleyen wie sichs geburt vnnd sol von stund an in Wagtragen Alßdan sollen die Wegmeister dz Brot wegen (wägen) vnnd wann die Wegmeister erKennen, dz dz Brot dz gewicht nit hete so soll der Müller dem Heckher mit Brot nachlegen vnnd wann der Müller dz nit von stund an thet so nemen die Wegmeister einen leib vnnd lassen den in der Wäg stehen zu einem Pfandt vnnd wenn der leib vbernacht in der Waag stehen bleibt vnnd welcher vnder den Müllern oder Hekhern seumig were, alß sol dan der Seimige vmb 15 Pfng. (6³⁹/₅₆ kr.) gestraft wernen vnnd wann dz brot nit recht gebackhen were, nach erKandnuß der Wegmeister so ist der Müller auch vmb ein Straff verfallen so der Wegmeister solchen Pfunt zu schwer were, so sollen sie dem Müller so so auch darüber geschworen hat beschickhen vnnd dzselbige besichtigen lassen, vnnd haben die Wegmeister zu thun vnnd zu lassen, dz brot zu stuckhen zu schneiden vnnd dem Müller dz brodt wider heimb gewisen werden vnnd sol

d' Müller dem heckher in zweyen tagen anders schaffen bei der straf. Nachdem allen ist dz deß Müllers lohn von 1 Mltr. 1 Metz zu mitz vnd 1 ß (8¹/₂₈) zu backhen vnnd sol der Heckher dem Müller Saltz darzu geben alß vil sichs gebürt auch sol ein Jeglicher Müller vff sein ernannten tag in der wag ein mltr brots zu backhen vnnd in der Wag feil zu haben vnnd . . . . dz nit ohne vrsach, vnnd zeigt dan dem Wegmeister nit an so ist er vmb die straff 10 ß vnnd muß vff den andern dag feil haben, Ist Jme aber bey der Staff geboten, vnnd vber dz Brot ist ein sonderlicher Wegmeister gesetzt mit diener vnnd Pflichten angenommen. zum beschluß vnnd letzten sollen wir Arnsteiner mas, alß Korn vnnd Habermas vnnd dz brotgewicht haben vnnd do mir es vonöthen, so fordern wirs bey einem Erbaren rath vnnd den geschwornen Wegmeister, vnnd sollen vnsere Müller von zweyen leiben eineß hellerß mehr haben dan die Müller zu Arnstein durch die vrsach dz sie, daß zuweilen weiter holen müssen, dann sie vnnd ist solcheß durch vnsere voreltern erKannt worden vnnd wie die eß von Arnstein in allermassen gestelt vnnd mit dem auf vnnd abschlag im Rüthen vnnd Wissen, müssen demselbigen auch nachKommen, vff beederseits die Gemein vnnd die Müller vnnd wenn es sach, dz ein Müller brot in einem flekhen verkauffen wolt, so sollen sie dz zu vor bey vnnß feil haben vff dem Gemeinen plaz vnnd sol solch brodt auch gewicht Kauffmannsgut sein vnnd sol solch brodt der Müller macht haben dz einen leib eineß Pfenningß theuerer zu geben dan eß in der Weg gilt vnnd hierauff solche articuln wie hierinnen gemelt ist, vnnd welcher Müller in die vorgenannte straff fiel, dz nit willig geben wolte, so schikht man ihm den gemeinen Knecht, der sol ein Pfandt nemen vnnd so er dz Pfandt wil vnnd wils nit lassen volgen, demnach ist er vmb die höchste bueß vnserm gnedig. F. u. H. zehn Pfundt verfallen ist. Demnach gereden vnnd versprechen wir Schultheiß Bauermeister vnnd die gantze Gemeinde vnnd auch wir

Müller so zu sein bey vnsern guten wahren treue vnd glauben an eineß leiblichen geschwornen Aydt stat bey solcher alter gerechtigkeidt stehet, vest vnnd vnuerbrüchlich zu halten, Keinen Articul zu mindern noch zu mehren ohne alle geuerde vnnd argelist hierinn gentzlich außgeschlossen vnnd hinden gesetz.

Deß zu wahrer Vhrkundt vnnd mehrer becrefftigung haben wir Schultheiß Burgermeister vnnd die gantze Gemeind vnnd wir Müller so zu retzbach mundtlich vnnd mit vnderthenig vleiß ersucht vnnd gebeten vnnd erbeten den Edlen vnnd Ehrnuesten Sebastian von Kleißheim (Crailsheim?) Würzb. Hoffmeister vnndt Amptmann zu Carolstatt vnsern gebieteten zu mehren, dz er sein Angebornen Insigel für vnß an diesem brieff hat thun treulich anhenkhen, welcher Siglung ich vorgemelter Sebastian von Crailsheim? von Irer vleissiger Bittwegen gethann bekennen, doch mihr vnnd auch meinen Erben ohne schaden. Geschehen den 9. Febr. ao. 1566 Jahrs. [206])

Nro. 27.

Zehentordnung, [207]) aufgerichtet zwischen den Klöstern St. Stephan, Afra, Neustadt am Main und der Gemeinde Retzbach im Jahre 1582.

In Gottes Namen Amen.

Kunth vnd offenbar sey Jedermeniglich durch disen Offen briue, Daß vff heutt vndten geschriben dato Wir hernachbenantte Daniel Pfister Keller zu Carlstatt Johan Dentzer Würzbürgischer Sigler vnnd Petter Heller alter Rentmeister

---

106) Das Orginal ist im königl. Archive zu Würzburg verwahrt; diese Copie ist aus der sehr unleserlichen alten Gemeindedorfsordnung.

207) Das Original auf Pergament, von dem diese Copie genommen, bewahrt die Gemeinde.

Als von dem Hochwürdigen Fürsten vnd Herren herren Julio Bischouen zu Wurtzburg vnnd Hertzogen zu Franken vnserm gnedigen Herrn Hier zu Deputirt vnnd wir Kilian Abbt deß Closters zu St. Stephan zu Wurtzburg für vns vnnd vnser Conuent, Martinus Knödler Pfarruerweser zu Retzbach vnd Lorentz Pfaunennußschreiber im Closter Neustat Am Rhein An statt deß Ehrwirdigen in Gott auch Andechtigen Herren Christophori Abbts vnd Conuents Jtztbemelts Closters Neustatt vnnd Georg Senner Hofmeister deß Closters zu S. Affra Ausserhalb der Statmauer Würtzburg gelegen, Alle Benedictiner Ordens Als rechte Zehentherrn Retzbach vnnd Thüngersheim, vns mit Schultheißen Gericht vnd gemeindten Jtztbenannter beeder Dörffer, einer Ordnung, wie es nun forthin zu herbstzeit mit dem Lesen vnnd Raichung deß gebührenden Zehents gehalten werden soll. Doch mit gnediger Approbation vnnd bewilligung hochernants Vnsers Gnedigen herren von Würtzburg vnd der vorgenannten Zehentherren vereinigt vnd verglichen Inmassen vnderschiedlich hernach uolgt.

Erstlich wann eines Jeden Jhars die HerbstZeit herherzunahet. Dz d. Weinwachs gnugsam erzeittigt ist, sollen ettliche Auß dem Gericht vnd gemeind Jedes Dorffs so der sachen verstendig, dz feldt besichtigen, vnnd ein gewissen tag an Welchem zu lesen Angefangen Werden soll, bestimmen vnnd erwehlen, vnnd den Zehentherrn od derselben verwaltern den bestimbten Tag Drei tag zuuor Wissenschaft machen sich darauff mit Irem gesindt vnnd anderer notturfft wissen gefast zu machen. Nachdem dann zum andern die Gemeind zu Retzbach vnnd Thungersheim ein Zeitlang Hero im brauch gehabt Dz ein Jeder in der markhung seiner gelegenheit nach gelesen, soll Inen solches nochmals vergünstigt sein Doch dergestalt dz ein Jeder deß tags zuuor Wann er in einem oderdem and. Weingartten Lesen will bei den Verordueten beuelchhabern der Zehentherrn sich Anzeige, in welchem Weingartten er Lesen wolle Wie uil deß Weingartten sei

vnnd wie dz Lager heisse Welches von den Verordneten der Zehentherren in besonder Register eingezeichnet vnnd dem-Ihenigen so Lesen will ein schrifftlich Zeichen oder Zettel gegeben werden, vnnd er alßdann in dem oder denselben Weingartten zu Lesen macht haben soll. Wann dann der oder dieselben Weingartten Abgelesen vnnd nach der gebür verzehent sein, sol ein Jeder den Leßzettel oder Zeichen den Verordneten Berkmeistern oder ZehentKnechten wider vberantwortten, vnd die Berkmeister oder ZehentKnecht dasselbig mit sich in den Zehenthof bringen vnnd den verordneten Zehenuerwaltern behendigen Dasselbig gegen dem Register widerumb zu uerlesen vnnd so der gebührent Zehent gefallen wissen auszuthun vnd zu vnderstreichen Welches Jedes tags vnnd mit einem Jeden Zehentsuerwanthen so lang der herbst werth also gehalten werden soll. —

Zum Dritten dieweil zu Retzbach vnnd Thüngersheim gebreuchig Dz die Butten nit gemost, sol doch eine wie die Andere so uil möglich zugleich gemacht vnnd gen Zehent-Knechten Allwegen die Zehende Butten zu rechtem Zehent gegeben werden, vff dem fahll aber Da sich zutrug dz ein Zehentknecht An einer butten die Jme für ein Zehentbutten angezeigt wird mangel befindt, soll Jme beuor stehn ein andere an derselben statt zu nehmen Da sie sich aber derhalben nicht vergleichen Könden soll es Zu verstendiger Leut erKanthnus gestellt werden vnnd darbei Pleiben. Welcher auch ein gantze Fuhr gelesen vnnd noch mehr zu lesen hette der mag dieselbige Fuhr ehe dann er sie verzehent Abführen. Doch dz es mit Wissen der Berkmeister oder ZehentKnecht Welche abwegen nahend an der stell sein solle .... Abführen niemandt verhindert werde beschehen soll vnnd solche Fuhr auch wieuil darein geladen sey durch sie besichtigt worden. Aber die andere Fuhr vnnd was Jhn die Zehende butten erraicht, dz sollen Abgefürth werden. Diesselbige Zehende butten sey dann durch die Zehent Knecht Abgeholt oder aber dz sie Zum Zehent gehörig gezeichnet. Es betreff

nun ein halbe Butten mehr oder weniger Wofern Kein Mangel an Butten od. Behren furlaufft sollen die Zehent-Knecht den obern theil aus der butten so uil Jme gebürt, nemen vnnt der vntertheil den Zehentuerwanthen pleiben erraicht es dann die Zehende butten gleich nit, oder da es in einem Weingartten die erste Fuhr nit gebe, so soll das-selbig abermal nit abgefürth werden, es sey dann die Zehent-Knecht der gebührendt Zehent davon genommen worden, vnnd soll insonderheit Hinfüro ein jedes Stükh Weingartten, es sei groß oder Klein vnnd mag wenig oder vil für sich selbsten verzehent vnd nit von einem vff den andern gezelt werden. Da nun ein solch stuck Weingartten gentzlich ver-zehent ist so mag ein Jeder der da Will sein Vbermaß oder das ein gantze Fuhr nit erraicht Anheimbs führen od. tragen Lassen sunsten aber Wann es nit verzehent ist, soll man sich deß Führens oder tragens allerdings enthalten. Darmit auch die Zehnts uerwanthe durch saumnus vnd vnfleiß der Berckmeister vnnd ZehentKnechten anrichten mögen verhüdn werden so sollen dieselben Berkmeister vnnd ZehentKnecht zum fruesten vffm feld sein den ganzen tag daraussen vfm feld verharren vnnd pleiben vnnd zum lezten Widerumb Abghen vnd sich Jedesmals bey den Kuffen finden Lassen vnnd den gebührendten Zehent gethreulich vnnd vleißig ein-bringen vnnd zusammen tragen, Darüber sie Insonderheit Jhr Pflicht thun werden. Da aber Jhn durch Vugeuehr vber-sehens eines oder andern Orts ettwas am Zehent so Jnen gezeichnet wurde stehn Plieb, sollen dieJhenige deren die Weingartten sein Deßhalben in die Zehent-Kaltern gebürende Anzeig thun, dz dennoch der schuldige Zehent angehorige Orth gelangen möge. Weitter soll sich niemandt mit den ZehentKnechten, Als die ohne das Jr gewisse belonung haben vnnd dessen besonders den Zehentherren Verpflicht sein Durch schenckh oder andere weg vmb vil oder wenig Zehendts hal-ben vertragen Auch die Zehentknecht niemand zu straffen macht haben, solte aber aus den Zehentsuerwanthen oder

Zehentknechten Jemands solchem Allem wie obsteht in einem oder mehrern zuwider Handlen vnnd sträflich erfunden werden gegen dem oder denselben soll nach gestalt der Vbertrettung mit gebürender straff andern zur Abscheue ernstlich vnndt vnachlessich verfahren werden vnd doch der schuldige Zehent nichts destoweniger im Weg als den andern verglichen vnnd bezalt werden. Der Freyzettel der Neuaußgereutten Weingartten ist abgeredt vnndt bedingt dz auf Ansuchen eines Jeden aus beiden Gemeinden diselbige Stuck Weingarten durch die Verordneten von Zehentherren sollen besichtigt vnnd Inen dann Frey Zettel vff Sechs Jhar wie vor Alters her Khommen gegeben Werden. Mit dem .... vnndt Vormundschafft soll es gehalten Werden wie es vor Alters Her Khommen vnnd an andern Ortten gebreuchig ist. Insonderheit aber was vnnd wie uil ein Jeder .... sol auf ein Kerben geschnitten od aufgeschribn vnnd im Herbste verzehnet werden. Solche Ordnung ist also von obgemelten abgesandten mit Schultheis Gericht vnnd gemeind zu Retzbach vnnd Thungersheim mit gnediger Approbation vnnd bewilligung Hochbenants Vnsers Gnedigen Herrn von Würtzburg 2c. vnnd der obgemelten Zehentherren abgeredt bewilligt vnnd beschlossen doch vorbehalten da sich Künfftiglich vber Kurz od. Lang mangel oder Vnrichtigkeytt darunder zutragen vnd befinden sollten Dieselben nach glegenheit zu endern zu uerbessern vnd in eine gute Ordnung zu richten vnd zu bringen. Dessen zu Vhrkunth so haben wir Kilian Abbt vnnd Conuent deß Closters zu St. Stephan zu Würzburg Als zu Thüngersheim, Christophorus Abbt vnnd Conuent deß Closters zu Neustatt am Mhein als zu Retzbach Mitzehentherren vnd Wir Agatha Abtissin vnnd Conuent, deß Closters zu St. Affra ausserhalb Würzburg, als mitZehentherrn zu Retzbach vnnd Thungersheim Vnserer Clöster Abbtey Insigel an disen brif gehangen So haben wir Schultheis vnd gericht zu Retzbach fur vnns vnnd eine gantze gemeind ersucht vnnd mit vleiß gebe..en den

Ehrenthafften Daniel Pfister Keller zu Carlstatt dz er mangelhalb vnsers Insigels sein gewönlich Insigel auch an diesem brief gehangen hatt, Welcher bitt vnnd Siglung ich itztbenännter Daniel Pfister Keller geschehen bekenne Doch mir meinen nachkommen vnd Insigel ohne schaden. Vnnd wir Schultheis vnnd Gericht zu Thungersheim haben für vns vnnd eine gantze gemeind vnsers Gerichts Insigel auch an diesen brief gehangen.

So bekennen Wir Julius Bischof zu Würtzburg vnnd Hertzog zu Franckhen Das solche Ordnung mit vnserm gnedigen Consens vnnd Verwilligung Also geschehen vnnd zugangen ist. Dessen zu mehrer bekrefftigung Haben Vicariat Insigel auch wissentlich an disen brief zuforderst lassen hangen. Geschehen vnnd geben vff Dinstag den viir vnd zweintzigsten Julii Nach Cristi vnsers Erlößers vnnd Seligmachers geburth Fünffzehenhündertt vnnd Im zwey vnnd Achtzigsten Ihare. (1582)

(L S.) (S. L.) (L. S.) (S. L.) (L. S.) (S. L.)

Julius Siegel ist noch zur Hälfte sichtbar.	Das Siegel des Klosters Neustatt ist gut ethalten.	Die übrigen sind abgerissen.

Anmerkung. Wollten die Zehentherrn den Zehent versteichern oder sonst etwas über den Zehent verkünden, so wurde der Gemeinde geläutet und dafür mussten der Gemeinde 4 Pfd. (53⁴/₇ kr.) gezahlt werden.

Nro. 28.

1413

Das Domkapitel zu Würzburg verspricht, da es von Bischof Johann, Schloß und Stadt Karlstadt und Karlburg und die Dörfer Retzbach und Thüngersheim um 39200 fl. Wiederlosung gekauft hat, demselben immer das Recht wieder zu lösen gestatten wollen.

Samstag nach Allerheiligen.

Namen= Orts= und Sach=Register.

Verbesserungen.

Seite 4	Zeile 11		lies zwischen dem statt den.
„ 5	„ 4		in der Anmerk. ist nach vor, noch beizusetzen: „welches aber bis jetzt noch nicht gebaut ist.“
„ 7	„ 10		§. 2. schalte man nach gebaut noch wurde ein.
„ 7	„ 3		Anmerk. 26. lies: „daß der meiste pfarrliche Gottesdienst in der Wallfahrtskirche gehalten werde.“
„ 8	„ 6		schalte man nach ist, das Wörtchen auch ein.
„ 8	„ 16		lies statt Ueberfluß — Ueberflusse
„ 9	„ 1		Anmerk. 20 lasse man also und in der letzten Zeile so aus.
„ 11	„ 7		lies statt gestanden — war.
„ 11	„ 12		für Vermögens setze man Eigenthumes.
„ 11	„ 5		Anmerk. 24 lies für schöne — bedeutende.
„ 12	„ 1		von unten lies „wollen wir nun zu dem Baue der neuen Pfarrkirche übergehen.“

Seite	13	Zeile	8	lasse man so weg.
„	14	„	1	lies fristen für friesten.
„	14	„	11	lies Kirchen für Kirche.
„	16	„	3	Anmerk. 32 lies herrschaftlichen.
„	16	„	13	Anmerk. 32 für viele lies vielen.
„	17	„	1	Anmerk. 35 lies Unter statt Uuter.
„	19	„	1	Anmerk. 40 lies statt dafselbe — dasselbe.
„	21	„	3	lies die gesammelten Beiträge.
„	21	„	1	Anmerk. für Rysiz lies Riys.
„	21	„	12	Anmerk. st. von dem Abten lies Abte.
„	24	„	10	v. u. lies f. desselben — desselben.
„	31	„	5	v. o. lies f. 21 — 12.
„	33	„	5	für Pfarreikapitatien, lies Pfarrei-Kapitalien.
„	33	„	7	in der Anmerk. ist nach dem Worte beantragt noch beizusetzen — und während des Druckes bestätigt worden.
„	61	„	24	lies st. eingegossen — eingeschlossen.
„	62	„	2	v. u. Anmerk. 113 Nach einem alten Thüngersheimer Pfarreinotizenbuche, war dieser fragliche Ornat für die Kirchen zu Thüngersheim und Retzbach legirt, und derselbe wurde bald dort, bald da gebraucht. Die Thüngersheimer Kirche verlor an diesen beiden Reuter große Wohlthäter. Gertraud Reuter starb 78 J. alt, am 13. Dez. 1689.
„	84	„	19	lies st. den Exconventual — Exconventualen.
„	85	„	13	lies hierher für hierhier.
„	91	„	9	lies st. es — er.
„	91	„	7	Anm. 51 st. desshalb lies deshalb.
„	94	„	13	lies 14¹/₄ Tagwerk am Mersberge.
„	95	„	5	u. 7 lies Amtssaalbuch.
„	96	„	13	lies st. die dann auch — das dann ꝛc.
„	96	„	23	lies welches gewöhnlich gehalten wurde.
„	102	„	2	Anm 162 lies f. Nro. 22 — 25.
„	103	„	2	Anm. 166¹/₂ lies noch f. moch.
„	104	„	10	lies f. aus der Beilage unter §. 37 — aus dem §. 37 deutlicher.
„	104	„	3	§. 20 lies doch wurden von jedem ꝛc.



